Vorfahren und Häuser in Franken finden

Kirchenbücher, Archive,
Kataster und Hausgeschichte

Ein freier Leitfaden für die Familien- und Hausforschung in Franken

OPENCRAM

opencram.org

Vorfahren und Häuser in Franken finden

Kirchenbücher, Archive, Kataster und Hausgeschichte

Ein freier Leitfaden von OpenCRAM · opencram.org

Stand 02.11.2026

Verantwortung Die redaktionelle Verantwortung trägt der Herausgeber; Name und Anschrift stehen im Impressum der Website.

Anbieter und Verantwortlicher Name und Anschrift stehen im Impressum der Website: https://opencram.org/impressum.html

Kontakt ahnen@opencram.org

Angebot Ein kostenloses, nicht kommerzielles Angebot einer Privatperson – ohne Werbung, ohne Verkauf, ohne bezahlte Empfehlungen.

Lizenz Der Text dieses Leitfadens steht – soweit er urheberrechtlich geschützt ist – unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0), https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de. Sie dürfen ihn und dieses PDF mit Namensnennung teilen und bearbeiten, auch kommerziell; Bearbeitungen geben Sie unter derselben Lizenz weiter, kennzeichnen sie als solche und erwecken nicht den Eindruck, der Herausgeber habe sie verfasst, geprüft oder gebilligt. Nicht erfasst sind Gestaltung, Satz und Schriften sowie Name und Logo „OpenCRAM“. Vorschlag für die Namensnennung: „Vorfahren und Häuser in Franken finden – Kirchenbücher, Archive, Kataster und Hausgeschichte“ von OpenCRAM, opencram.org, Lizenz CC BY-SA 4.0. Fassungen, die vor dem Lizenzwechsel am 11.11.2026 veröffentlicht wurden, stehen unter CC BY-NC-ND 4.0; diese Lizenz gilt für sie fort.

Foto Foto im Vorwort: © der Herausgeber (siehe Impressum der Website), alle Rechte vorbehalten; nicht von der Lizenz des Textes erfasst.

Musterbriefe Die Musterbriefe stehen wie der Leitfaden unter CC BY-SA 4.0. Für Briefe und E-Mails, die Sie selbst oder im Auftrag anderer an Ämter, Archive oder Pfarrämter schicken, brauchen Sie keine Namensnennung und keinen Lizenzhinweis – diese Erlaubnis gilt zusätzlich zur Lizenz. Wer die Vorlagen veröffentlicht oder weitergibt, beachtet CC BY-SA 4.0.

Ohne Gewähr Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und mit Quellen belegt, aber ohne Gewähr. Gebühren, Fristen, Anschriften und Online-Bestände ändern sich; prüfen Sie Wichtiges vor einer Anfrage oder Reise bei der zuständigen Stelle. Der Leitfaden ersetzt keine Rechtsberatung (siehe Vorbemerkung).

Entstehung Erste Rohfassungen hat ein KI-Sprachmodell (Claude von Anthropic) erstellt; die Tatsachenangaben haben eigene, ebenfalls KI-gestützte Prüfrollen an den genannten Quellen kontrolliert (siehe Vorbemerkung). Die Kästen „Typischer Fall“ hat die KI aus allgemeinen Mustern formuliert; ihre Zahlen und Einzelheiten sind erfunden. Eigener Anteil des Herausgebers: Das Vorwort, die Kästen „Aus der Praxis“ und das Foto im Vorwort beruhen auf seinen eigenen Erfahrungen und Antworten; das Vorwort hat er im Einzelnen durchgesehen, die übrigen Texte im Überblick, und zur Veröffentlichung freigegeben. Genannte Namen können Marken ihrer Inhaber sein; sie werden nur beschreibend verwendet.

Satz EB Garamond (SIL Open Font License 1.1), XeLaTeX und KOMA-Script.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung und rechtliche Hinweise 1

Vorwort 4

Teil I: Menschen finden

1 Wo liegt was? Ein Wegweiser durch Frankens Quellen 8
- 1.1 Die goldene Regel: erst die Zeit, dann der Ort – und der Glaube . 8
- 1.2 Ab 1876: die Standesämter 10
- 1.3 Vor 1876: die Kirchenbücher 10
- 1.4 Stadt- und Gemeindearchive 13
- 1.5 Die staatlichen Archive 13
- 1.6 Die Bibliotheken: Adressbücher, Zeitungen, Karten 15
- 1.7 Ihr Wegweiser auf einen Blick 16

2 Online zuerst – was Sie von zu Hause aus finden 17
- 2.1 Was online geht – und was nicht 17
- 2.2 Katholische Kirchenbücher: Matricula 17
- 2.3 Evangelische Kirchenbücher: Archion 18
- 2.4 FamilySearch: kostenlos, aber mit Anmeldung 19
- 2.5 Orte, Karten und Herrschaften 19
- 2.6 Zeitungen: digiPress und das Deutsche Zeitungsportal 20
- 2.7 Von Forschern für Forscher 20
- 2.8 Die Staatsarchive online 21
- 2.9 Schritt für Schritt: Ihre Suchstrategie 21
- 2.10 Checkliste „Online zuerst“ 22

3 Ämter, Archive und Pfarreien richtig anfragen 23
- 3.1 Wann lohnt sich eine Anfrage? 23
- 3.2 Wen schreiben Sie an? 23
- 3.3 Was gehört in eine Anfrage? 24

3.4 Standesamt: Wer bekommt Urkunden? . . . 25
3.5 Kirchliche Archive . . . 26
3.6 Staats- und Stadtarchive . . . 27
3.7 Schutzfristen in Archiven . . . 28
3.8 Kosten und Wartezeit realistisch einschätzen . . . 29
3.9 Checkliste „Meine Anfrage“ . . . 29

4 Alte Schrift lesen – mit und ohne KI 30
4.1 Welche Schriften Ihnen begegnen . . . 30
4.2 Lesen lernen – ohne KI . . . 31
4.3 Typische Fallen . . . 32
4.4 KI als Lesehilfe: was sie kann – und wo sie irrt . . . 35
4.5 Ihr Arbeitsablauf in sechs Schritten . . . 37
4.6 Datenschutz und Rechte beim Hochladen . . . 37
4.7 Checkliste „Alte Schrift lesen“ . . . 39

5 Ordnung halten – Belege, Quellenangaben, Sicherheit 40
5.1 Warum Ordnung? . . . 40
5.2 Quellenangaben richtig notieren . . . 41
5.3 Wie sicher ist eine Angabe? . . . 42
5.4 Ablage: Papier, Dateien, Sicherung . . . 44
5.5 Genealogie-Programme, GEDCOM und Online-Stammbäume . . . 45
5.6 Das Forschungsprotokoll . . . 46
5.7 Checkliste „Ordnung halten“ . . . 48

6 Die Forschungsreise nach Franken 49
6.1 Wann lohnt sich die Reise? . . . 49
6.2 Die Planung: Termine, Bestellungen, Anträge . . . 50
6.3 Im Lesesaal . . . 51
6.4 Die Orte Ihrer Vorfahren . . . 52
6.5 Unterwegs dokumentieren . . . 53
6.6 Praktisches . . . 54
6.7 Beispiel: drei Tage in Oberfranken . . . 54
6.8 Checkliste „Reisetasche“ . . . 55

Teil II: Häuser und Höfe erforschen

7 Vom Haus von heute zur alten Hausnummer 57
7.1 Zuerst ordnen: Was sagen Ihre eigenen Unterlagen wirklich? . . . 57
7.2 Das Grundstück von heute: die Flurstücksnummer 59
7.3 Hausnummern: dieselbe Tür, viele Nummern 59
7.4 Ihr Ausgangsblatt 60

8 Karten und Lagepläne lesen 62
8.1 Die Uraufnahme: Bayern Haus für Haus 62
8.2 Wo Sie die Karten finden 63
8.3 Eine Karte datieren 63
8.4 Was eine Karte beweist – und was nicht 64
8.5 Alt über neu legen 65

9 Kataster und Grundbuch – die Besitzfolge 66
9.1 Das bayerische Grundsteuerkataster 66
9.2 Wo liegt was? 67
9.3 Vom Hypothekenbuch zum Grundbuch 68
9.4 Einsicht ins Grundbuch 68
9.5 Die Besitzkette aufbauen 69

10 Vor dem Kataster – Briefprotokolle, Salbücher, Grundherrschaft 70
10.1 Wem gehörte das Land? Grundherrschaft in Franken 70
10.2 Briefprotokolle: die Verträge vor 1862 71
10.3 Salbücher, Urbare, Lehenbücher 71
10.4 Die Bauernbefreiung von 1848 72
10.5 Brandversicherung: Gebäude mit Wert 72
10.6 Lesen und Verstehen 73

11 Wer wohnte im Haus? Eigentümer, Mieter, Nachbarn 74
11.1 Kirchenbücher mit Hausnummer 74
11.2 Nach 1876: Standesamt und Melderegister 75
11.3 Adressbücher 75
11.4 Zeitungen und Amtsblätter 76
11.5 Gewerbe im Haus 76
11.6 Die Nachbarn als Gegenprobe 76

11.7 Datenschutz 76

12 Das Gebäude selbst – Bauakten, Pläne, Bilder 78
12.1 Bauakten: wo und für wen 78
12.2 Pläne lesen 79
12.3 Denkmalliste und Denkmal-Atlas 80
12.4 Bauforschung und Holzdatierung 80
12.5 Das Haus selbst lesen 81
12.6 Alte Fotos, Postkarten, Ansichten 81
12.7 Plan, Foto und Haus zusammenführen 82

13 Das Umfeld: Nachbarhäuser und Ortsgeschichte 83
13.1 Die Nummernkette 83
13.2 Ortsgeschichte, Heimatbücher und Vereine 84
13.3 Ältere Lexika und Beschreibungen kritisch lesen 84
13.4 Die großen Nachbarn: Kirche, Pfarrhof, Schloss, Amt 84

14 Die Hausakte: Ergebnisse festhalten 85
14.1 Die Zeittafel 85
14.2 Die Bewohnerliste 86
14.3 Korrigierte Fehlannahmen 86
14.4 Offene Fragen mit Zuständigkeit 86
14.5 Veröffentlichen? 86
14.6 Checkliste „Hausakte“ 87

Teil III: Zum Mitnehmen

15 Checklisten und Vorlagen 89
15.1 Erste Schritte in 10 Punkten 89
15.2 Die Checklisten der Kapitel 90
15.3 Checklisten für Teil II: Häuser und Höfe 93
15.4 Vor jeder Veröffentlichung 96
15.5 Vorlage: Forschungsprotokoll 97
15.6 Vorlage: Personenblatt 98
15.7 Vorlage: Ausgangsblatt Haus 99
15.8 Vorlage: Zeittafel zum Haus 100
15.9 Kleines Wörterbuch zu Teil II 101

Musterbriefe 103
Musterbriefe Teil I: Anfragen zu Ihren Vorfahren 103
Musterbriefe Teil II: Anfragen zur Hausgeschichte 111

Quellen 117

Vorbemerkung und rechtliche Hinweise

Kostenlos und nicht kommerziell. Ein kostenloses, nicht kommerzielles Angebot einer Privatperson – ohne Werbung, ohne Verkauf, ohne bezahlte Empfehlungen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen den Weg zu Ihren fränkischen Vorfahren erleichtern – und zur Geschichte der Häuser und Höfe, in denen sie lebten. Damit Sie wissen, was Sie erwarten dürfen, vorab einige Hinweise.

Persönliche Sicht, keine Beratung. Dieser Leitfaden gibt die persönliche Sicht und die Erfahrungen eines Hobbyforschers wieder: ein Erfahrungsbericht und eine Orientierungshilfe, keine Handlungsanweisung. Er ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und erbringt keine Rechtsdienstleistung. Wo der Leitfaden Gesetze, Schutzfristen oder Gebühren erklärt, dient das der allgemeinen Orientierung; ein Einzelfall wird dabei nicht geprüft. Bei konkreten Fragen, etwa zu einer Erbschaft oder verweigerten Akteneinsicht, wenden Sie sich an die zuständige Stelle oder an eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt. Was Sie aus den Anregungen machen, entscheiden Sie in eigener Verantwortung.

Sorgfalt, aber ohne Gewähr. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und mit Quellen belegt. Für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Stand ist der 02.11.2026, sofern bei einer Angabe nichts anderes steht. Gebühren, Öffnungszeiten und Regeln ändern sich, Online-Bestände wachsen. Prüfen Sie Gebühren, Fristen, Anschriften und Bedingungen deshalb vor einer Anfrage oder Reise bei der zuständigen Stelle.

Haftung. Für Schäden aus der Nutzung dieses Leitfadens wird keine Haftung übernommen, soweit das gesetzlich zulässig ist. Unberührt bleibt die

Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Fremde Angebote, Links und Marken. Die verlinkten Archive, Portale, Programme und Dienste sind von diesem Leitfaden unabhängig; ihre Inhalte, Preise und Bedingungen verantworten allein die Anbieter. Wir machen uns verlinkte Inhalte nicht zu eigen; beim Setzen der Verweise waren keine Rechtsverstöße erkennbar. Fällt Ihnen ein fehlerhafter oder rechtswidriger Verweis auf, schreiben Sie uns – wir prüfen und entfernen ihn gegebenenfalls umgehend. Namen von Portalen, Programmen und Unternehmen dienen nur der Beschreibung und können Marken ihrer Inhaber sein. Es gibt keine bezahlten Empfehlungen und keine Verbindung zu den genannten Anbietern.

Wie dieser Leitfaden entstanden ist. Erste Rohfassungen der Kapitel hat ein KI-Sprachmodell (Claude von Anthropic) erstellt. Die Tatsachenangaben haben eigene, ebenfalls KI-gestützte Prüfrollen an den genannten Quellen kontrolliert; einzelne Angaben stützen sich auf Sekundärquellen. Der Herausgeber hat das Vorwort im Einzelnen durchgesehen und die übrigen Texte im Überblick, und verantwortet Auswahl und Bewertungen; Vorwort und die Kästen „Aus der Praxis“ beruhen auf seinen eigenen Erfahrungen in der Familienforschung. Die Kästen „Typischer Fall“ hat die KI aus allgemeinen Mustern formuliert. Das Foto im Vorwort hat der Herausgeber aufgenommen; zusammengesetzt wurde es mit einem KI-Werkzeug. Die redaktionelle Verantwortung trägt der Herausgeber (Name und Anschrift im Impressum der Website). Mehr dazu unter Lizenz.

Wer steckt hinter OpenCRAM? Ein privater Familienforscher. Er gibt diesen Leitfaden als nicht kommerzielles Projekt heraus und ist für den Inhalt verantwortlich; Name und Anschrift stehen im Impressum. Fragen und Hinweise erreichen ihn unter ahnen@opencram.org.

Freie Fassung und Rechte. Der Text dieses Leitfadens steht – soweit er urheberrechtlich geschützt ist – auf opencram.org kostenlos unter der Lizenz CC BY-SA 4.0: Sie dürfen ihn mit Namensnennung teilen und bearbeiten, auch kommerziell; Bearbeitungen geben Sie unter derselben Lizenz wei-

ter. Das gilt auch für diese PDF-Fassung; nicht erfasst ist das Foto im Vorwort. Einzelheiten unter Lizenz.

Lebende Menschen schützen. Für Verstorbene gilt die Datenschutz-Grundverordnung nicht; Schutzfristen der Archive und die Gefühle der Angehörigen verdienen trotzdem Rücksicht. Angaben über Lebende, etwa Geburtsdaten, Anschriften oder Fotos, sind dagegen geschützt. Bevor Sie Ihren Stammbaum veröffentlichen oder weitergeben, lassen Sie Lebende weg oder fragen Sie sie um Erlaubnis.

Häuser erforschen – Rücksicht auf heutige Eigentümer. Wer die Geschichte eines Hauses erforscht, berührt die Rechte der Menschen, die heute darin wohnen. Grundbuch und Bauakten eines fremden Hauses sehen Sie in der Regel nur mit Vollmacht der Eigentümer ein; Grundstücke betreten Sie nur mit Erlaubnis, und Häuser fotografieren Sie nur von der Straße aus. Die Kästen „Typischer Fall“ beschreiben allgemeine Muster; ihre Zahlen und Einzelheiten sind erfunden. Rechtliche Angaben beziehen sich auf Bayern (Rechtsstand 11/2026).

Rückmeldungen. Haben Sie einen Fehler oder eine veraltete Angabe entdeckt? Schreiben Sie an ahnen@opencram.org. Eine Beratung im Einzelfall ist auf diesem Weg allerdings nicht möglich.

Vorwort

Angefangen hat alles, als meine Großeltern gestorben sind. Auf einmal gab es niemanden mehr, den ich nach früher fragen konnte. Also habe ich selbst angefangen zu suchen.

Später kam eine zweite Spur dazu: ein altes Haus. Wer ein Haus kauft oder erbt, fragt sich irgendwann, wer hier früher gelebt hat. Bei mir war es eine alte Münze, die ich im Haus gefunden habe. Ein kleiner Fund – aber er hat mich nicht mehr losgelassen. Wer hat sie verloren? Wer hat hier gewohnt, gearbeitet, Kinder großgezogen?



Der Fund, beide Seiten: ein Lilienwappen und ein Segelschiff. Ist es überhaupt eine Münze? Vieles spricht für einen Rechenpfennig – eine Zählmarke für das Rechenbrett, wie sie in Nürnberg zu Tausenden geschlagen wurde. Ganz sicher bin ich mir nicht. Wer hat damit gerechnet, und wann ging sie verloren? Genau solche offenen Fragen sind es, die zum Weitersuchen verlocken. (Fotos: Autor, zusammengesetzt)

Dabei habe ich gelernt, dass ein Haus einer der besten Wegweiser zu Menschen ist. Über die Hausnummer findet man nicht nur die Eigentümer, sondern auch Mieter, Mägde, Großeltern im Austrag und die Nachbarn. Deshalb

hat dieser Leitfaden zwei gleich wichtige Teile: einen über die Menschen und einen über die Häuser und Höfe, in denen sie lebten.

Mit der Zeit habe ich gelernt, ein altes Haus auch selbst zu lesen – so wie man an den schmalen und breiten Jahresringen eines Baumes seine Geschichte ablesen kann. Da ist ein alter Balken mit merkwürdigen Kerben, der offenbar aus einem anderen Gebäude stammt und hier ein zweites Leben bekommen hat. Da sind geschwärzte Steine und Balken, die verraten, wo früher eine große Feuerstelle mit einer schwarzen Kammer lag. Da sind kleine rechteckige Fenster, die nicht recht in die runden Stürze und die viel größeren Öffnungen passen wollen. Und manchmal taucht hinter einer Wand sogar ein altes Fenster auf, das man von der Straße aus längst nicht mehr sieht. Wer weiß, worauf er achten muss, findet die Geschichte eines Hauses nicht nur in Archiven, sondern auch in seinen Mauern.

Die erste große Hürde kam schnell: alte Schriften. Nichts hat mich am Anfang so viel Zeit gekostet wie Einträge, die ich kaum entziffern konnte. Die zweite: Geduld. Ein Kaufvertrag ist kein Baujahr, und ein Baujahr, das irgendwo in den Unterlagen steht, hält oft nicht, was es verspricht. Ich habe mehr als einmal eine Annahme wieder streichen müssen. Das gehört dazu – wichtig ist, jede Angabe zu belegen und Fehler offen zu korrigieren. Und je weiter man zurückgeht, desto schwerer wird es: Vor 1800 liegen die Spuren in vielen verschiedenen Archiven, und die Bücher sind schwerer zu lesen. Wenn es Ihnen gerade genauso geht – Sie sind in guter Gesellschaft.

Weitergekommen bin ich vor allem dank freier Angebote: Bibliotheken und Archive, die ihre Bestände kostenlos ins Netz stellen, und Programme, die frei zur Verfügung stehen. Davon habe ich viel profitiert. Deshalb ist der Grundtext dieses Leitfadens frei zugänglich. Ich möchte damit etwas an die Community zurückgeben.

Genauso viel verdanke ich den Menschen in Ämtern und Archiven, die geduldig auf meine Fragen geantwortet haben – wer gut fragt, bekommt oft mehr Hilfe, als er erwartet. Und den vielen Ehrenamtlichen: den Helferinnen und Helfern in Pfarreien, den Vereinen und all den Freiwilligen, die Kirchenbücher abschreiben, Häuserbücher zusammenstellen oder Ortsfamilienbücher anlegen. Ohne ihre Arbeit gäbe es viele Treffer nicht. Ihnen allen danke ich herzlich.

Im letzten Jahr hat die künstliche Intelligenz einen großen Sprung gemacht. Das führt überall zu Durchbrüchen – auch in der Familien- und Hausforschung. Mir hilft KI zum Beispiel beim Lesen alter Schrift, und auch an diesem Leitfaden hat sie mitgearbeitet (siehe Vorbemerkung). Eine Regel gilt dabei ohne Ausnahme: Jeder Fakt wird am Original geprüft. Die KI macht Vorschläge; die Verantwortung bleibt bei mir.

Dieser Leitfaden erzählt weder die Geschichte meiner Familie noch die meines Hauses. Er zeigt die Wege, die ich gegangen bin. Wo ich aus eigener Erfahrung etwas beitragen kann, finden Sie einen Kasten „Aus der Praxis“. Im Teil über Häuser und Höfe zeigen die Kästen „Typischer Fall“ allgemeine Muster; ihre Zahlen und Einzelheiten sind frei erfunden und beschreiben kein bestimmtes Haus.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit Ihrem Stammbaum – und vielleicht mit der Geschichte Ihres Hauses – ein Stück weiterkommen. Und vielleicht gelingt es Ihnen, andere für diese Arbeit zu begeistern.

Mein wichtigster Rat passt in einen Satz: Bleiben Sie dran, und geben Sie nicht auf.

OpenCRAM

Teil I

Menschen finden

Kapitel 1

Wo liegt was? Ein Wegweiser durch Frankens Quellen

Wo welche Unterlagen liegen: Standesämter ab 1876, evangelische und katholische Kirchenbücher, Stadt-, Gemeinde- und Staatsarchive, Bibliotheken.

Wer in Franken nach seinen Vorfahren sucht, braucht am Anfang zwei Angaben: ein Datum und eine Konfession. Das Datum ist der 1. Januar 1876 – seitdem führen auch in Bayern Standesämter die Register über Geburten, Heiraten und Sterbefälle. (F79, F80) Alles, was davor liegt, steht in den Kirchenbüchern. Und welches Kirchenbuch das ist, hängt in Franken stärker als anderswo davon ab, ob ein Ort katholisch oder evangelisch war. Zwei Nachbardörfer können ihre Bücher in verschiedenen Archiven und auf verschiedenen Internetportalen haben. Dieses Kapitel zeigt Ihnen, wo was liegt.

1.1 Die goldene Regel: erst die Zeit, dann der Ort – und der Glaube

Fragen Sie sich bei jeder gesuchten Person zuerst: **Wann** hat das Ereignis stattgefunden? Vor 1876 suchen Sie im Kirchenbuch, ab 1876 beim Standesamt oder in dem Archiv, das dessen alte Register übernommen hat. (F80, F26)

Danach kommt der **Ort** – und zwar der Ort von damals. Viele Dörfer gehören heute zu größeren Gemeinden; die Gebietsreform hat 1972 die Zahl der bayerischen Landkreise von 143 auf 71 verringert, und bis 1978 schrumpfte die Zahl der Gemeinden von über 7.000 auf gut 2.000. (F62) Ein Dorf, das heute ein Ortsteil ist, hatte vielleicht eine eigene Pfarrei – oder gehörte zu einer Pfarrei im Nachbarort.

Die dritte Frage ist in Franken besonders wichtig: **Welche Konfession** hatte der Ort? Die Antwort entscheidet, ob Sie bei der evangelischen Landeskirche oder bei einem katholischen Bistum suchen.

Welches Franken?

Mit „Franken" meint dieser Leitfaden die drei bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken. Vor 1800 sah die Landkarte ganz anders aus: Zum Fränkischen Reichskreis gehörten unter anderem die geistlichen Fürstentümer (Hochstifte) Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach-Bayreuth, die Reichsstadt Nürnberg und weitere Reichsstädte wie Rothenburg, Weißenburg oder Windsheim sowie Grafen und Herren. (F73, F76) Dazwischen lagen die Herrschaften der Reichsritter, die eigene Ritterkreise bildeten. (F73) Zwischen 1802/03 und 1810 kam der größte Teil Ober- und Mittelfrankens an Bayern – Ansbach und Nürnberg 1806, Bayreuth 1810. Würzburg war ab 1806 ein eigenes Großherzogtum und wurde, wie Aschaffenburg, erst 1814 endgültig bayerisch. (F74, F75, F76, F77, F78) Eine Ausnahme ist das **Coburger Land**: Es gehörte bis 1918 zum Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha, dann kurz zum Freistaat Coburg und kam am 1. Juli 1920 zu Bayern. (F35) Für evangelische Orte im Coburger Land gibt es deshalb ein eigenes Ortsverzeichnis. (F3)

Katholisch oder evangelisch?

Als Faustregel waren die Gebiete der Hochstifte Bamberg, Würzburg und Eichstätt katholisch, die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach-Bayreuth sowie viele Reichsstädte – allen voran Nürnberg – evangelisch. (F73, F83) Auch manche Reichsritter unterstützten die Reformation; deshalb gibt es evangelische Dörfer mitten in katholischer Umgebung. (F73) Was das für Sie heißt: Prüfen Sie für jeden Ort einzeln, zu welcher Pfarrei er gehörte. Der Nachbarort kann eine andere Konfession haben – und damit seine Kirchenbücher bei einem anderen Archiv und in einem anderen Portal. Bei Paaren verschiedener Konfession lohnt sich der Blick in die Bücher beider Kirchen.

1.2 Ab 1876: die Standesämter

Seit dem 1. Januar 1876 beurkunden in Bayern Standesämter Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. (F25) Die Register bleiben eine Zeit lang beim Standesamt: Geburtenregister 110 Jahre, Eheregister 80 Jahre, Sterberegister 30 Jahre. (F26) Danach bietet das Standesamt sie dem zuständigen öffentlichen Archiv an – in der Regel dem Archiv der Stadt oder Gemeinde. (F27, F80)

Solange ein Register beim Standesamt liegt, bekommen Sie eine Urkunde oder Auskunft, wenn Sie selbst eingetragen sind, wenn es um Ihren Ehegatten geht oder um Vorfahren und Nachkommen in gerader Linie. Andere Personen müssen ein rechtliches Interesse glaubhaft machen; Geschwistern genügt beim Geburten- und Sterberegister ein berechtigtes Interesse. Ist der zuletzt verstorbene Beteiligte seit 30 Jahren tot, genügt ebenfalls ein berechtigtes Interesse. (F28) Familienforschung allein gilt in der Regel nicht als rechtliches Interesse. Wo ein berechtigtes Interesse genügt (Geschwister, 30 Jahre nach dem Tod), entscheidet das Standesamt im Einzelfall, ob es Familienforschung gelten lässt (mehr in Abschnitt 3.4). Eine Geburtsurkunde kostet in Bayern in der Regel 12 Euro (Stand 11/2026). (F31)

Wenn ein Register schon im Archiv liegt, stellt das Archiv keine Urkunden mehr aus, sondern Kopien, beglaubigte Kopien oder Auszüge. (F29, F30) Die Gebühren setzt jede Stadt selbst fest, und die Unterschiede sind groß. Das Stadtarchiv Nürnberg etwa berechnet 35 Euro je angefragtem Eintrag, auch wenn nichts gefunden wird (Stand 11/2026). (F163) Weitere Beispiele und Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 3.6. Fragen Sie vorher nach den Kosten.

1.3 Vor 1876: die Kirchenbücher

Evangelisch: das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg

Die Kirchenbücher der evangelisch-lutherischen Pfarreien in Bayern sammelt das **Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern** in Nürnberg (Veilhofstraße 8). Es verwahrt Bücher oder Digitalisate von knapp 1.250 Pfarreien (Stand 09/2026). (F3) Ob die Bücher nach dem Scannen in Nürnberg bleiben oder an die Gemeinde zurückgehen, bestimmt die Kirchengemeinde. (F6)

Das Archiv gibt ein Buch erst heraus, wenn es abgegeben ist und bestimmte Fristen abgelaufen sind: bei Taufbüchern 110 Jahre, bei Trau- und Konfirmandenbüchern 80 Jahre, bei Bestattungsbüchern 30 Jahre. Für die Vorlage im Lesesaal zählen die Fristen ab dem letzten Eintrag im Buch, für schriftliche Auskünfte ab dem Datum des einzelnen Eintrags (Abschnitt 3.5). (F3, F194) Jüngere Einträge erfragen Sie beim Pfarramt.

Im Lesesaal sehen Sie keine Originale, sondern Digitalisate am Bildschirm. Eine Voranmeldung ist nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen; Karteien und Bücher bestellen Sie am besten vorher per E-Mail. Für private Familienforschung kostet ein Tag 10 Euro; eigene Fotos für den privaten Gebrauch sind nach Unterschrift eines Formulars erlaubt (Stand 11/2026). (F3, F4) Fragen zur Familienforschung beantwortet das Archiv nicht am Telefon, nur schriftlich. (F5)

Online: Archion

Die Digitalisate der bayerischen Landeskirche erscheinen nach und nach im Portal **Archion**; bis 2030 sollen alle Bestände digitalisiert sein. (F3, F6) Archion ist kostenpflichtig; **prüfen Sie vor dem Kauf kostenlos**, ob die Bücher Ihrer Pfarrei schon online sind. Preise und Einzelheiten stehen in Abschnitt 2.3. (F7, F8)

Katholisch: drei Bistümer und ein kostenloses Portal

Katholische Kirchenbücher heißen **Matrikeln**. In Franken liegen sie bei drei Bistümern, und alle drei zeigen ihre älteren Bücher kostenlos im Portal **Matricula**:

- **Erzbistum Bamberg** (große Teile Ober- und Mittelfrankens, dazu kleine Teile Unterfrankens und der Oberpfalz; F210): Das Archiv des Erzbistums verwahrt rund 2.400 Bände; viele reichen bis in die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs zurück, manche ins 16. Jahrhundert. Die Bücher bis 1875 stehen seit 2022 frei im Netz. (F9, F12) Im Lesesaal in Bamberg sehen Sie die Digitalisate für 7 Euro am Tag; geöffnet ist er in der Regel montags bis mittwochs, eine Anmeldung ist nötig (Stand 11/2026). Private Familienforschung übernimmt das Archiv nicht. (F10, F11)

- **Bistum Würzburg** (Unterfranken; F211): Rund 6.000 bis 6.600 Bände aus etwa 550 Pfarreien, die ältesten aus dem 16. Jahrhundert. Seit Dezember 2024 kommen sie in alphabetischer Reihenfolge zu Matricula; Stand 20. Oktober 2026 (geprüft am 2. November 2026) waren die Pfarreien von Aidhausen bis „Sandberg“ sowie Schweinfurt und Würzburg online; die übrigen der rund 6.000 Bücher sollen bis Ende 2026 folgen. (F13, F14) Geschützt sind Taufen 120 Jahre, Trauungen und Sterbefälle 100 Jahre. (F13) Der Lesesaal in Würzburg (Domerschulstraße 17) ist montags bis donnerstags ohne Anmeldung geöffnet; für private Forschung fallen Gebühren an (Stand 11/2026). (F13, F15)
- **Bistum Eichstätt** (Teile Mittelfrankens, dazu Teile Oberbayerns, der Oberpfalz und Schwabens; F212): Seit Ende 2021 ebenfalls bei Matricula. (F16, F17) Benutzungsbedingungen, Lesesaal und Gebühren erfragen Sie beim Diözesanarchiv Eichstätt (Luitpoldstraße 1, 85072 Eichstätt, archiv@bistum-eichstaett.de; Stand 11/2026). (F17)

Am Rand Frankens kommen zwei weitere Bistümer ins Spiel: Katholische Pfarreien im Südwesten Mittelfrankens, zwischen Nördlingen, Dinkelsbühl und Feuchtwangen, gehören zum **Bistum Augsburg**; Pfarreien im Fichtelgebirge – etwa Marktredwitz, Wunsiedel, Selb und Arzberg – gehören zum **Bistum Regensburg**. Beide sind ebenfalls bei Matricula. (F18, F19, F213)

Zwei Hinweise zur Arbeit mit Matricula: Bei Bamberg enden die Bücher 1875 – danach ist das Standesamt zuständig; bei anderen Bistümern hängt die Grenze von deren Schutzfristen ab. (F12, F13) Und nicht jedes Buch ist nach Taufen, Trauungen und Sterbefällen beschriftet – in Würzburg etwa müssen Sie manchmal nach dem Datum blättern. (F14)

Wenn ein Kirchenbuch fehlt

Für viele katholische und evangelische Pfarreien gibt es **Zweitschriften** – Abschriften, die die Pfarrer für den Staat anfertigen mussten: vereinzelt schon ab 1803, regelmäßig etwa von 1825/1830 bis 1875. Soweit sie erhalten sind, liegen sie meist im Staatsarchiv, in einigen Städten (etwa Nürnberg, Schwabach, Rothenburg) im Stadtarchiv. (F79, F80, F81, F82) Ist ein Kirchenbuch verbrannt

oder verschollen, lohnt sich deshalb die Frage beim zuständigen Staatsarchiv (Abschnitt 1.5).

Jüdische Vorfahren in Franken

In Franken lebten viele jüdische Familien, oft in kleinen Landgemeinden. Eine wichtige Quelle sind die **Judenmatrikel**, die nach dem bayerischen Judenedikt von 1813 angelegt wurden: Sie verzeichnen die jüdische Bevölkerung mit Beruf und den damals festgelegten Familiennamen. Die Originale für Mittelfranken liegen im Staatsarchiv Nürnberg; für 1813 bis 1861 haben das Staatsarchiv und die Gesellschaft für Familienforschung in Franken 2003 eine Edition veröffentlicht, die bei den Staatlichen Archiven Bayerns online steht. (F20) Register einzelner jüdischer Gemeinden – 16 Orte, überwiegend in Unterfranken – finden Sie auch bei Archion unter dem Landeskirchlichen Archiv. (F21) Für Ober- und Unterfranken fragen Sie beim zuständigen Staatsarchiv (Bamberg bzw. Kitzingen) nach. Matrikeln können dort in den Akten der damaligen Regierungen stecken – ein Beispiel aus Unterfranken ist eine Akte über die Juden im Landgericht Brückenau (1817–1832), die eine Judenmatrikel enthält. (F214)

1.4 Stadt- und Gemeindearchive

Die Stadtarchive verwahren nicht nur die alten Standesamtsregister (Abschnitt 1.2), sondern oft auch Melde- und Bürgerunterlagen, Adressbücher und Akten der Stadtverwaltung. Nürnberg etwa hat Adressbücher von 1792 bis 2002, mit Lücken. (F82) Kleinere Gemeinden haben oft kein eigenes Archiv mit Personal. In jedem Landkreis gibt es aber ehrenamtliche **Archivpfleger**, die die Gemeinden beraten; sie arbeiten mit dem Staatsarchiv des Regierungsbezirks zusammen. (F44, F45) Wenn Sie nicht wissen, wo die Unterlagen einer Gemeinde liegen, fragen Sie im Rathaus nach – oder beim zuständigen Staatsarchiv.

1.5 Die staatlichen Archive

Für jeden fränkischen Regierungsbezirk gibt es ein Staatsarchiv (F32):

Staatsarchiv	Zuständig für	Gut zu wissen (Stand 11/2026)
Bamberg	Oberfranken ohne Coburg	Lesesaal Mo–Fr; Voranmeldung dringend empfohlen; Eigenaufnahmen ohne Blitz an ausgewiesenen Plätzen (F33, F34)
Coburg	Stadt und Landkreis Coburg	Voranmeldung erbeten (wenige Plätze); Personalakten der Staatsbeamten ab 1858 teils in Gotha (Thüringen) (F35)
Nürnberg	Mittelfranken	Gebäude wird bis voraussichtlich 2030 saniert; Einsicht nur nach Termin an vier Ausweichstandorten: Außenstelle Lichtenau bei Ansbach, Landeskirchliches Archiv in Nürnberg, Staatsarchive Augsburg und Landshut; einzelne Bestände zeitweise gesperrt (F36, F88, F195)
Kitzingen (früher Würzburg)	Unterfranken	2026 von Würzburg nach Kitzingen umgezogen; Benutzung im Probebetrieb nur nach Voranmeldung; ob schriftliche Anfragen wieder möglich sind, vorher erfragen (F37, F38, F53)

Was finden Familienforscher dort? Zum Beispiel **Briefprotokolle** (Verträge über Haus, Hof und Erbe, meist ab etwa 1700, ab 1862 abgelöst durch Notariatsurkunden), das **Grundsteuerkataster** ab 1808, Akten über **Ansässigmachung und Heirat** ab 1825, Heimatakten, **Nachlass- und Vormundschaftsakten** der Amtsgerichte, Auswanderungsakten und Militärkonskriptionslisten. (F25, F79, F33, F36)

Was es kostet: Für nachweisbar familiengeschichtliche Zwecke erheben die staatlichen Archive Bayerns keine Benutzungsgebühren; bezahlen müssen Sie Kopien, Scans und Porto. (F42, F39) Kopien kosten etwa in Bamberg 0,60 Euro je Seite A4 (Stand 11/2026). (F34) Auch kurze schriftliche Auskünfte sind für nachweisbar familiengeschichtliche Zwecke in der Regel gebühren-

frei; umfangreiche Recherchen übernehmen die Archive nicht – fragen Sie vorher. (F41, F42, F79, F150)

Schutzfristen: Akten über Personen sind in Bayern bis 10 Jahre nach dem Tod geschützt; ist das Todesjahr unbekannt, bis 100 Jahre nach der Geburt, und ist auch das unbekannt, bis 60 Jahre nach Entstehung der Akte. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Frist auf Antrag verkürzt werden. (F43)

Online vorbereiten: Seit Juli 2026 gibt es einen **geschützten virtuellen Lesesaal** – ein Konto für alle staatlichen Archive Bayerns, mit dem Sie Findmittel durchsuchen und Akten bestellen können. (F39) Mehr dazu in Kapitel 2.

Soldaten im Ersten Weltkrieg

Bayern hatte bis 1919 eine eigene Armee. Ihre Unterlagen, darunter die **Kriegsstammrollen** des Ersten Weltkriegs, liegen im Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München. (F25, F79, F46) Die Stammrollen sind als Digitalisate beim kostenpflichtigen Portal Ancestry zugänglich. (F46, F47)

1.6 Die Bibliotheken: Adressbücher, Zeitungen, Karten

- **bavarikon**, das Kulturportal des Freistaats Bayern, bündelt Digitalisate bayerischer Einrichtungen; die Inhalte der früheren Bayerischen Landesbibliothek Online werden schrittweise dorthin überführt. (F54, F55)
- **digiPress**, das Zeitungsportal der Bayerischen Staatsbibliothek, enthält Millionen Zeitungsseiten vom 17. Jahrhundert bis etwa in die 1920er-Jahre, durchsuchbar im Volltext – gut für Todesanzeigen und amtliche Bekanntmachungen. (F56, F57)
- **Historische Karten**: Die Uraufnahme, die Bayern zwischen 1808 und 1864 für das Grundsteuerkataster vermessen hat, zeigt Dörfer mit jedem Haus; Auszüge können Sie im BayernAtlas kostenlos ansehen und als PDF erzeugen. (F58)

Die Gesellschaft für Familienforschung in Franken und weitere Online-Angebote stellt Kapitel 2 vor.

1.7 Ihr Wegweiser auf einen Blick

Sie suchen …	Zeitraum	Wo zuerst?
Geburt, Heirat, Tod	ab 1876	Standesamt (Geburt bis 110, Heirat bis 80, Tod bis 30 Jahre), danach Stadt- oder Gemeindearchiv
Taufe, Trauung, Begräbnis – evangelisch	vor 1876	Archion; Landeskirchliches Archiv Nürnberg; jüngere Bücher beim Pfarramt
Taufe, Trauung, Begräbnis – katholisch	vor 1876	Matricula; Archiv des Erzbistums Bamberg bzw. der Bistümer Würzburg und Eichstätt
Ersatz für fehlende Kirchenbücher	etwa 1825–1875	Zweitschriften im Staatsarchiv, teils Stadtarchiv
Haus, Hof, Erbe, Heiratserlaubnis	ab etwa 1700 (Heiratsakten ab 1825)	Staatsarchiv des Regierungsbezirks
Soldaten 1914–1918	1914–1918	Kriegsarchiv München / Ancestry
Todesanzeigen, Adressen	19./20. Jh.	digiPress, bavarikon, Stadtarchiv

Kapitel 2

Online zuerst – was Sie von zu Hause aus finden

Was Sie von zu Hause aus finden: Matricula, Archion, FamilySearch, Karten, Zeitungen und Vereine – mit Suchstrategie und Checkliste.

2.1 Was online geht – und was nicht

Für Franken gibt es eine gute Nachricht: Die meisten katholischen Kirchenbücher bis 1875 können Sie kostenlos am Bildschirm lesen, die evangelischen gegen Gebühr. (F9, F14, F7) Dazu kommen Zeitungen, Karten und Datenbanken von Vereinen. Was Sie online **nicht** finden: Standesamtsregister nach 1876 (bis auf wenige Ausnahmen), jüngere Kirchenbücher, die meisten Akten der Staatsarchive und alles über lebende Menschen. (F48, F12, F3) Planen Sie deshalb so: erst online so weit wie möglich, dann gezielt anfragen (Kapitel 3) oder hinfahren (Kapitel 6).

2.2 Katholische Kirchenbücher: Matricula

Matricula ist ein Portal, über das Kirchenarchive in mehreren europäischen Ländern ihre Kirchenbücher zeigen. Für Franken sind das Erzbistum Bamberg und die Bistümer Würzburg und Eichstätt dabei, am Rand auch Augsburg und Regensburg. (F12, F14, F17, F18, F19) Sie brauchen kein Konto und zahlen nichts. (F9)

So gehen Sie vor: Wählen Sie das Bistum, dann die Pfarrei. Dort sehen Sie eine Liste der Bücher mit Signatur, Art (etwa Taufen, Eheschließungen, Sterbefälle), Zeitraum und einem Kommentar. Die Bilder blättern Sie wie ein

Buch durch. Eine Namenssuche über das ganze Portal gibt es nicht; manche Bücher enthalten aber handschriftliche Register – in der Bücherliste stehen sie als „Index“ oder mit dem Vermerk „Register“ im Kommentar. (F171, F200) Manche Bücher sind nicht nach Taufen, Trauungen und Sterbefällen getrennt beschriftet – lesen Sie dann die Hinweise zum Buch und orientieren Sie sich an den Jahreszahlen. (F14)

Welche Pfarrei? Ein Dorf hatte oft keine eigene Pfarrei, sondern gehörte zu einer im Nachbarort. Für das Erzbistum Bamberg richtet sich Matricula nach dem Schematismus (Pfarreienverzeichnis) von 1872 und verlinkt ein Digitalisat davon – das hilft bei der Zuordnung. (F171) Für evangelische Orte helfen die statistischen Pfarreibeschreibungen (unter anderem 1853, 1881, 1898 und 1929/31), auf die das Landeskirchliche Archiv verweist; für das Coburger Land gibt es ein eigenes Ortsverzeichnis. (F3)

Rechte: Die Bilder stehen unter einer Lizenz, die nur nicht kommerzielle Nutzung ohne Bearbeitung erlaubt. Für Ihre eigene Forschung ist das kein Problem. Wer etwas veröffentlicht, soll das Archiv informieren. (F1) Mehr dazu in Abschnitt 4.6.

2.3 Evangelische Kirchenbücher: Archion

Die evangelische Landeskirche in Bayern stellt ihre Kirchenbücher nach und nach ins Portal **Archion**. Betreiber ist die Kirchenbuchportal GmbH in Stuttgart, die 2013 von der Evangelischen Kirche in Deutschland und elf Landeskirchen gegründet wurde. (F172) Das Verzeichnis ist nach Dekanaten geordnet – in Franken etwa Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Erlangen, Fürth, Hof, Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Würzburg. (F6)

Erst prüfen, dann kaufen: Ob die Bücher Ihrer Pfarrei schon online sind, sehen Sie kostenlos; die Bilder selbst zeigt Archion nur mit einem gekauften Pass. (F8) Ein Monatspass kostet 19,90 Euro und erlaubt 50 Downloads, ein Jahrespass 178,80 Euro mit 600 Downloads; ansehen können Sie unbegrenzt, und kein Pass verlängert sich von selbst (Stand 11/2026). (F7, F8) **Tipp:** Sammeln Sie vorher alle Pfarreien, die Sie brauchen, und kaufen Sie dann einen Monatspass für einen konzentrierten Forschungsmonat.

Unter dem Landeskirchlichen Archiv finden Sie bei Archion auch eine kleine Rubrik mit **Registern jüdischer Gemeinden**. (F21)

2.4 FamilySearch: kostenlos, aber mit Anmeldung

FamilySearch ist ein gemeinnütziges Angebot der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage; die Nutzung kostet nichts, Sie brauchen aber ein kostenloses Konto. (SQ23, SQ24) Für Franken besonders nützlich: eine Sammlung mit einem **Namensverzeichnis zu Geburten, Heiraten und Sterbefällen der Stadt Nürnberg von 1803 bis 1886** – mit über einer Million Einträgen. Die Originale liegen im Stadtarchiv Nürnberg. (F68) Daneben gibt es die Sammlungen „Germany, Bavaria, Catholic Church Records, 1650–1875" und „Germany, Bavaria, Catholic and Lutheran Church Records, 1591–1963". Welche Pfarreien sie enthalten, steht nicht auf der Übersichtsseite; für die zweite gibt es eine eigene Bestandsliste („Inventory"), sonst suchen Sie im Katalog nach Ihrem Ort. (F173, F174) Manche Aufnahmen sind nur in einem FamilySearch-Center zugänglich. (SQ23)

2.5 Orte, Karten und Herrschaften

Welcher Ort gehörte wohin? Der **Historische Atlas von Bayern** beschreibt für einzelne Landstriche, wem Dörfer und Höfe vor 1800 gehörten und welcher Verwaltung sie unterstanden. Ältere Bände des Teils Franken stehen kostenlos als PDF im Internet. (F175) Für heutige Gemeindezugehörigkeiten denken Sie an die Gebietsreform von 1972 bis 1978. (F62)

Alte Karten: Bayern wurde zwischen 1808 und 1864 vollständig vermessen, um die Grundsteuer festzulegen. Diese **Uraufnahme** zeigt jedes Dorf mit seinen Häusern und Flurstücken; im **BayernAtlas** können Sie die Blätter kostenlos ansehen und Auszüge als PDF erzeugen. (F58) Das Coburger Land gehörte damals noch nicht zu Bayern. (F35) Das Grundsteuerkataster im Staatsarchiv nennt zu jedem Anwesen Hausnummer, Plannummern und Besitzer; auf den Blättern der Uraufnahme stehen die Hausnummern rot, die Plannummern schwarz. Über diese Nummern lässt sich oft das Haus eines Vorfahren auf der Karte wiederfinden (Kapitel 1.5, 8 und 9). (F94, F109)

Bilder für eigene Veröffentlichungen: Für Bildschirmfotos aus dem BayernAtlas schreibt die Vermessungsverwaltung eine Quellenangabe vor; Weiterverkauf ist untersagt. Frei nutzbar unter einer offenen Lizenz sind dagegen die historischen topografischen Karten aus ihrem OpenData-Angebot. (F59, F60)

bavarikon, das Kulturportal des Freistaats, sammelt Digitalisate von Bibliotheken, Archiven und Museen; die frühere Bayerische Landesbibliothek Online ist darin aufgegangen. (F54, F55) Alte Adressbücher fränkischer Städte hat unter anderem die Bayerische Staatsbibliothek digitalisiert, etwa Bamberg 1890 und Nürnberg 1896; Sie finden sie über die Deutsche Digitale Bibliothek (Suchwort „Adressbuch“ und Ortsname). (F216, F217) Manche Städte haben ihre Adressbücher auch anderswo ins Netz gestellt; Erlangen etwa von 1751 bis 1990 (mit Lücken) im GenWiki. (F71)

2.6 Zeitungen: digiPress und das Deutsche Zeitungsportal

digiPress, das Zeitungsportal der Bayerischen Staatsbibliothek, enthält Millionen Seiten bayerischer Zeitungen vom 17. Jahrhundert bis meist in die 1920er-Jahre, alle im Volltext durchsuchbar. (F56, F57) Dort finden Sie Todesanzeigen, Verlobungen, amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen. Ergänzend lohnt das **Deutsche Zeitungsportal** der Deutschen Digitalen Bibliothek. (SQ29)

Praxistipp: Die Texterkennung liest alte Frakturschrift nicht fehlerfrei. Suchen Sie nach Schreibvarianten des Namens und kombinieren Sie ihn mit Ort oder Beruf.

2.7 Von Forschern für Forscher

- **Gesellschaft für Familienforschung in Franken (GFF):** Der Verein mit Sitz in Nürnberg besteht seit 1921. (F63) Sein wichtigstes Suchmittel ist der **Index Personarum**; einige Sammlungen, etwa Familienregister evangelischer Gemeinden um Uffenheim, konnten nach Angaben von 2020 nur in der Geschäftsstelle eingesehen werden. (F64) Aktuelles Angebot, Mitgliedsbeitrag und Öffnungszeiten der Bibliothek finden Sie auf gf-franken.de.

- **Bayerischer Landesverein für Familienkunde (BLF):** Er arbeitet vor allem für Altbayern und Schwaben; der Jahresbeitrag liegt bei 22 bis 25 Euro (Stand 11/2026). (F65, F66)
- **Verein für Computergenealogie:** Online-Ortsfamilienbücher (Anfang Oktober 2026: 1.382 Bücher mit knapp 24 Millionen Personendatensätzen), das Nachschlagewerk GenWiki und die erfassten Verlustlisten des Ersten Weltkriegs mit rund 8,5 Millionen Einträgen. (F218, F72, SQ31) Prüfen Sie, ob es für Ihren Ort ein Ortsfamilienbuch gibt – aber kontrollieren Sie wichtige Daten im Kirchenbuch nach. (SQ33)

Wichtig: Die Daten des Vereins für Computergenealogie dürfen Sie für Ihre private Forschung frei nutzen; eine kommerzielle Weiternutzung ist ausgeschlossen. Bei anderen Vereinen gelten deren eigene Bedingungen. (SQ63)

2.8 Die Staatsarchive online

Die staatlichen Archive Bayerns verzeichnen ihre Bestände in einer gemeinsamen Online-Datenbank, teils mit Digitalisaten; sie ist seit dem 22. Juli 2026 Teil des **geschützten virtuellen Lesesaals**. (F178) Suchen können Sie dort ohne Anmeldung; zum Bestellen brauchen Sie ein Konto (Stand 11/2026). (F215, F39) Im virtuellen Lesesaal gilt: Mit einem Konto für alle Archive können Sie recherchieren und bestellen. Für die Registrierung genügen meist Name, Anschrift und Zweck; Familienforschung ist bis auf Reproduktionen gebührenfrei. (F39) Die Bestände erscheinen außerdem im **Archivportal-D**, dort aber nicht immer auf dem neuesten Stand. (F69) Online gezeigte Digitalisate der staatlichen Archive dürfen Sie laut den Nutzungsbedingungen (Stand 11/2026) frei weiterverwenden; Archiv und Signatur geben Sie an. (F40)

Auch Stadtarchive haben Online-Angebote – das Stadtarchiv Nürnberg etwa eine Beständedatenbank und ein Stadtlexikon. (F70)

2.9 Schritt für Schritt: Ihre Suchstrategie

1. **Ort klären:** heutiger Ort, damalige Pfarrei, damalige Herrschaft (Abschnitt 2.5).

2. **Konfession klären:** katholisch → Matricula; evangelisch → Archion (vorher kostenlos prüfen, was online ist).
3. **Schon erforscht?** Ortsfamilienbuch, GFF, Online-Stammbäume als Hinweis – nie ungeprüft übernehmen.
4. **Nach 1876:** Standesamt bzw. Stadtarchiv (Kapitel 3); für Nürnberg bis 1886 zuerst FamilySearch.
5. **Lebensumstände:** Zeitungen (digiPress), Karten (BayernAtlas), Adressbücher.
6. **Archiv vorbereiten:** Bestände im virtuellen Lesesaal der Staatsarchive suchen, Signaturen notieren.

2.10 Checkliste „Online zuerst“

- ☐ Ich kenne für jeden Ort die damalige Pfarrei und Konfession.
- ☐ Katholische Bücher habe ich bei Matricula durchgesehen.
- ☐ Für evangelische Bücher habe ich kostenlos geprüft, was bei Archion online ist, bevor ich einen Pass kaufe.
- ☐ Ich habe nach einem Ortsfamilienbuch gesucht.
- ☐ Jede Fundstelle habe ich mit Portal, Buch, Bildnummer, Adresse und Abrufdatum notiert (Kapitel 5).
- ☐ Was online fehlt, steht auf meiner Liste für Anfragen (Kapitel 3) oder die Reise (Kapitel 6).

Kapitel 3

Ämter, Archive und Pfarreien richtig anfragen

Ämter, Archive und Pfarreien richtig anfragen: wen Sie anschreiben, was hineingehört, Schutzfristen, Kosten und Wartezeit.

Nicht alles steht im Internet. Urkunden nach 1876, jüngere Kirchenbücher, Meldekarten und Akten liegen in Ämtern und Archiven – und kommen oft erst durch eine gute Anfrage zu Ihnen. Dieses Kapitel zeigt, wen Sie in Franken anschreiben, was in die Anfrage gehört, was es kostet und wie lange es dauert.

3.1 Wann lohnt sich eine Anfrage?

Schreiben Sie erst, wenn Sie online nicht weiterkommen (Kapitel 2) und eine **konkrete Frage** haben: eine Person, ein Ereignis, ein Ort, ein ungefähres Jahr. „Alles über die Familie Krämer“ beantwortet kein Archiv. Je genauer die Frage, desto gezielter die Suche – das schreibt etwa das Stadtarchiv Nürnberg ausdrücklich. (F158)

3.2 Wen schreiben Sie an?

Sie suchen …	Zuständig	Hinweis
Geburt, Heirat, Tod **ab 1876**, noch innerhalb der Fristen	**Standesamt** des Ereignisorts	Fristen: Geburten 110, Ehen 80, Sterbefälle 30 Jahre (F25, F26)

Fortsetzung

Sie suchen …	Zuständig	Hinweis
ältere Standesamtsregister (Fristen abgelaufen)	**Stadt- oder Gemeindearchiv**	in Bayern in der Regel nicht das Staatsarchiv (F144, F145, F146)
katholische Kirchenbücher **bis 1875**	online bei Matricula (Kapitel 2)	Bistumsarchive helfen bei Fragen zum Bestand
katholische Kirchenbücher **ab 1876**	Bistumsarchiv oder Pfarramt	eigene Schutzfristen, z. B. Würzburg (3.5)
evangelische Kirchenbücher	**Landeskirchliches Archiv** der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) in Nürnberg bzw. Pfarramt	erst Archion prüfen (Kapitel 2)
Meldekarten, Einwohnerlisten	Stadt- oder Gemeindearchiv	Bestände sehr verschieden (3.6)
Akten der Ämter und Gerichte, Kataster, Briefprotokolle	**Staatsarchiv** des Regierungsbezirks	Kapitel 9 und 10

Welches Staatsarchiv für Ihren Ort zuständig ist und was sich 2026 in Kitzingen und Nürnberg geändert hat, steht in Kapitel 1.5.

3.3 Was gehört in eine Anfrage?

1. **Ihr Name und Ihre vollständige Anschrift** – auch bei E-Mails.
2. **Die gesuchte Person:** vollständiger Name (auch Mädchenname und Schreibvarianten), Lebensdaten oder Zeitraum, Wohnort, Konfession.
3. **Was Sie schon wissen** und woher (Quelle).
4. **Die konkrete Frage:** „Bitte um einen Auszug aus dem Sterberegister 1931“ statt „Was wissen Sie über …?“
5. **Ihr Verwandtschaftsverhältnis** und einen Nachweis, wenn das Amt ihn braucht (3.4).

6. **Eine Kostengrenze:** „Bitte informieren Sie mich vorher, wenn die Kosten 40 Euro übersteigen." Die Archive verlangen das nicht, es schützt aber vor Überraschungen.
7. **Zweck:** Familienforschung – bei den staatlichen Archiven ist das gebührenrechtlich wichtig (keine Zeitgebühren); kirchliche und städtische Archive berechnen Familienforschung dagegen meist.

Beim Standesamt gehören dazu Namen, Geburtsdaten, Namen der Eltern, gegebenenfalls die Beurkundungs- oder Registernummer, Ihre Meldeanschrift, eine **Ausweiskopie** und die Darlegung der Verwandtschaft. (F146) Kennzeichnen Sie die Ausweiskopie als Kopie und schwärzen Sie, was das Amt nicht braucht (etwa die Zugangsnummer). Fertige Vorlagen für Standesamt, Pfarramt, Bistumsarchiv, Landeskirchliches Archiv, Stadt- und Staatsarchiv finden Sie im Teil Musterbriefe am Ende dieses Leitfadens; die Gebühren stehen in den Abschnitten 3.4 bis 3.6.

3.4 Standesamt: Wer bekommt Urkunden?

Wer eine Urkunde aus dem Personenstandsregister bekommt, regelt § 62 Personenstandsgesetz:

- **ohne Weiteres** die Person selbst, Ehegatten, Lebenspartner sowie Vorfahren und Nachkommen in gerader Linie – also Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel;
- **Geschwister** beim Geburten- und Sterberegister, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen;
- **alle anderen** nur, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen;
- schon **vor Ablauf der Fristen** genügt ein berechtigtes Interesse, wenn der zuletzt verstorbene Beteiligte seit 30 Jahren tot ist.

Den Antrag stellen kann, wer mindestens 16 Jahre alt ist. (F28, F146, F190) Diese Übersicht ersetzt keine Rechtsberatung; im Einzelfall entscheidet das Standesamt.

Für die Familienforschung heißt das: Für die eigene direkte Linie müssen Sie die Abstammung darlegen und, wenn das Standesamt es verlangt,

nachweisen – meist mit Ihren eigenen Urkunden und denen der Eltern. Für Onkel, Tanten oder Cousins wird es schwieriger, solange die Fristen laufen (Abschnitt 1.2).

Gebühren in Bayern (Kostenverzeichnis, Stand 11/2026): (F147, F146, F149, F187)

- Urkunde, Auskunft oder Einsicht: **12 Euro**;
- Durchsicht von Registern: 15 Euro je angefangene Viertelstunde, **mindestens 25 Euro**;
- Zuschlag bei aufwendiger Suche, wenn Angaben wie Datum oder Standesamt fehlen: 15 Euro je angefangene Viertelstunde, in einfachen Fällen 5 Euro.

Größere Städte nennen eigene Beispiele: Das Standesamt Nürnberg etwa nennt eine Suchgebühr bei größerem Aufwand, zum Beispiel für Ahnenforschung, von 5 bis 100 Euro. (F149) Die Bearbeitung dauert laut BayernPortal in der Regel 2 bis 10 Tage. (F146) Einen Online-Antrag gibt es nur, wo die Gemeinde ihn anbietet. (F146)

3.5 Kirchliche Archive

Katholisch:

- Das **Archiv des Erzbistums Bamberg** übernimmt selbst keine privaten Familienforschungsrecherchen. Die Kirchenbücher bis 1875 sind frei bei Matricula; im Lesesaal kostet die Nutzung der Digitalisate 7 Euro am Tag, eine Anmeldung ist nötig. (F155, F9, F11)
- **Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg** schützen Taufen 120 Jahre, Ehen und Sterbefälle 100 Jahre. Für Ereignisse ab 1876 verweist das Archiv zuerst auf die Standesämter, deren Fristen kürzer sind. Die digitale Recherche im Lesesaal ist für private Familienforschung kostenpflichtig; Beträge nennt das Archiv nicht online. Anfragen sind über ein Online-Formular, per E-Mail oder Post möglich. (F156)
- **Diözesanarchiv Eichstätt:** Die Kirchenbücher stehen bei Matricula; jüngere Einträge sind dort gesperrt (bei der Freischaltung 2021 gemeldet: Tau-

fen 120, Trauungen und Sterbefälle 100 Jahre). Benutzung und Gebühren erfragen Sie direkt beim Archiv; die Kontaktdaten stehen bei Matricula. (F157, F189)

Evangelisch: Das **Landeskirchliche Archiv der ELKB** in Nürnberg gibt schriftliche Auskünfte erst, wenn die Bücher abgegeben und die Fristen abgelaufen sind: Taufen 110, Trauungen 80, Beerdigungen 30 Jahre – bei schriftlichen Auskünften gerechnet ab dem Datum des einzelnen Eintrags, für die Vorlage eines Buches im Lesesaal ab dem letzten Eintrag des Buches (Abschnitt 1.3). (F160, F3, F194) Anfragen zur Familienforschung nur schriftlich. (F4, F5) Fachauskünfte kosten **16 Euro je angebrochene Viertelstunde**. (F161) Fachauskünfte einschließlich Abschriften sind kostenpflichtig; einen Anspruch auf zeitaufwendige Auskünfte, Lesehilfe oder Transkriptionen gibt es nicht, und ein Vorschuss kann verlangt werden. (F162, F193) Jüngere Einträge erfragen Sie beim Pfarramt. (F3)

3.6 Staats- und Stadtarchive

Staatsarchive: Bei schriftlichen Anfragen kann auf einen förmlichen Benutzungsantrag verzichtet werden. Die Archive können Anfragen beantworten, müssen aber nicht selbst recherchieren; Auskünfte dürfen sich auf Hinweise beschränken, welches Archivgut in Frage kommt. (F150) Für nachweisbar familiengeschichtliche Zwecke fallen keine Zeitgebühren an, Reproduktionen und Auslagen wie Porto aber schon. (F150, F42, F39) Rechnen Sie also mit einer Antwort wie: „Dazu gibt es den Bestand X; bitte sehen Sie ihn im Lesesaal ein."

Seit dem 22. Juli 2026 gibt es den **geschützten virtuellen Lesesaal**: ein Konto für alle staatlichen Archive Bayerns, mit Online-Benutzungsantrag, Bestellung, buchbarer Beratung durch Fachpersonal und Online-Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen. (F152) Für das Staatsarchiv Kitzingen meldete die (undatierte) Behördenseite im BayernPortal am 2. November 2026 noch, dass schriftliche genealogische Anfragen bis auf Weiteres nicht möglich sind; nach der Seite der Staatlichen Archive ist das Archiv nach dem Umzug im Probebetrieb, Archivgut kann nach Voranmeldung benutzt werden. Fragen Sie vorher

nach dem aktuellen Stand. (F154, F188) Über den Jahreswechsel 2026/2027 sind die staatlichen Archive geschlossen. (F188)

Stadtarchive setzen ihre Gebühren selbst fest. Beispiele (Stand 2025/2026):

- **Nürnberg:** 35 Euro je angefragtem Eintrag oder Registerauszug, **auch ohne Fund**; Meldedaten 35 Euro je angefangene halbe Stunde; Anfragen vorzugsweise über ein Online-Formular, Bearbeitung derzeit etwa 6 bis 8 Wochen. (F163)
- **Fürth:** Fachauskünfte 35 Euro je angefangene halbe Stunde; ein Verzicht ist für wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke möglich, nicht ausdrücklich für Familienforschung. (F166, F192)
- **Bamberg:** Personenstandsregister seit 1876, Familienbögen und Melderegister ab 1870; Gebühr nach Zeitaufwand. (F164, F165)
- **Hof** 45 Euro je angefangene halbe Stunde, **Erlangen** 20 Euro je angefangene Viertelstunde – in beiden Fällen auch ohne Fund. (F50, F51, F191)
- **Bayreuth:** Meldeunterlagen vor 1945 sind im April 1945 verbrannt. (F52)

3.7 Schutzfristen in Archiven

Für Archivgut, das sich auf Personen bezieht, gilt in Bayern seit dem **1. Januar 2026**: (F170, F141)

- **10 Jahre nach dem Tod**;
- ist der Todestag nicht bekannt: **100 Jahre nach der Geburt** (bis Ende 2025 waren es 90 Jahre);
- ist auch das Geburtsdatum unbekannt: 60 Jahre nach der Entstehung der Unterlage.

Das gilt sinngemäß auch für Stadt- und Gemeindearchive. (F144) Manche Archive nennen auf ihren Seiten noch die alten 90 Jahre. (F158) Eine Verkürzung können Sie beantragen; bei Personendaten ist sie nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich oder wenn sie für bestimmte Forschungszwecke unerlässlich ist und schutzwürdige Belange gewahrt bleiben. (F170) Kirchliche Archive haben eigene Fristen (3.5).

Datenschutz: Die Datenschutz-Grundverordnung gilt nicht für Verstorbene; die Schutzfristen der Archive gelten aber trotzdem. (F169) Bei Lebenden ist Vorsicht geboten: Fragen Sie nur nach dem, was Sie wirklich brauchen, und geben Sie Daten lebender Verwandter am besten nur mit deren Einverständnis weiter.

3.8 Kosten und Wartezeit realistisch einschätzen

- **Kosten auch ohne Ergebnis:** In mehreren Archiven zahlen Sie für die Suche, auch wenn nichts gefunden wird (Nürnberg, Hof, Erlangen); beim Standesamt kostet schon die Durchsicht von Registern mindestens 25 Euro. (F163, F50, F51, F147)
- **Wartezeit:** Standesämter meist wenige Tage, Stadtarchive oft Wochen. (F146, F163)
- **Eine Anfrage statt vieler:** Bündeln Sie mehrere Personen desselben Orts in einer Anfrage – aber nummeriert und übersichtlich.
- **Nachfassen:** Wenn nach der genannten Bearbeitungszeit nichts kommt, fragen Sie einmal höflich nach – mit Datum und Betreff Ihrer ersten Anfrage –, außer das Archiv bittet ausdrücklich darum, es nicht zu tun (so das Stadtarchiv Nürnberg). (F163)

3.9 Checkliste „Meine Anfrage“

- ☐ Online schon alles geprüft (Kapitel 2)?
- ☐ Richtige Stelle (3.2), Fristen bedacht (3.4, 3.5, 3.7)?
- ☐ Eine konkrete Frage, Person mit Daten und Ort?
- ☐ Mein Name, Anschrift, Verwandtschaft, ggf. Ausweiskopie?
- ☐ Zweck „Familienforschung“ und Kostengrenze genannt?
- ☐ Anfrage mit Datum in meiner Forschungsliste eingetragen (Kapitel 5)?

Kapitel 4

Alte Schrift lesen – mit und ohne KI

Alte Schrift lesen lernen, typische Fallen, KI als Lesehilfe mit klaren Grenzen, ein Ablauf in sechs Schritten, Rechte beim Hochladen.

Sie haben den Eintrag gefunden – und können ihn nicht lesen. So geht es fast allen am Anfang. Die alte Schrift ist aber keine Geheimschrift: Mit einer Buchstabentafel und etwas Übung lesen Sie bald Ihre ersten Einträge selbst. Dieses Kapitel zeigt, welche Schriften Ihnen begegnen, wo Sie das Lesen lernen, wo die Stolperstellen liegen – und wie Ihnen Programme mit künstlicher Intelligenz (KI) helfen, ohne Sie in die Irre zu führen.

Hinweis Preise und Bedingungen von Online-Diensten ändern sich häufig. Alle Angaben ohne Gewähr; der Stand ist jeweils angegeben.

4.1 Welche Schriften Ihnen begegnen

Die Kurrentschrift (auch „deutsche Schreibschrift“) ist die Handschrift der meisten älteren Kirchenbücher, Gerichtsbücher und Briefe. Sie bildete sich im 16. Jahrhundert heraus, und im Alltag wurde so noch bis weit ins 20. Jahrhundert geschrieben. Ihr Bild wandelte sich dabei stark: Wer eine Hand von 1850 lesen kann, tut sich mit einer von 1650 oft noch schwer. (SQ201, SQ202)

Die Sütterlinschrift ist eine vereinfachte Form der Kurrent für Schreibanfänger, entworfen von Ludwig Sütterlin und gefördert vom preußischen Kultusministerium. Nach Schulversuchen ab etwa 1915 lernten in Preußen von 1924 an alle Kinder der ersten Volksschulklasse diese Schrift. Ein Erlass vom September 1934 vereinheitlichte die Schulschrift dann ab dem Schuljahr 1935/36 für das ganze Reich – damit auch für Bayern. Bayern

war vorher einen eigenen Weg gegangen: Dort setzte sich Sütterlin als Ausgangsschrift nur bedingt durch, 1933/34 lernten die Kinder eine eigene „Volksschrift". (SQ200, SQ240, SQ242, F219) Ihnen begegnet Sütterlin vor allem in Briefen, Tagebüchern und Postkarten des 20. Jahrhunderts.

Anfang 1941 ließ die nationalsozialistische Führung Drucksachen und Behördenschreiben auf die lateinische „Normalschrift" umstellen; ein Erlass vom 1. September 1941 legte fest, dass die Schulen nur noch diese Schrift lehren. (SQ203, SQ240) Viele Menschen schrieben privat aber noch jahrzehntelang so, wie sie es gelernt hatten.

Die lateinische Schrift – unsere heutige – steht auch in alten Kirchenbüchern, mitten im deutschen Text: Namen, Fremdwörter und lateinische Begriffe setzten Schreiber oft so ab, den übrigen Text schrieben sie in Kurrent. (SQ201, SQ202) Das hilft Ihnen: Solche Namen springen beim Überfliegen einer Seite ins Auge.

Gut zu wissen: Rechnen Sie nicht damit, dass Ihnen das Archivpersonal alte Schrift vorliest. Das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg etwa berät bei der Suche und Bestellung von Archivalien, erwartet aber, dass Sie sich das Lesen älterer Schriften selbst aneignen – und bietet dafür regelmäßig Kurse an. Auch die Anleitung der Staatlichen Archive Bayerns setzt voraus, dass Familienforscher sich in die alten Schriften einlesen. (F4, F109)

4.2 Lesen lernen – ohne KI

Am Anfang steht eine **Buchstabentafel**: alle Buchstaben der alten Schrift neben den heutigen. Drucken Sie eine aus, legen Sie sie neben jedes Dokument und lesen Sie damit von Anfang an echte Wörter.

Frei zugängliche Übungsangebote im Internet (Stand 11/2026):

- Die **Universität Zürich** bietet mit „Ad fontes" ein öffentlich zugängliches Lernangebot für die Arbeit mit Archivquellen, darunter eine Übung zur Kurrentschrift und Musteralphabete. Ein Konto mit selbst gewähltem Benutzernamen ist möglich; Kosten nennt die Seite nicht. (SQ205, SQ241)
- Die **Brigham Young University** (USA) stellt ein Lernangebot zur deutschen Handschrift bereit: Buchstabentafeln, Varianten der Kurrentbuchstaben, Ziffern und Übungen vom einzelnen Buchstaben bis zum ganzen

Text. Beim Abruf war keine Anmeldung nötig; neben der englischen gibt es eine deutsche Fassung. (SQ206, SQ243)

- Der **Verein für Computergenealogie** hat einen Vortrag von Martin Munke (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, SLUB) zum Entziffern von Kurrent und Sütterlin mit Folien frei zugänglich gemacht (2022). (SQ207)

Lernen mit anderen: Suchen Sie im Programm Ihrer Volkshochschule nach „Sütterlin“ oder „alte Schrift“; die Angebote wechseln von Semester zu Semester. Manche Bibliotheken und Heimatvereine laden zu offenen Lesetreffen ein, zu denen Sie eigene Briefe mitbringen – etwa die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek mit ihrem „Transkriptionscafé“. (SQ209) In Hamburg überträgt die „Sütterlinstube“, ein gemeinnütziger Verein, alte Schriftstücke ehrenamtlich gegen eine freiwillige Spende; einreichen können Sie auch online (Stand 10/2025). (SQ208, SQ244) Auch genealogische Vereine Ihrer Region helfen weiter.

Praxistipp: Üben Sie zuerst an kurzen Texten mit festem Aufbau, etwa ausgefüllten Vordrucken oder Listen – lange Briefe kommen später. (SQ201) Gut eignen sich auch Einträge, deren Inhalt Sie schon kennen – etwa die Taufe eines Vorfahren, dessen Geburtsdatum Sie aus einer Urkunde wissen. So überprüfen Sie Ihre Lesung.

4.3 Typische Fallen

Buchstaben, die sich ähneln. Einige Kurrentbuchstaben gleichen einander stark:

- **e und n:** Achten Sie darauf, wo die beiden Abstriche verbunden sind – beim e eher in der oberen Hälfte, beim n am Fuß. Schreibt jemand eilig, hilft oft nur der Sinn des Wortes. (SQ223)
- **u und n:** Ohne Zusatzzeichen wären beide gleich. Das u erkennen Sie am Bogen darüber – den übersieht man leicht, oder der Schreiber hat ihn vergessen. (SQ223)

- **Ein Strich über m oder n** verdoppelt meist den Buchstaben: „kom̄en“ heißt „kommen“. (SQ223)
- **h, f und langes s** haben lange Schleifen nach oben und unten und gleichen sich deshalb stark. Ziehen Sie Wörter derselben Hand heran, die Sie sicher lesen können. (SQ223)
- **Die s-Formen:** Am Ende einer Silbe oder eines Wortes steht das runde Schluss-s, sonst meist das lange ſ. Das ß ist ursprünglich eine Verbindung von ſ und z. (SQ201, SQ202)
- **Großbuchstaben** sind oft verziert. Namen erkennen Sie leichter, wenn Sie wissen, welche Familien im Ort lebten.

Abkürzungen. Schreiber kürzten häufige Wörter und deuteten weggelassene Endungen mit Strichen oder Schleifen an. (SQ202) Führen Sie eine eigene Liste – derselbe Pfarrer kürzt meist gleich ab.

Lateinische Begriffe. Evangelische Kirchenbücher sind in der Regel deutsch geführt, katholische häufiger lateinisch. (SQ245) Einzelne lateinische Wörter und Kürzel kommen aber auch in evangelischen Büchern vor, besonders in älteren Jahrgängen und bei Datumsangaben. In den katholischen Gegenden Frankens begegnet Ihnen Latein deshalb häufig: Viele Matrikeln – so heißen die katholischen Kirchenbücher – sind ganz oder überwiegend lateinisch geführt; wie lange, hängt von Pfarrei und Pfarrer ab. Diese Wortliste, nach Anlässen geordnet, hilft beim Einstieg (SQ219, SQ220, SQ246, F2):

Anlass	Im Kirchenbuch	Bedeutung
Taufe	natus / nata	geboren (er / sie)
Taufe	baptizatus / baptizata	getauft (er / sie)
Taufe	susceptores	die Paten
Trauung	copulati (sunt)	(wurden) getraut
Begräbnis	sepultus / sepulta	begraben (er / sie)
Familie	pater / mater · filius / filia	Vater / Mutter · Sohn / Tochter
Familie	viduus / vidua	Witwer / Witwe
Familie	illegitimus / illegitima	unehelich geboren

Fortsetzung

Anlass	Im Kirchenbuch	Bedeutung
Taufe	patrini, levantes	die Paten (wie susceptores)
Taufe	parentes · infans	die Eltern · das Kind
Trauung	sponsus / sponsa	Bräutigam / Braut
Trauung	proclamationes, bannum	Aufgebot(e)
Trauung	conjuges	Eheleute
Begräbnis	obiit · denatus / denata	ist gestorben · verstorben (er / sie)

Die Endungen wechseln je nach Satz und Geschlecht; der Wortanfang verrät meist schon die Bedeutung.

Vorsicht bei den Monaten September bis Dezember. Schreiber kürzten sie gern mit Ziffern ab: „7bris“ oder „7ber“ für September, „8bris“ für Oktober, „9bris“ für November, „10bris“ oder „Xbris“ für Dezember. (F2) Die Ziffer stammt aus dem alten römischen Kalender, in dem der September der siebte Monat war – sie ist also nicht die heutige Monatsnummer. Wer „9bris“ als September liest, liegt zwei Monate daneben.

Datumsangaben nach dem Kirchenjahr. Oft steht kein Datum, sondern ein Fest- oder Sonntagsname – etwa „Dom. Rogate“ (der fünfte Sonntag nach Ostern), „Dom. 3 p. Trin.“ (der dritte Sonntag nach dem Trinitatisfest) oder ein Heiligentag wie „Michaelis“ (29. September). Bewegliche Feste richten sich nach dem Osterdatum. (SQ206) Rechnen Sie solche Angaben mit einem Kalenderwerkzeug um. Das Standardwerk dafür stammt von Hermann Grotefend („Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“, in Kurzform als „Taschenbuch der Zeitrechnung“); eine Online-Fassung mit Rechner für bewegliche Feste ist frei zugänglich. (SQ221, SQ247) Beachten Sie außerdem den Kalenderwechsel – in Franken mit seinen katholischen und evangelischen Gebieten ist er besonders wichtig. Die katholischen Gebiete übernahmen den neuen, gregorianischen Kalender schon kurz nach der Reform von 1582, die drei fränkischen Bistümer 1583: In Eichstätt folgte auf den 5. unmittelbar der 16. Oktober, in Würzburg auf den 4. der 15. November; im Hochstift Bamberg wurde der neue Kalender ebenfalls

im November 1583 eingeführt. (F208, F220) Die evangelischen Reichsstände – in Franken also auch die evangelischen Markgraftümer und Reichsstädte wie Nürnberg (Kapitel 1.1) – stellten erst 1700 um: Auf den 18. Februar folgte unmittelbar der 1. März; ein Kirchenbuch zählt im Februar 1700 deshalb nur bis zum 18. (SQ222, SQ248, F209, F220) Bis dahin konnten die Daten in benachbarten katholischen und evangelischen Orten um zehn Tage auseinanderliegen. Prüfen Sie bei Einträgen vor 1700 deshalb, nach welchem Kalender die Pfarrei zählte. Auch danach berechneten Katholiken und Protestanten Ostern noch einige Jahrzehnte unterschiedlich – 1724 und 1744 fiel das Fest auf verschiedene Sonntage –, bis die evangelischen Stände Ende 1775 die gregorianische Osterrechnung übernahmen. (F220)

Übungsbox · *Einen Traueintrag auflösen*

Dieser Eintrag ist **frei erfunden** und hier schon in heutige Buchstaben übertragen. So ungefähr stünde er in einem Kirchenbuch um 1790 – mit Abkürzungen und einer Datumsangabe nach dem Kirchenjahr:

„Dom. Rogate copul. Mstr. Joh. Lorenz Haberkorn, Tuchmacher allh., Mstr. Joh. Georg Haberkorns ehel. 2. Sohn, u. Jgfr. Anna Margaretha, Hans Michael Strobels, Söldners in hiesig. Pfarrei, ehel. ält. Tochter. 1789.“

Ihre Aufgaben: Lösen Sie die Abkürzungen auf. Wer heiratet, wer sind die Väter, an welchem Tag war die Trauung?

Auflösung: „Am Sonntag Rogate wurden getraut Meister Johann Lorenz Haberkorn, Tuchmacher allhier, Meister Johann Georg Haberkorns ehelicher zweiter Sohn, und Jungfrau Anna Margaretha, Hans Michael Strobels, Söldners in hiesiger Pfarrei, eheliche älteste Tochter.“ (Ein Söldner besaß eine Sölde, ein kleines ländliches Anwesen mit wenig Land; F224.) Ostern fiel 1789 auf den 12. April; Rogate ist der fünfte Sonntag danach – also der **17. Mai 1789**. Prüfen Sie das mit einem Kalenderrechner nach (SQ221).

4.4 KI als Lesehilfe: was sie kann – und wo sie irrt

Spezialprogramme für Handschriften. Das bekannteste ist Transkribus, betrieben von der europäischen Genossenschaft READ-COOP. Sie

laden das Bild einer Seite hoch, das Programm schlägt eine Abschrift vor. Für Kurrent und Sütterlin stehen fertige Lesemodelle bereit. Ein allgemeines Modell aus der Nutzergemeinschaft für deutsche Handschriften gibt für seine Testseiten eine Fehlerquote von gut 8 Prozent der Zeichen an. (SQ212, SQ213) In einer Zeile mit 60 Buchstaben sind also im Schnitt fünf falsch – bei Namen und Zahlen ein Problem. Für seine besten Kirchenbuch-Modelle nennt der Anbieter bei gut erhaltenen Büchern unter 5 Prozent, ohne die Messung offenzulegen. (SQ212)

Kosten (Stand 11/2026): Im kostenlosen Tarif erhalten Sie 50 Guthabenpunkte im Monat; eine Handschriftseite verbraucht einen Punkt. Nicht verbrauchte Punkte des kostenlosen Tarifs verfallen am Monatsende. Der kleinste Bezahltarif kostet 99 € im Jahr. (SQ210, SQ211)

Allgemeine KI-Assistenten sind Chatprogramme, denen Sie ein Foto zeigen und Fragen stellen können. Sie schlagen Lesungen vor, deuten Abkürzungen und übersetzen Latein. Ihre Schwäche ist gefährlich: Wo sie unsicher sind, ergänzen sie, was wahrscheinlich klingt. Ein Fachaufsatz von 2023 beschreibt, dass ein solches Programm beim Glätten maschinell gelesener Briefe Namen einfügen kann, die im Original gar nicht stehen. (SQ215) Ein erfundener Vorname sieht genauso überzeugend aus wie ein richtiger.

Die Grundregel dieses Leitfadens: Jeder Fakt, den Sie übernehmen, wird am Original geprüft. Die KI liefert einen Vorschlag – lesen müssen Sie selbst.

> Aus der Praxis · *Meine Lesehilfe*
>
> Kurrent war für mich die größte Hürde. Hier hilft mir heute KI. Ich zeige ihr den Eintrag und bekomme einen Lesevorschlag, oft auch eine Erklärung zu Abkürzungen. Das spart viel Zeit – und manchmal führt es mich auf eine Spur, auf die ich allein nicht gekommen wäre.
>
> Trotzdem gilt die Grundregel ohne Ausnahme: Jeder Fakt wird am Original geprüft. Namen, Zahlen und Orte vergleiche ich Buchstabe für Buchstabe selbst. Erst dann kommt etwas in meinen Stammbaum.

4.5 Ihr Arbeitsablauf in sechs Schritten

1. **Fundstelle festhalten.** Archiv oder Portal, Pfarrei, Buch, Jahrgang, Seite oder Bildnummer – bevor Sie zu lesen beginnen.
2. **Selbst vorlesen.** Lesen Sie mit Ihrer Buchstabentafel so viel wie möglich selbst. Markieren Sie unsichere Stellen mit eckigen Klammern, etwa „Joh[ann?]“.
3. **KI-Vorschlag einholen.** Lassen Sie die Seite oder den Ausschnitt von einem Programm lesen – nur, wenn Sie das Bild dafür verwenden dürfen (siehe Abschnitt 4.6).
4. **Vergleichen, Buchstabe für Buchstabe.** Legen Sie Ihre Lesung, den KI-Vorschlag und das Original nebeneinander. Wo sie sich widersprechen, entscheidet nur das Original.
5. **Zusammenhang prüfen.** Passen Alter, Eltern und Ort zu dem, was Sie schon wissen? Ein unpassendes Detail deutet oft auf einen Lesefehler.
6. **Kennzeichnen und ablegen.** Übernehmen Sie nur, was Sie am Original bestätigt haben; Unsicheres bleibt markiert. Wie Sie Belege ordnen und Angaben einen Sicherheitsgrad geben, zeigt Kapitel 5.

Praxistipp: Fragen Sie die KI nicht nur „Was steht da?“, sondern auch: „Welche Wörter sind unsicher?“

4.6 Datenschutz und Rechte beim Hochladen

Darf ich das Bild weitergeben? Wer ein Bild in ein Online-Programm lädt, gibt es an dessen Anbieter weiter. Prüfen Sie deshalb vorher die Bedingungen der Stelle, von der das Bild stammt (Stand 11/2026):

- **FamilySearch** erlaubt die Bilder nur für die eigene, nicht kommerzielle Forschung. Die Nutzungsbedingungen untersagen zudem, Inhalte an andere Websites zu übermitteln oder dort einzustellen. (SQ217, SQ249) Ein Upload in einen Online-Dienst dürfte darunter fallen – fragen Sie im Zweifel vorher bei FamilySearch nach oder verzichten Sie darauf.
- **Archion:** Nach den Geschäftsbedingungen beschränkt Archion einzelne offiziell heruntergeladene Seiten nicht; Inhalte darüber hinaus zu verviel-

fältigen oder öffentlich zu machen, ist ohne Erlaubnis untersagt. Laut Moderation dürfen einzelne Downloads mit Quellenangabe in den eigenen Online-Stammbaum, ganze Bücher nicht; Bildschirmfotos zählen nicht als offizieller Download. (SQ218, SQ250) Das Hochladen in KI-Programme regeln diese Texte nicht ausdrücklich.

- **Matricula** (das kostenlose Portal, über das viele katholische Bistümer ihre Matrikeln zeigen): Die Bilder stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz, die nur nicht kommerzielle Nutzung ohne Bearbeitung erlaubt. Wer etwas mit Daten oder Bildern aus Matricula veröffentlicht – gedruckt, digital oder online –, soll das zuständige Archiv oder Bistum darüber informieren; bei Büchern kann ein Belegexemplar verlangt werden. (F1) Das Hochladen in KI-Programme regeln die Bedingungen nicht ausdrücklich.
- **Eigene Fotos und Scans aus Archiven** unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Archivs (siehe Abschnitte 1.3, 1.5 und 6.3).

Im Zweifel fragen Sie nach – und veröffentlichen Sie fremde Bilder nie ohne schriftliche Erlaubnis. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung.

Was geschieht mit meinen Daten? Transkribus gibt an, alle Daten auf eigenen Servern in Österreich zu verarbeiten; ob hochgeladene Seiten auch allgemeine Lesemodelle verbessern, sagt die Hilfeseite nicht eindeutig. (SQ214) Bei allgemeinen KI-Assistenten werden Ihre Eingaben je nach Anbieter zum Training künftiger Programme verwendet, wenn Sie nicht widersprechen; bei einem großen Anbieter lässt sich das in den Einstellungen abschalten. (SQ216) Laden Sie keine Unterlagen mit Daten lebender Menschen hoch – keine Urkunden Ihrer Eltern, keine Ausweise.

4.7 Checkliste „Alte Schrift lesen“

- ☐ Ich habe eine Buchstabentafel für Kurrent (und bei jüngeren Briefen für Sütterlin) griffbereit.
- ☐ Ich übe zuerst an Einträgen, deren Inhalt ich schon kenne.
- ☐ Ich führe eine eigene Liste mit Abkürzungen und lateinischen Begriffen.
- ☐ Fest- und Sonntagsangaben rechne ich mit einem Kalenderwerkzeug um.
- ☐ Vor jedem Upload habe ich geprüft, ob ich das Bild weitergeben darf und ob es Daten lebender Personen enthält.
- ☐ Jeder Fakt aus einem KI-Vorschlag ist am Original geprüft.
- ☐ Unsichere Lesungen sind als unsicher gekennzeichnet.

Kapitel 5

Ordnung halten – Belege, Quellenangaben, Sicherheit

Quellenangaben notieren, Verlässlichkeit einschätzen, Belege ordnen und sichern, Programme und GEDCOM, das Forschungsprotokoll.

Hinweis Programme, Dateiformate und Online-Angebote ändern sich. Alle Angaben ohne Gewähr; der Stand ist jeweils angegeben.

Nach den ersten Funden wächst der Stapel schnell: Urkunden, Kopien, Notizzettel, Dateien, Lesezeichen. Wer jetzt Ordnung schafft, spart sich später Sucherei und manchen Irrtum. Dieses Kapitel zeigt, wie Sie Fundstellen notieren, Angaben einschätzen und Unterlagen sicher aufbewahren.

5.1 Warum Ordnung?

Ordnung erfüllt drei Aufgaben:

- **Wiederfinden.** In einem Jahr wissen Sie nicht mehr, auf welcher Seite welches Kirchenbuchs die Taufe stand. Ihre Notiz weiß es.
- **Belegen.** Jede Angabe in Ihrem Stammbaum braucht eine Fundstelle – diesen Grundsatz betonen auch Fachgesellschaften wie die amerikanische National Genealogical Society. (SQ309) Ohne Fundstelle bleibt ein Datum eine Behauptung.
- **Weitergeben.** Ihre Kinder, Enkel oder andere Forscher sollen Ihre Arbeit ohne Rückfrage fortsetzen können.

Praxistipp: Notieren Sie die Fundstelle sofort, noch bevor Sie den Eintrag abschreiben (siehe Abschnitt 4.5, Schritt 1). Nachträglich suchen kostet viel mehr Zeit.

5.2 Quellenangaben richtig notieren

Eine gute Quellenangabe beantwortet eine einzige Frage: Kann ein fremder Mensch die Stelle ohne Rückfrage wiederfinden? Dafür brauchen Sie immer drei Dinge: **wer** die Unterlage verwahrt, **welche** Unterlage es ist (mit Signatur, Band, Jahrgang) und **wo genau** darin (Seite, Blatt, Nummer, Bildnummer). Das Bundesarchiv zum Beispiel bittet um diese Reihenfolge: Kürzel des Archivs, Bestand und Nummer der Akte, dazu Blatt oder Seite; bei Digitalisaten genügt die Bildnummer. (SQ310) Die Muster unten folgen demselben Aufbau.

Übernehmen Sie die Muster gern. **Alle Beispiele sind frei erfunden.**

Art der Quelle	Das gehört hinein	Beispiel (erfunden)
Kirchenbuch (Original oder Digitalisat)	Pfarrei, Art des Buchs, Jahrgang, Seite, Eintragsnummer; Verwahrer; Form der Einsicht	Kath. Pfarrei Hollfeld, Taufmatrikel 1842, S. 57, Nr. 113 (Taufe Johann Georg Leidenberger). Eingesehen als Digitalisat im Online-Portal des Bistumsarchivs, 14.03.2026.
Standesamtsregister	Standesamt, Registerart, Jahr, Nummer; Verwahrer (Standesamt oder Stadtarchiv); Urkunde oder Registerkopie	Standesamt Gunzenhausen, Sterberegister 1911, Nr. 48 (Margaretha Kunzelmann). Beglaubigte Registerabschrift, verwahrt im Stadtarchiv, erhalten am 02.05.2026.
Archivakte	Archiv, Bestand (Nummer und Name), Signatur, Blatt; Titel und Laufzeit der Akte	Staatsarchiv Nürnberg, Bestand Amtsgericht Musterstadt, Nachlassakten Nr. 678: Nachlasssache Konrad Dörfler, 1898–1900, Bl. 12. Eigenes Foto im Lesesaal, 20.06.2026.

Fortsetzung

Art der Quelle	Das gehört hinein	Beispiel (erfunden)
Online-Portal	Portal, Archiv und Buch wie oben, Bildnummer, vollständige Internetadresse, Abrufdatum	Online-Kirchenbuchportal, Ev.-Luth. Pfarramt Wunsiedel, Trauungen 1801–1830, Bild 214 von 380, Eintrag 1819 Nr. 9 (Wolfrum/Seubert). https://www.example.org/buch/0000 , abgerufen 05.01.2026.
Zeitung	Zeitungstitel, Ort, Datum, Ausgabe, Seite, Rubrik; ggf. Portal und Adresse	Musterstädter Wochenblatt, 12.10.1898, S. 4, Familienanzeigen (Verlobung Hümmer/Scheuring). Digitalisat im Zeitungsportal, https://www.example.com/0000 , abgerufen 18.07.2026.
Mündliche Auskunft	Wer, wann, wo, zu wem; worüber; eigene Gesprächsnotiz	Auskunft einer Tante (vollständiger Name nur in der Familienakte) am 24.12.2025 in Musterdorf, mündlich an die forschende Person: Großvater sei „um 1910“ in Musterstadt geboren. Gesprächsnotiz im Ordner „Gespräche“.

Warum das Abrufdatum? Internetadressen ändern sich; das Datum zeigt, wann die Seite so zu sehen war. Speichern Sie zusätzlich eine Kopie des Bildes für Ihre eigene Forschung – soweit die Bedingungen des Portals das erlauben (Abschnitt 4.6). (SQ249, SQ250)

Gut zu wissen: Auch eine mündliche Auskunft ist eine Quelle – oft ungenau, aber wertvoll. Notieren Sie sie mit Datum; Namen lebender Verwandter bleiben dabei in Ihren eigenen Unterlagen (Abschnitt 5.4).

5.3 Wie sicher ist eine Angabe?

Nicht jede Fundstelle ist gleich verlässlich. Drei Fragen helfen Ihnen beim Einschätzen. (SQ308)

1. Original oder Abschrift? Ein Original ist die erste Aufzeichnung, etwa der Eintrag im Taufregister. Auch ein gutes Foto oder Digitalisat davon gilt als Original. Abschriften, Auszüge, Namensverzeichnisse und Datenbanken sind abgeleitet: Bei jedem Abschreiben können Fehler entstehen. Ein fertiger Stammbaum – auch ein gedruckter – ist eine Zusammenstellung; er führt Sie zu Quellen, ersetzt sie aber nicht. (SQ308, SQ309)

2. Aus erster oder zweiter Hand? Diese Frage stellen Sie für jede einzelne Angabe, nicht für das ganze Dokument. Ein Sterbeeintrag ist für den Todestag meist aus erster Hand: Der Pfarrer oder Standesbeamte schrieb ihn zeitnah auf. Das Geburtsdatum im selben Eintrag stammt dagegen oft von Angehörigen, die es nur vom Hörensagen kannten – also aus zweiter Hand. (SQ308)

3. Beantwortet die Angabe meine Frage direkt? Ein Taufeintrag nennt die Eltern direkt, ein Altersvermerk im Sterbeeintrag das Geburtsjahr nur indirekt; auch ein Nicht-Fund kann etwas aussagen (Abschnitt 5.6).

Sicherheitsgrade: einfach markieren

Geben Sie jeder Angabe in Ihrem Stammbaum einen von vier Graden:

Grad	Bedeutung	Beispiel (erfunden)
bewiesen	Durch eine Originalquelle aus erster Hand gestützt; naheliegende weitere Quellen geprüft, kein Widerspruch offen	Taufe 1842 in der Taufmatrikel Hollfeld gelesen
wahrscheinlich	Mehrere Hinweise passen zusammen, kein direkter Beleg	Geburtsjahr aus Altersangabe bei Heirat und Tod errechnet
möglich	Ein einzelner Hinweis oder eine Familienüberlieferung	„Um 1910 in Musterstadt geboren“ laut Tante
offen	Noch nichts gefunden; Lücke bewusst markiert	Eltern der Braut unbekannt

Markieren Sie den Grad dort, wo Sie arbeiten: im Genealogie-Programm in einem Notizfeld, auf Papier mit einem Buchstaben (B, W, M, O) am Rand oder mit Farben – Hauptsache, immer gleich. Namensgleichheit allein reicht übrigens nie für „bewiesen“: Erst wenn weitere Merkmale wie Ort, Beruf oder Eltern übereinstimmen, wissen Sie, dass es dieselbe Person ist.

Widersprüche festhalten statt glätten

Taufregister und Sterbeeintrag nennen verschiedene Geburtstage? Das ist häufig. Entscheiden Sie nicht stillschweigend für eine Angabe, sondern notieren Sie beide mit ihren Fundstellen. Schreiben Sie dazu, welcher Sie mehr trauen und warum – etwa: „Taufregister zeitnah, Sterbeeintrag 70 Jahre später von der Schwiegertochter angegeben.“ Lässt sich nichts entscheiden, bleibt der Widerspruch offen stehen – so kann später jemand mit neuen Funden weiterarbeiten.

5.4 Ablage: Papier, Dateien, Sicherung

Ein Schema für alle Dateinamen. Benennen Sie jede Datei nach demselben Muster, zum Beispiel:

JJJJ-MM-TT_Ort_Art_Name – also etwa 1842-07-17_Hollfeld_Taufe_Leidenberger-Johann-Georg.jpg

Das Datum ist das des Ereignisses, nicht des Downloads; weil die Jahreszahl vorne steht, sortiert der Computer die Dateien zeitlich. Verzichten Sie auf Umlaute, ß und Leerzeichen – sie machen beim Kopieren manchmal Ärger. Ordner legen Sie nach Familienzweigen an, darunter nach Personen oder Orten.

Papier und digital. Originale Ihrer Familie – Urkunden, Ahnenpässe, Briefe, Fotos – lagern am besten lichtgeschützt, kühl und trocken – nicht unterm Dach, nicht in feuchten Kellerräumen. Metallklammern ziehen Sie vorsichtig ab, alte Klebestreifen nur dann, wenn das Papier dabei keinen Schaden nimmt. Als Hülle eignen sich Mappen und Taschen aus säurefreiem Material. (SQ311) Scannen Sie die Stücke, arbeiten Sie mit dem Scan und notieren Sie in einer Liste, wo das Papier liegt.

Die 3-2-1-Regel zur Sicherung. Festplatten gehen kaputt, Laptops werden gestohlen. Bewährt hat sich diese Regel: **3** Kopien Ihrer Daten, auf **2** verschiedenen Arten von Speicher (etwa Computer und externe Festplatte), davon **1** an einem anderen Ort – bei Verwandten oder in einem Online-Speicher. (SQ300, SQ301, SQ311) Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) rät zudem: Sicherung getrennt vom Computer aufbewahren, in festem Rhythmus sichern – etwa am ersten Sonntag im Monat – und ab und zu testen, ob sie sich öffnen lässt. (SQ400, SQ401) Kopien im Online-Speicher legen Sie verschlüsselt ab. (SQ311, SQ401) Veraltet ein Programm oder Dateiformat, übertragen Sie die Daten rechtzeitig in ein aktuelles Format. (SQ401)

Datenschutz bei Lebenden. Die Datenschutz-Grundverordnung nimmt rein persönliche und familiäre Tätigkeiten ausdrücklich aus; für Ihre private Familienforschung gilt sie daher in der Regel nicht, solange Sie die Daten nur für sich und Ihre Familie nutzen. (SQ306) Wer aber veröffentlicht – im Internet, in einer Vereinszeitschrift, in einem Buch –, verlässt diesen Rahmen. Faustregel: Angaben zu Lebenden bleiben in Ihren privaten Unterlagen. Was für Verstorbene gilt und wann Archive Unterlagen über eine Person freigeben, steht in Abschnitt 3.7. (SQ81, SQ148) Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung.

5.5 Genealogie-Programme, GEDCOM und Online-Stammbäume

Genealogie-Programme verwalten Personen, Familien, Ereignisse und Quellen in einer Datenbank. Sie stellen die Daten als Ahnentafeln, Listen und Berichte dar; manche prüfen auch, ob Angaben zueinander passen. (SQ405) Es gibt kostenlose und kostenpflichtige Programme für Computer, Tablet und Browser. Wer nur auf Papier arbeitet, kann diesen Abschnitt überspringen. Achten Sie bei der Auswahl auf drei Dinge: Lassen sich zu jeder Angabe Quellen erfassen? Kann ich meine Daten vollständig ausgeben (Export)? Und: Bleiben meine Daten auf meinem Gerät, oder liegen sie beim Anbieter?

GEDCOM ist das gängige Austauschformat zwischen Programmen; die Dateien enden meist auf .ged. (SQ303) Herausgeber ist FamilySearch (siehe Abschnitt 2.4). (SQ302, SQ404) Zwei Fassungen sind heute wichtig:

- **GEDCOM 5.5.1:** 1999 als Entwurf erschienen, 2019 als Standard neu herausgegeben; bis heute am weitesten verbreitet: 2021 lagen laut Herausgeber die allermeisten GEDCOM-Dateien in 5.5.1 vor, und laut Verein für Computergenealogie unterstützen fast alle Programme diese Fassung (Stand 12/2025). (SQ303, SQ402, SQ404)
- **GEDCOM 7.0:** 2021 veröffentlicht, als erste große Überarbeitung seit rund 20 Jahren; die aktuelle Fassung ist 7.0.18 vom 17.02.2026 (Stand 11/2026). (SQ303, SQ304, SQ403) Ein Programm für 7.0 kann ältere Dateien einlesen; ältere Programme verstehen 7.0-Dateien dagegen nicht. (SQ403) Für den Umstieg von 5.5.1 auf 7.0 gibt es Umwandlungswerkzeuge. (SQ305)

Klären Sie vor einem Programmwechsel, welche Fassung beide Programme beherrschen, und prüfen Sie nach jedem Import Stichproben: Sind Quellenangaben und Notizen vollständig angekommen? (SQ404)

Online-Stammbäume – bei großen Portalen oder in Vereinsdatenbanken – haben Vorteile: Sie finden Verwandte, die an denselben Familien forschen, und Ihre Arbeit bleibt erhalten. Nachteile: Fehler wandern weiter, wenn andere einen Baum ungeprüft übernehmen; Veröffentlichtes lässt sich kaum zurückholen; und was der Anbieter mit Ihren Daten darf, regeln seine Bedingungen – lesen Sie diese vor dem Hochladen. Nutzen Sie fremde Bäume deshalb nur als Wegweiser zu den Quellen. (SQ309)

Lebende nie veröffentlichen. Manche Programme bieten beim Export an, Lebende wegzulassen – prüfen Sie, ob Ihres das kann. Der Verein für Computergenealogie rät, beim Übertragen in seine Datenbank keine Daten lebender Personen mitzuschicken. (SQ307) Auch Archion verlangt für die Veröffentlichung von Daten Lebender deren Einwilligung. (SQ250)

5.6 Das Forschungsprotokoll

Im Forschungsprotokoll halten Sie jede Suche fest – **auch die erfolglosen**. Ein „nichts gefunden“ ist ein Ergebnis: Es bewahrt Sie davor, dasselbe Buch zweimal zu durchsuchen. Schreiben Sie dabei genau auf, welchen Umfang Sie durchsucht haben. „Taufen 1840–1845 Seite für Seite, kein Eintrag“ ist eine brauchbare Auskunft; „Kind nicht getauft“ wäre ein voreiliger Schluss.

Datum	Frage	Wo gesucht (Quelle, Signatur)	Umfang	Ergebnis	Nächster Schritt
14.03.2026	Taufe Johann Georg Leidenberger?	Kath. Pfarrei Hollfeld, Taufmatrikel (Digitalisat, Bistumsarchiv)	1840–1845, alle Seiten	gefunden: 1842, S. 57, Nr. 113	Trauung der Eltern suchen
20.03.2026	Trauung der Eltern?	Kath. Pfarrei Hollfeld, Traumatrikel (Digitalisat, Bistumsarchiv)	1835–1842, alle Seiten	**nichts gefunden**	Nachbarpfarreien, Heimatort der Mutter, evangelische Nachbarorte prüfen

(Matrikel = katholisches Kirchenbuch.) Ein Heft genügt; am Computer eignet sich eine Tabelle. Halten Sie den Aufbau gleich, dann sehen Sie auf einen Blick, wo Sie schon waren. Eine leere Vorlage finden Sie in Abschnitt 15.5.

5.7 Checkliste „Ordnung halten“

- ☐ Zu jeder Angabe habe ich die Fundstelle notiert: Verwahrer, Unterlage, genaue Stelle.
- ☐ Bei Online-Funden stehen Bildnummer, Internetadresse und Abrufdatum dabei.
- ☐ Ich unterscheide Original und Abschrift sowie erste und zweite Hand.
- ☐ Jede Angabe trägt einen Sicherheitsgrad: bewiesen, wahrscheinlich, möglich oder offen.
- ☐ Widersprüche stehen mit beiden Fundstellen in meinen Notizen.
- ☐ Meine Dateien folgen einem festen Namensschema.
- ☐ Ich sichere nach der 3-2-1-Regel, Online-Kopien verschlüsselt, und habe die Sicherung getestet.
- ☐ Angaben zu Lebenden veröffentliche ich nicht.
- ☐ Mein Programm kann GEDCOM ausgeben; ich kenne die Fassung.
- ☐ Mein Forschungsprotokoll enthält auch die Suchen ohne Ergebnis.

Kapitel 6

Die Forschungsreise nach Franken

Die Forschungsreise nach Franken planen: Termine, Signaturen, Benutzungsantrag, Lesesaal, Orte der Vorfahren, Beispiel für drei Tage.

Manche Akte gibt es nur im Lesesaal – und vielleicht möchten Sie die Kirche sehen, in der Ihre Vorfahren getauft wurden, oder das Dorf, in dem ihr Hof stand. Dann lohnt sich eine Reise. Dieses Kapitel hilft Ihnen, sie so zu planen, dass Sie mit Ergebnissen zurückkommen.

Hinweis Öffnungszeiten, Preise und Regeln ändern sich. Alle Angaben ohne Gewähr; der Stand ist jeweils angegeben. Prüfen Sie vor der Abreise die Internetseiten der Einrichtungen.

6.1 Wann lohnt sich die Reise?

Eine Reise lohnt sich vor allem, wenn drei Dinge zusammenkommen:

- **Sie wissen, was Sie suchen:** Namen, Ort, ungefährer Zeitraum und eine konkrete Frage, etwa „Wann hat mein Vorfahr den Hof übernommen?“
- **Sie wissen, wo es liegt:** Sie haben das zuständige Archiv geklärt (Kapitel 1 und 3) und geprüft, was schon online ist (Kapitel 2).
- **Die Antwort gibt es nur vor Ort:** Viele Archive beantworten nur kurze Anfragen und verweisen für alles Weitere auf den Lesesaal (Kapitel 3). (F150)

Fehlt einer dieser Punkte, schreiben Sie lieber zuerst noch eine Anfrage – sonst stellt sich womöglich erst im Lesesaal heraus, dass die Akte woanders liegt.

6.2 Die Planung: Termine, Bestellungen, Anträge

Wohin in Franken? Wichtige Änderungen 2026

Welches Staatsarchiv für Ihren Ort zuständig ist, steht in Kapitel 1.5. Für die Reise wichtig:

- **Staatsarchiv Kitzingen** (früher Würzburg): nach dem Umzug im Februar 2026 im Probebetrieb; Archivgut wird nur nach Voranmeldung vorgelegt. (F85)
- **Staatsarchiv Nürnberg:** wegen der Sanierung bis voraussichtlich 2030 keine Vorlage in Nürnberg, sondern nur nach Termin an den vier Ausweichstandorten (Kapitel 1.5) – je nachdem, wo der gewünschte Bestand lagert. Einzelne Bestände können zeitweise gesperrt sein, so im Oktober und November 2026 einzelne nach Augsburg ausgelagerte Bestände. (F88, F36, F195)
- Im **Staatsarchiv Bamberg** wird eine Voranmeldung dringend empfohlen. (F153)
- Im **Archiv des Erzbistums Bamberg** ist der Lesesaal nur montags bis mittwochs geöffnet; eine Anmeldung ist nötig, die Nutzung der Digitalisate kostet 7 Euro am Tag (Stand 11/2026). (F155, F11)
- Im **Landeskirchlichen Archiv** der evangelischen Kirche in Nürnberg kostet ein Tag im Lesesaal für private Forschung 10 Euro (Stand 11/2026). (F4)

Über den Jahreswechsel 2026/2027 sind die staatlichen Archive geschlossen. (F188) Die Öffnungszeiten finden Sie auf den Internetseiten der Archive. Lassen Sie sich Ihren Platz im Zweifel telefonisch oder per E-Mail bestätigen.

Online vorbereiten: der virtuelle Lesesaal

Für die staatlichen Archive Bayerns gibt es seit dem 22. Juli 2026 den **geschützten virtuellen Lesesaal**. Mit einem Konto stellen Sie dort den Benutzungsantrag, bestellen Archivalien in den Lesesaal, buchen einen Arbeitsplatz und auf Wunsch eine Beratung durch Fachpersonal. (F152) Das spart am ersten Morgen viel Zeit.

Die Signatur und die Signaturliste

Bestellen können Sie nur mit der **Signatur**, also der Bestellnummer der Akte, die Sie im Findbuch finden (Kapitel 2.8). Die Auswahl treffen Sie selbst: Auch Kopien oder Scans fertigen die staatlichen Archive nur von Akten an, die Sie ausgesucht haben – Aufträge „zu einem Thema" sind nicht möglich. (F151, F199)

Legen Sie vor der Reise eine **Signaturliste** an: Archiv, Signatur, Titel der Akte und Ihre Frage dazu, nach Wichtigkeit geordnet. So wissen Sie im Lesesaal immer, was als Nächstes kommt – auch wenn eine Akte gesperrt ist.

Der Benutzungsantrag

Im Benutzungsantrag nennen Sie Name, Anschrift, Ihr Vorhaben und den Zweck, zum Beispiel „Familie Schnabel, Raum Weismain, 1760–1900, Familienforschung". Für jedes Vorhaben gibt es einen eigenen Antrag. (F150) Nehmen Sie Ihren Personalausweis mit.

6.3 Im Lesesaal

Die Regeln

Jedes Archiv hat eine eigene Lesesaalordnung; einige Regeln gelten aber fast überall:

- **Taschen und Mäntel** kommen ins Schließfach – Münzen einpacken.
- **Bleistift einpacken.** Tinte, Kugelschreiber und Textmarker können Originale für immer beschädigen; viele Archive schreiben deshalb den Bleistift vor.
- **Kein Essen und Trinken** im Lesesaal.
- **Behutsam mit den Originalen:** Blätter in ihrer Reihenfolge lassen, nie auf einer Akte schreiben, mit trockenen Fingern blättern; Schäden der Aufsicht melden.

Fotografieren: In den staatlichen Archiven Bayerns sind eigene Fotos an ausgewiesenen Plätzen erlaubt, nachdem Sie eine Erklärung unterschrieben haben. (F151, F87) In anderen Archiven fragen Sie vorher. Veröffentlichen dür-

fen Sie Archivaufnahmen nur nach den Regeln des Archivs (Abschnitt 4.6); Digitalisate, die die staatlichen Archive selbst online zeigen, dürfen Sie laut den Nutzungsbedingungen (Stand 11/2026) frei weiterverwenden; Archiv und Signatur geben Sie an. (F40)

Den Tag einteilen

Alte Schrift zu lesen ermüdet mehr, als man denkt:

- **Morgens** das Wichtigste, mit frischem Kopf.
- **Mittags** eine richtige Pause außerhalb des Lesesaals.
- **Nachmittags** fotografieren statt lesen, wo es erlaubt ist – gelesen wird in Ruhe zu Hause.
- **Nach zwei Archivtagen** ein Tag ohne Lesesaal, etwa für einen Gang durch den Heimatort Ihrer Vorfahren.

Rechnen Sie pro Tag nicht mit mehr als drei oder vier Akten, die Sie wirklich durcharbeiten.

6.4 Die Orte Ihrer Vorfahren

Kirchen: Dorfkirchen sind außerhalb der Gottesdienste oft verschlossen. Schreiben Sie dem Pfarramt einige Wochen vorher – oft schließt jemand gern auf.

Friedhöfe: Erwarten Sie nicht zu viel. Gräber werden nach Ablauf der Ruhezeit neu vergeben, wenn niemand das Nutzungsrecht verlängert; Gräber aus dem 19. Jahrhundert sind deshalb selten. Lohnend sind alte Grabplatten an Kirchenmauern. Was Sie fotografieren dürfen, regelt die Friedhofssatzung – fragen Sie im Zweifel die Friedhofsverwaltung.

Häuser und Höfe: Mit Ihrem Ausgangsblatt aus Kapitel 7 und der Uraufnahme (Kapitel 8) finden Sie oft die Stelle, an der der Hof stand. Ob das heutige Gebäude dasselbe ist, beweist der Augenschein allein aber nicht.

Heimatvereine und Ortschronisten wissen oft, welche Häuser umnummeriert wurden oder wer eine alte Ortschronik besitzt. Ansprechpartner nennt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Gespräche mit Einheimischen: Notieren Sie das Gehörte mit Datum – als Hinweis mit dem Sicherheitsgrad „möglich“, bis Quellen es bestätigen (Abschnitt 5.3).

Fotografieren mit Rücksicht

Fürs private Album dürfen Sie vieles fotografieren. Wollen Sie Bilder veröffentlichen, gelten engere Regeln:

- **Gebäude von außen:** Was bleibend an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen steht, dürfen Sie fotografieren und die Bilder auch verbreiten (Panoramafreiheit) – aber nur die Außenansicht, wie jeder Passant sie vom öffentlichen Grund aus sieht. Nicht gedeckt sind Drohnenbilder und Aufnahmen aus einem Nachbarhaus oder fremden Garten; für Innenräume gilt die Panoramafreiheit nie. (SQ360, SQ453, SQ454)
- **Privatgrundstücke** betreten Sie nur mit Erlaubnis, auch wenn das Haus einst Ihren Vorfahren gehörte. Wählen Sie den Ausschnitt so, dass heutige Bewohner, Namensschilder und Autokennzeichen nicht zu erkennen sind.
- **Menschen:** Bilder, auf denen jemand erkennbar ist, veröffentlichen Sie nur mit seiner Einwilligung. Trauernde auf dem Friedhof fotografieren Sie gar nicht. (SQ455)

Diese Hinweise sind keine Rechtsberatung.

6.5 Unterwegs dokumentieren

- **Tagesprotokoll:** Tragen Sie jeden Abend ins Forschungsprotokoll (Abschnitt 5.6) ein, welche Akten Sie in welchem Umfang durchgesehen haben – mit und ohne Fund.
- **Fotos sofort benennen:** Fotografieren Sie zu Beginn jeder Akte die Signatur mit und benennen Sie die Bilder noch am selben Abend (Abschnitt 5.4).
- **Doppelt sichern:** Kopieren Sie die Bilder jeden Abend auf einen zweiten Speicher. Ein verlorenes Telefon darf nicht drei Archivtage kosten.

6.6 Praktisches

Anreise: Das Deutschlandticket gilt bundesweit im Nahverkehr, nicht aber in ICE, IC oder EC; es kostet 63 Euro im Monat, ab dem 1. Januar 2027 66,80 Euro (Stand 11/2026). (SQ363) Die Außenstelle Lichtenau des Staatsarchivs Nürnberg liegt nicht in Nürnberg, sondern in der Festung Lichtenau, rund 10 Kilometer östlich von Ansbach. Der nächste Bahnhof ist Sachsen (bei Ansbach) an der S-Bahn-Linie S4 Nürnberg–Ansbach; von dort sind es knapp zwei Kilometer zu Fuß. Busverbindungen nennt die Fahrplanauskunft des Verkehrsverbunds; am Wochenende fahren nur wenige. (F195, F196)

Barrierefreiheit: Fragen Sie vorher nach Zugang, Aufzug und Toiletten. Am Bahnhof hilft der Mobilitätsservice der Bahn; melden Sie Ihren Bedarf am besten bis 20 Uhr am Vortag an (Stand 11/2026). (SQ457)

6.7 Beispiel: drei Tage in Oberfranken

Das folgende Programm ist frei erfunden. Angenommen, Sie suchen die katholische Familie Schnabel, die um 1800 in einem Dorf bei Weismain lebte. Die Taufen bis 1875 haben Sie schon bei Matricula gelesen (Kapitel 2); jetzt geht es um einen Hofkauf und um Einträge nach 1875. Die Geburts-, Heirats- und Sterbeeinträge ab 1876 haben Sie beim Standesamt bzw. Stadtarchiv angefragt (Kapitel 3); die Signaturen haben Sie online gefunden, die Akten über den virtuellen Lesesaal bestellt.

Tag	Vormittag	Nachmittag	Abend
1	Anreise; Archiv des Erzbistums Bamberg: Kirchenbücher nach 1875, soweit die Sperrfristen es erlauben (Termin vorher vereinbart)	weiter im Lesesaal, Fundstellen notieren	Tagesprotokoll, Fotos benennen und sichern
2	Staatsarchiv Bamberg: Briefprotokoll mit dem Hofkauf (Kapitel 10)	Grundsteuerkataster und Umschreibhefte (Kapitel 9), Seiten fotografieren	Protokoll, Sicherung, Plan für morgen

Fortsetzung

Tag	Vormittag	Nachmittag	Abend
3	Heimatdorf: Kirche mit dem Pfarramt besichtigen	Ortsrundgang mit der Uraufnahme in der Hand; Gespräch mit dem Ortschronisten	Heimreise; zu Hause alles in Ruhe auswerten

Prüfen Sie vorher die Öffnungstage: Das Archiv des Erzbistums öffnet nur montags bis mittwochs – beginnen Sie die Reise also an einem dieser Tage.

6.8 Checkliste „Reisetasche“

- ☐ Personalausweis
- ☐ Benutzungsantrag (oder Konto im virtuellen Lesesaal)
- ☐ Bestätigungen der Termine und Bestellungen
- ☐ Signaturliste, nach Wichtigkeit geordnet
- ☐ Notizen: Stammbaum-Auszug, offene Fragen, Ortsnamen, Ausgangsblatt zum Haus
- ☐ Bleistifte, Spitzer, Radiergummi, Notizblock
- ☐ Laptop oder Tablet mit Ladegerät
- ☐ Kamera oder Telefon, geladener Zusatzakku, Ladekabel
- ☐ Lupe, eventuell Lesebrille
- ☐ USB-Stick für die abendliche Sicherung
- ☐ Münzen für Schließfächer
- ☐ Fahrkarten, Unterkunftsbestätigung
- ☐ Kontaktdaten von Pfarramt, Ortschronist, Heimatverein
- ☐ bequeme Schuhe und eine Jacke für Friedhof und Ortsrundgang

Wenn Sie am Ende vor dem Haus stehen, in dem Ihre Vorfahren gelebt haben, wissen Sie, wofür sich die Mühe gelohnt hat.

Teil II

Häuser und Höfe erforschen

Kapitel 7

Vom Haus von heute zur alten Hausnummer

Vom Haus von heute zur alten Hausnummer: eigene Unterlagen ordnen, Flurstücksnummer, wechselnde Hausnummern, das Ausgangsblatt.

Viele Familiengeschichten in Franken beginnen nicht mit einem Namen, sondern mit einem Haus: dem Hof der Großeltern, dem Geschäft in der Altstadt, einem Haus, das Sie gekauft haben und dessen Geschichte Sie kennen möchten. Das Haus ist dabei ein hervorragender Wegweiser. Es bleibt am selben Fleck, während Menschen kommen und gehen – und die Behörden haben es seit dem frühen 19. Jahrhundert immer wieder beschrieben, vermessen und besteuert. (F25, F58)

Teil II führt Sie Schritt für Schritt rückwärts: vom heutigen Grundstück über die alten Hausnummern, Karten und Kataster bis zu den Verträgen vor 1800 und zu den Grundherren, denen damals der Boden gehörte (Kapitel 10) – und dann wieder zu den Menschen, die im Haus gewohnt haben.

7.1 Zuerst ordnen: Was sagen Ihre eigenen Unterlagen wirklich?

Wer ein Haus besitzt oder erbt, hat oft schon einen Stapel Papier: Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Lagepläne, Baugenehmigungen, alte Fotos, vielleicht ein Verkaufsangebot oder die Meldung zur Gebäudezählung. Bevor Sie ins Archiv gehen, sortieren Sie diese Unterlagen nach einer einzigen Frage: **Wer hat das wann und auf welcher Grundlage aufgeschrieben?**

Unterlage	Was sie belegt	Was sie nicht belegt
Grundbuchauszug, Kaufvertrag	Eigentum ab einem Datum, Flurstücksnummer, Fläche	ein Baujahr
Lageplan, Flurkarte	Lage und Umriss zu einem Zeitpunkt	dass genau dieses Gebäude damals schon stand
Bauplan, Baugenehmigung	dass etwas geplant oder erlaubt wurde	dass es so gebaut wurde
Verkaufsangebot, Exposé	Angaben des Verkäufers	geprüfte Tatsachen
Meldung zur Gebäudezählung	die Angabe des Eigentümers oder der Hausverwaltung zum Baujahr – beim Zensus 2022 beantworteten die Auskunftspflichtigen die Fragen selbst, online oder auf Papier (F138)	ein nachgewiesenes Baujahr
Alte Fotos, Postkarten	Aussehen zu einer (oft geschätzten) Zeit	ein genaues Datum, wenn keines draufsteht

Die wichtigste Regel der Hausforschung: Ein Erwerbsdatum ist kein Baudatum, und ein Plan ist noch kein Bau. Wenn ein Kataster sagt „gekauft 1812“, wissen Sie nur, dass das Haus 1812 schon bestand – nicht, wann es gebaut wurde.

Typischer Fall

Ein Baujahr in den eigenen Unterlagen – etwa in einer Meldung zur Gebäudezählung oder in einem Verkaufsangebot – ist meist eine Schätzung, die irgendwann jemand eingetragen hat. Lässt sie sich nicht belegen, zählt erst die früheste Quelle, die das Haus sicher nennt, zum Beispiel ein Kaufvertrag, auf den das Kataster verweist. Und auch der sagt nur: Das Haus stand damals schon.

7.2 Das Grundstück von heute: die Flurstücksnummer

Der feste Anker jeder Hausforschung ist das **Flurstück** – das vermessene Grundstück mit seiner Nummer in einer **Gemarkung** – so heißt der vermessene Bezirk, in den die Flurstücke eines Ortes eingeteilt sind; oft entspricht er dem Gebiet einer früheren Gemeinde, denn bei Gemeindezusammenlegungen bleiben Gemarkungen in der Regel unverändert. (F221) Die Nummer steht im Grundbuchauszug und auf der Flurkarte; im kostenlosen BayernAtlas können Sie nach Gemarkung und Flurstücksnummer suchen und mit der Parzellarkarte – einer vereinfachten Flurkarte – die Flurstücksgrenzen sehen. Die tagesaktuelle amtliche Flurkarte gibt es im kostenpflichtigen BayernAtlas-plus oder als Auszug beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. (F204, F205) Notieren Sie Gemarkung und Flurstücksnummer – mit ihnen finden Sie das Grundstück in alten Katastern und auf alten Karten wieder (Kapitel 8 und 9).

Achtung: Flurstücke werden geteilt, zusammengelegt und neu nummeriert. Aus einer alten **Plannummer** – so hieß die Grundstücksnummer im ersten bayerischen Kataster (Kapitel 8) – können mehrere heutige Flurstücke geworden sein, oder umgekehrt. Prüfen Sie deshalb immer auch die Nachbargrundstücke (Kapitel 13).

7.3 Hausnummern: dieselbe Tür, viele Nummern

Früher trugen die Häuser in vielen Orten keine Straßennamen mit Nummer, sondern eine fortlaufende Nummer für den ganzen Ort. Diese Nummern wurden im Lauf der Zeit geändert – oft mehrmals, etwa wenn neue Häuser dazukamen oder Straßennamen eingeführt wurden. In Bayern kamen mit dem Steuerkataster von 1808 die Steuer-Hausnummern; neue Häuser erhielten die nächsthöhere Nummer, geteilte Häuser Bruchnummern wie ½. Straßennamen gab es auf dem Land oft erst im 20. Jahrhundert. (F94) Manche Städte hatten schon früher Nummern, etwa Bayreuth (erste Nummern um 1770, fortlaufende Stadtnummerierung ab 1777, Nummern je Straße erst 1889) und Nürnberg ab 1796 – dort getrennt nach der Sebalder und der Lorenzer Stadtseite; straßenweise wurde in Nürnberg erst 1865/67 nummeriert.

(F121, F201, F122) Ein und dasselbe Haus kann daher im 19. Jahrhundert eine andere Nummer haben als um 1900 und heute eine Straßenadresse.

So finden Sie die alten Nummern:

1. **Kataster und Umschreibhefte:** Sie vermerken Änderungen der Hausnummer oft ausdrücklich, etwa mit einem Satz wie „bisher Haus-Nr. 23, nun Nr. 41“ (Beispiel erfunden; Kapitel 9). Achtung: Im ältesten Umschreibebuch suchen Sie über die Besitznummer, in den späteren Umschreibheften über die Hausnummer. (F94) Rechnen Sie auch damit, dass eine Nummer nach einem Abriss neu vergeben wurde.
2. **Schlüssellisten:** Heimatbücher und Ortschroniken enthalten manchmal Tabellen alter und neuer Nummern. Prüfen Sie, für welchen Zeitraum und welche Straßen eine solche Liste gilt.
3. **Kirchenbücher:** In vielen Büchern steht seit dem 19. Jahrhundert beim Wohnort auch die Hausnummer. Ab wann, ist von Pfarrei zu Pfarrei verschieden – blättern Sie zurück, bis die Nummer fehlt (Kapitel 11). (F203)
4. **Adressbücher** größerer Orte nennen oft die Bewohner je Haus, manche auch die Eigentümer. (F82, F201)

> Typischer Fall · *Zahlen erfunden*
>
> Ein Haus trägt im 19. Jahrhundert eine fortlaufende Ortsnummer – sagen wir Nr. 57 –, nach einer Umnummerierung Nr. 30 und heute eine Straßenadresse. Die Verbindung belegt man am sichersten mit zwei Quellen: einem Vermerk im Umschreibheft des Katasters („nun Haus Nr. 30“) und einem jüngeren Vertrag, der Nr. 30 und die heutige Adresse gleichsetzt. Scheint ein einzelner Eintrag die neue Nummer schon Jahre zu früh zu nennen, lesen Sie ihn noch einmal: Oft ist es ein Lesefehler.

7.4 Ihr Ausgangsblatt

Halten Sie zu Beginn auf einem Blatt fest (Vorlage in Kapitel 15.7):

- heutige Adresse, Gemarkung, Flurstücksnummer(n)
- alle bekannten alten Hausnummern mit Zeitraum und Beleg

- Ihre eigenen Unterlagen mit Datum und dem, was sie belegen
- erste Frage: Was wollen Sie wissen – Besitzer, Bewohner, Baualter, Aussehen?

Mit diesem Blatt gehen Sie in die nächsten Kapitel.

Kapitel 8

Karten und Lagepläne lesen

Karten und Lagepläne lesen: die bayerische Uraufnahme, wo Sie Karten finden, wie Sie eine Karte datieren und was sie beweist.

Eine alte Karte zeigt, wo ein Haus stand, wie das Grundstück geschnitten war und wer die Nachbarn waren. Sie ist oft das erste Bild, das Sie von „Ihrem" Haus in früherer Zeit bekommen. Dieses Kapitel erklärt, welche Karten es in Bayern gibt, wo Sie sie finden und was sie beweisen – und was nicht.

8.1 Die Uraufnahme: Bayern Haus für Haus

Zwischen 1808 und 1864 wurde ganz Bayern für die Grundsteuer vermessen. (F92, F93) Das Ergebnis ist die **Uraufnahme**: über 24.000 Kartenblätter, rund 21.000 Flurkarten und etwa 3.000 Orts- und Stadtblätter. Die Feldflur ist im Maßstab 1:5.000 gezeichnet, die Ortslage im Maßstab 1:2.500; in Franken gibt es teils noch genauere Blätter. (F93) Das Coburger Land gehörte damals noch nicht zu Bayern; dort gelten andere Unterlagen (Kapitel 1).

Lesehilfe: Auf den Blättern sind die **Hausnummern rot** und die **Plan- oder Flurnummern schwarz** eingetragen. (F94) Mit der Plannummer finden Sie das Grundstück im Kataster wieder (Kapitel 9), mit der Hausnummer in Kirchenbüchern und Adressbüchern (Kapitel 11).

Begriffsfalle: Mit „Positionsblättern" sind nicht die Katasterkarten gemeint, sondern topografische Karten im Maßstab 1:25.000, die bis 1841 entstanden und erst ab 1872 öffentlich waren. Für einzelne Häuser sind sie zu grob. (F92)

8.2 Wo Sie die Karten finden

- **BayernAtlas:** Hier sehen Sie Uraufnahme und Positionsblätter kostenlos im Internet und können Auszüge als PDF erzeugen. (F92) Legen Sie die alte Karte über die heutige Flurkarte: So sehen Sie, ob Grenzen und Gebäude noch an derselben Stelle liegen.
- **Reproduktionen und Daten:** Gedruckte Auszüge und Rasterdaten gibt es gegen Gebühr über die Vermessungsverwaltung bzw. deren Vertriebspartner. (F93)
- **Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung** (früher Vermessungsämter) und **Staatsarchive:** Sie verwahren ältere Fassungen und Fortführungen der Karten (Kapitel 9). (F94, F97)
- **Pläne in Bau- und Grundakten:** Jüngere Bau- und Lagepläne liegen oft bei den Bauakten, manchmal auch in den Grundakten (Kapitel 9 und 12). (F105, F124)
- **Stadtpläne und Ortsansichten:** Stadtarchive, Heimatvereine und Bibliotheken haben häufig gedruckte Pläne aus dem 19. und 20. Jahrhundert – fragen Sie nach.

Rechte: Wollen Sie Kartenausschnitte veröffentlichen, etwa in einer Hauschronik oder im Internet, klären Sie vorher die Nutzungsbedingungen. Die freien Daten der Vermessungsverwaltung stehen unter der Lizenz CC BY 4.0 und müssen mit „Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de“ gekennzeichnet werden. Ob die Uraufnahme zu diesen freien Daten gehört, ist nicht eindeutig angegeben – die Hinweise sprechen nur allgemein von „bestimmten historischen Karten“ (Stand 11/2026); fragen Sie im Zweifel nach. (F98, F99) Für eine gedruckte Hauschronik ist der sicherste Weg ein Ausschnitt aus dem OpenData-Angebot mit Quellenangabe oder eine selbst gezeichnete Skizze.

8.3 Eine Karte datieren

Jede Karte hat ein Datum – aber oft nicht das, das draufsteht. Ein Blatt kann vermessen, später nachgetragen und noch später gedruckt worden sein. Notieren Sie deshalb zu jeder Karte:

1. **Was ist das Blatt?** Titel, Blattnummer, Maßstab, **Steuergemeinde** (der Bezirk, für den das Kataster angelegt wurde).
2. **Wann wurde vermessen, wann nachgetragen?** Viele Blätter wurden über Jahrzehnte fortgeführt; neue Gebäude wurden nachgezeichnet.
3. **Welche Fassung sehen Sie?** Die Darstellung im Internet kann eine spätere Fortführung zeigen.
4. **Fundstelle:** Portal oder Archiv, Signatur, Abrufdatum (Kapitel 5).

Die Steuerdistrikte von 1808 und die Steuergemeinden decken sich nicht immer mit späteren Gemeinden. (F94) Suchen Sie daher unter dem Namen der damaligen Steuergemeinde.

8.4 Was eine Karte beweist – und was nicht

Eine Karte zeigt …	… aber nicht
dass an einer Stelle ein Gebäude eingezeichnet ist	wann es gebaut wurde
Umriss und Lage zum Zeitpunkt der Aufnahme oder des Nachtrags	ob es dasselbe Gebäude ist wie heute
Grundstücksgrenzen und Nachbarn	wer dort wohnte
die damalige Haus- und Plannummer	die Nummern davor und danach

Die Kartenregel: Ein Gebäude auf einer Karte bedeutet „stand spätestens zur Zeit dieses Blattes“. Fehlt es auf einer älteren Karte, heißt das nur „noch nicht eingezeichnet“. Ein Baujahr folgt daraus nicht.

> Typischer Fall · *Zahlen erfunden*
>
> Auf dem Ortsblatt der Uraufnahme steht das gesuchte Haus mit der roten Nummer 57 auf Plannummer 312. Auf einem jüngeren Blatt ist das Grundstück geteilt (312½ und 313), und ein Anbau ist dazugekommen. Das zeigt eine Veränderung zwischen zwei Karten – wann genau umgebaut wurde, sagen erst Kataster, Bauakten oder eine Datierung des Holzes (Kapitel 9 und 12).

8.5 Alt über neu legen

Legen Sie die Uraufnahme über die heutige Karte, im BayernAtlas oder mit Pausen auf Papier. Achten Sie auf:

- **feste Punkte:** Kirche, Straßenecken, Brücken, Bachläufe;
- **Grundstücksgrenzen:** Sie überdauern oft die Gebäude;
- **Verschiebungen:** Alte Karten haben kleine Lagefehler; ein Versatz von wenigen Metern ist noch kein Neubau.

Ergebnis ist ein Satz wie: „Das Grundstück entspricht in Lage und Grenzen der Plannummer 312 der Uraufnahme; das Hauptgebäude steht an derselben Stelle." Mit dieser Plannummer gehen Sie in Kapitel 9.

Kapitel 9

Kataster und Grundbuch – die Besitzfolge

Grundsteuerkataster, Hypothekenbuch und Grundbuch: wo die Bände liegen, wer Einsicht bekommt und wie Sie die Besitzkette aufbauen.

Mit Kataster und Grundbuch verfolgen Sie, wem ein Haus gehörte – Besitzer für Besitzer, oft lückenlos vom frühen 19. Jahrhundert bis heute. Dieses Kapitel zeigt, wie die Bücher zusammenhängen und wo sie heute liegen.

9.1 Das bayerische Grundsteuerkataster

Auf die Vermessung (Kapitel 8) folgte die **Liquidation**: die amtliche Feststellung, wem welches Grundstück gehörte. Dabei bestätigten die Eigentümer ihren Besitz; ab 1830 entstanden dafür eigene **Liquidationsprotokolle**, ab 1840 unterschrieben sie direkt im Kataster. Daraus wurde das **Grundsteuerkataster** angelegt. Besitzwechsel trug man danach in **Umschreibhefte** ein – eigene Bände für bestimmte Zeitabschnitte, etwa 1843–1859, 1859–1893 und 1893–1960. Später kamen **renovierte Kataster** hinzu. Die genauen Jahre sind von Steuergemeinde zu Steuergemeinde verschieden. (F94)

Was steht drin? Je Besitz: Haus- und Plannummern, Gebäude und Flächen, der Eigentümer und oft, wie er den Besitz erworben hat – etwa durch Kauf, Tausch oder Übernahme, manchmal mit Verweis auf den Vertrag („laut Brief vom …“). Damit führt das Kataster rückwärts zu älteren Verträgen (Kapitel 10). (F94)

Lesehilfe:

- Im ältesten Umschreibebuch (im Beispiel des Vortrags 1814–1843, chronologisch fortgeführt) suchen Sie über die **Besitznummer**, nicht über die

Hausnummer; in den späteren Umschreibheften ist jede Hausnummer gesondert geführt. Besitznummer und Hausnummer sind oft verschieden, und aus Besitznummern wurden später oft neue Hausnummern. (F94)

- Flächen sind in **Tagwerk** angegeben: 1 Tagwerk entspricht 0,340727 Hektar. (F94)
- Wurde ein Anwesen geteilt, erhielt der abgetrennte Teil eine Bruchnummer, etwa 14½ oder 14⅓. (F94)

9.2 Wo liegt was?

Unterlage	meist zu finden bei	Hinweis
Uraufnahme, Liquidationsprotokolle	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, teils Staatsarchiv (F95)	dürfen dort in der Regel nicht ausgesondert werden (F97); Gebühren uneinheitlich, vorher anfragen (F96)
Grundsteuerkataster, Umschreibhefte	Staatsarchiv des Regierungsbezirks	Bestand „Kataster“ bzw. Rentamt/Finanzamt (F94, F95)
Hypothekenbücher, alte Grundbücher	Grundbuchamt oder Staatsarchiv	Verbleib je Amtsgericht verschieden – beim Staatsarchiv anfragen (F87, F110)
heutiges Grundbuch, Grundakten	Grundbuchamt beim Amtsgericht	Einsicht nur mit berechtigtem Interesse (9.4)

Welches Staatsarchiv für Ihren Ort zuständig ist und was sich 2026 in Kitzingen und Nürnberg geändert hat, steht in Kapitel 1.5.

Für familiengeschichtliche und heimatkundliche Zwecke – dazu zählt in der Regel auch die Geschichte eines Hauses – ist die Benutzung der staatlichen Archive gebührenfrei; Kopien und Digitalisate kosten Gebühren. (F89, F90) Teilbestände des Staatsarchivs Bamberg, darunter Grundbücher, liegen im Staatsarchiv Coburg. (F87)

Tipp: Rufen Sie vor einem Besuch beim Staatsarchiv und beim Vermessungsamt an und fragen Sie, welche Katasterbände für Ihre Steuergemeinde wo liegen. (F97)

9.3 Vom Hypothekenbuch zum Grundbuch

In Bayern trat das **Hypothekengesetz** vom 1. Juni 1822 am 1. Juni 1826 in Kraft; daraus entstanden die **Hypothekenbücher**. Nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1900) wurde das Grundbuch angelegt: Angelegt war es in **Mittel- und Oberfranken 1909** und in **Unterfranken 1910**, im damals noch nicht bayerischen Coburg 1900; abgeschlossen war die Anlegung in ganz Bayern am 1. Oktober 1910. (F108) Im Grundbuch sind die Grundstücke mit ihren Flur- oder Plannummern bezeichnet – so führt die Plannummer vom Kataster zum Grundbuch und zurück.

9.4 Einsicht ins Grundbuch

Das Grundbuch darf einsehen, wer ein **berechtigtes Interesse** darlegt; das gilt ebenso für die Urkunden, auf die im Grundbuch Bezug genommen wird, und für die übrigen **Grundakten**. (F102, F183) Bloße Neugier genügt nicht, ein allgemeines Informationsinteresse auch nicht. Für Familien- und Heimatforschung gibt es **keine ausdrückliche Sonderregel**. (F103)

In der Praxis bedeutet das:

- **Eigentümer** und von ihnen **Bevollmächtigte** dürfen immer einsehen. Erforschen Sie ein fremdes Haus, bitten Sie die Eigentümer um eine schriftliche **Vollmacht**. (F104)
- Anträge stellen Sie persönlich, schriftlich mit Ausweiskopie oder online über das BayernPortal; per Telefon geht es nicht; ob eine E-Mail genügt, ist von Amtsgericht zu Amtsgericht verschieden – fragen Sie vorher nach. (F104, F105, F106)
- Die **Einsicht** ist gebührenfrei. Ein einfacher Ausdruck kostet 10 Euro, ein amtlicher Ausdruck 20 Euro (Stand 11/2026). (F104, F107)

- Die Gerichte **warnen vor privaten Internetportalen**, die Grundbuchauszüge mit hohen Aufschlägen vermitteln. Wenden Sie sich direkt an das Grundbuchamt. (F104, F106)

Grundakten sind oft ergiebiger als das Grundbuch selbst: Sie enthalten Kaufverträge, Notarurkunden und manchmal Pläne. Manche Grundbuchämter verlangen eine schriftliche Vorbestellung mit Gemarkung und Blattnummer. (F105) Alte, geschlossene Grundbücher, die an ein Staatsarchiv abgegeben wurden, benutzen Sie dort nach den Regeln des Archivs. (F111, F87)

Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung. Was als berechtigtes Interesse gilt, entscheidet das Grundbuchamt im Einzelfall. (F103)

9.5 Die Besitzkette aufbauen

1. **Vom Grundbuch rückwärts:** heutiges Blatt → frühere Blätter → Anlegung 1909/1910 mit Plannummer.
2. **Mit der Plannummer ins Kataster:** letzter Umschreibheft-Band → frühere Bände → Grundsteuerkataster → Liquidation.
3. **Je Besitzwechsel notieren:** Datum, Art (Kauf, Übergabe, Erbe, Tausch), alter und neuer Besitzer, Fundstelle.
4. **Vertrag nennen lassen:** Steht „laut Kaufbrief vom …“ da, suchen Sie den Vertrag in Briefprotokollen oder Notariatsurkunden (Kapitel 10).

> Typischer Fall · *Zahlen erfunden*
>
> Das Grundbuch nennt bei seiner Anlegung die Plannummern 312½ und 313. Das letzte Umschreibheft führt sie unter Hausnummer 57, ebenso die Uraufnahme. Im Grundsteuerkataster steht zum ersten Besitzer: „erworben durch Kauf laut Kaufbrief von 1797“. Damit reicht die Besitzkette bis zum Kauf von 1797 zurück. Belegt ist der Kauf erst, wenn Sie den Kaufbrief selbst gelesen haben – das ist der nächste Schritt im Staatsarchiv.

Die wichtigste Regel bleibt: Ein Erwerb ist kein Bau. Das Kataster belegt, dass das Haus beim ersten Eintrag schon stand – mehr nicht.

Kapitel 10

Vor dem Kataster – Briefprotokolle, Salbücher, Grundherrschaft

Vor dem Kataster: Grundherrschaft, Briefprotokolle, Salbücher und Urbare, die Bauernbefreiung von 1848 und die Brandversicherung.

Das Kataster reicht bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurück. Davor müssen Sie die Spur über Verträge und die Bücher der Grundherren weiterverfolgen. Das ist mühsamer, aber in Franken oft erstaunlich ergiebig.

10.1 Wem gehörte das Land? Grundherrschaft in Franken

Grundherr war, wem das Obereigentum am Boden eines Hofes oder Hauses zustand. Die Bauern hatten das Nutzeigentum: Sie bewirtschafteten den Hof, durften ihn aber nur mit Zustimmung des Grundherrn verkaufen, und zahlten ihm dafür jedes Jahr Abgaben. (F115) Vor 1800 war Franken ein Flickenteppich. Die Hochstifte Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die Markgraftümer Ansbach und Bayreuth, Reichsstädte wie Nürnberg und Schweinfurt, die Reichsritterschaft, der Deutsche Orden und Klöster hatten Herrschaftsrechte – oft in ein und demselben Dorf nebeneinander. (F85, F87, F88, F175) Für Sie heißt das: Die Unterlagen zu einem Haus können in **mehreren Archiven** liegen, auch in Adelsarchiven.

Erster Schritt: Klären Sie, wer im 18. Jahrhundert Grundherr Ihres Hauses war. Hinweise geben das Kataster (Kapitel 9), der **Historische Atlas von Bayern** (Kapitel 2) und die Ortsliteratur. Der Grundherr bestimmt, in welchem Archiv Sie suchen.

10.2 Briefprotokolle: die Verträge vor 1862

Briefprotokolle sind Bücher, in die Gerichte und Ämter Verträge ihrer Untertanen eintrugen: Käufe, Übergaben an die Kinder, Heiratsverträge, Tausch, Schulden. Sie entstanden im 16. Jahrhundert; erhalten sind sie meist ab dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs, in geschlossenen Reihen meist ab etwa 1700. **1862** traten an ihre Stelle die **Notariatsurkunden**. Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns empfiehlt, die Briefprotokolle für die Hausforschung **zuerst** auszuwerten. (F109) In Franken tragen solche Bücher je nach Herrschaft oft andere Namen; das Findbuch des Staatsarchivs nennt die jeweilige Bezeichnung.

Notariatsurkunden ab 1862 liegen in den Staatsarchiven: für Ober- und Unterfranken – den Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg (OLG-Bezirk Bamberg) – im Staatsarchiv Kitzingen, also auch für Oberfranken nicht im Staatsarchiv Bamberg; für Mittelfranken im Staatsarchiv Nürnberg. (F85, F88)

So gehen Sie vor:

1. Aus dem Kataster das Datum des Erwerbs nehmen („Kaufbrief vom …“).
2. Das zuständige Gericht oder Amt zu diesem Zeitpunkt bestimmen (Grundherr, Kapitel 10.1).
3. Im Findbuch des Staatsarchivs den Band für dieses Jahr suchen. Die Findbücher stehen zum Teil im virtuellen Lesesaal. (F91)
4. Den Vertrag lesen: Er nennt Verkäufer, Käufer, Preis, oft die Vorbesitzer und manchmal den Zustand des Hauses.
5. Mit dem Namen des Verkäufers weiter zurück: Wann hat er das Haus erworben?

10.3 Salbücher, Urbare, Lehenbücher

- **Salbücher** und **Urbare** verzeichnen Besitz und Rechte eines Grundherrn: welche Häuser und Güter ihm abgabepflichtig waren und was jeder zahlen musste. (F109)
- **Stift- und Gültregister** verzeichnen die jährlichen Abgaben der Grundholden, also der abgabepflichtigen Besitzer. (F109) Sind sie über viele Jahre erhalten, lassen sich darin Besitzerwechsel verfolgen.

- **Lehenbücher** verzeichnen Lehen und Belehnungen; bei einem Besitzwechsel musste das Lehen neu empfangen werden. (F109)

Wie weit das zurückreicht, zeigen Beispiele: Die Lehenhof-Registratur des Hochstifts Bamberg beginnt 1398, die Lehenbücher des Hochstifts Eichstätt reichen von 1322 bis 1789. (F112, F113) Nicht alles ist online erschlossen; manche Bestände sind nur über gedruckte oder handschriftliche Findbücher zugänglich. (F114)

Auch ältere **Steuerkataster der Hochstifte** kommen vor – etwa für ein bambergisches Amt von 1733, nach Orten geordnet und mit Besitz und Steuer. (F101)

10.4 Die Bauernbefreiung von 1848

Mit dem Gesetz vom **4. Juni 1848** endete in Bayern die Grundherrschaft im alten Sinn. Manche Lasten fielen ersatzlos weg; die übrigen wurden zu **Bodenzinsen** zusammengefasst – einer festen jährlichen Zahlung anstelle der alten Abgaben –, die man ablösen konnte, aber nicht musste. Viele zahlten den Bodenzins weiter; ganz aufgehoben wurde er erst am **21. Mai 1920**. (F115) Die Bauern wurden 1848 Eigentümer ihrer Höfe. (F94, F115)

Für Ihre Forschung: Akten zu Bodenzins und Ablösung können bis ins 20. Jahrhundert reichen und nennen oft die Besitzer und den alten Grundherrn.

10.5 Brandversicherung: Gebäude mit Wert

Die **Allgemeine Brandversicherungsanstalt** wurde in Bayern 1811 gegründet. (F117) Danach legte man in den Gemeinden Brandversicherungsbücher an; die Gebäude wurden nach Bauart und Lage geschätzt. (F117) Ändert sich der Versicherungswert deutlich, kann das auf einen Um- oder Neubau hindeuten – ein Hinweis, kein Beweis. Schadensakten zeigen Brände und den Wiederaufbau. In Franken gibt es Schätzungsunterlagen schon aus dem Jahr 1811, etwa zur Ansbacher Brand-Assekuration (F180), und noch ältere Gebäude- und Besitzertabellen von 1804 bis 1807 zum Beitritt zur kurfürstlich bambergischen Brandversicherungsgesellschaft. (F118)

Wo suchen? Die Überlieferung ist verstreut: in Gemeinde- und Stadtarchiven, in den Staatsarchiven und in Herrschaftsarchiven. (F117, F118, F119) Fragen Sie zuerst im Gemeinde- oder Stadtarchiv und im Staatsarchiv nach.

> Typischer Fall · *Angaben erfunden*
>
> Das Grundsteuerkataster nennt als Erwerb „Kaufbrief 1797“. Im Briefprotokoll des zuständigen Amts von 1797 steht der Kauf; der Verkäufer hatte das Haus 1769 von seinem Vater übernommen. Im Gültregister des Grundherrn erscheint dasselbe Anwesen von 1760 bis 1800 jedes Jahr mit derselben Abgabe – und 1786 mit einem neuen Besitzernamen, der in keinem Vertrag auftaucht. Hier lohnt die Suche im Kirchenbuch: War es ein Schwiegersohn?

10.6 Lesen und Verstehen

Briefprotokolle und Salbücher sind meist in Kurrent geschrieben und voller fester Wendungen. Die Hinweise aus Kapitel 4 gelten hier besonders: Fundstelle zuerst notieren, Wort für Wort abschreiben, unsichere Lesungen kennzeichnen, die KI nur als Lesehilfe nutzen und jeden Namen und jede Zahl am Original prüfen.

Kapitel II

Wer wohnte im Haus? Eigentümer, Mieter, Nachbarn

Wer wohnte im Haus? Kirchenbücher mit Hausnummer, Standesamt, Adressbücher, Zeitungen, Gewerbe und die Nachbarn als Gegenprobe.

Kataster und Grundbuch nennen die **Eigentümer**. In einem Haus lebten aber oft mehr Menschen: Kinder und Großeltern, Knechte und Mägde, Mieter, Altbauern und Witwen im Austrag. Um sie zu finden, verbinden Sie die Hausnummer mit Quellen über Menschen.

11.1 Kirchenbücher mit Hausnummer

Seit 1803 schrieb Bayern einheitliche, tabellarische Formulare für die Kirchenbücher vor; in Franken galt das erst nach dem Übergang an Bayern, und nicht jede Pfarrei stellte sofort um. (F203) In vielen Büchern steht seitdem beim Wohnort auch die Hausnummer – ab wann, ist von Pfarrei zu Pfarrei verschieden; prüfen Sie es mit einer Stichprobe in Ihrer Pfarrei. Dann können Sie ein Kirchenbuch „nach dem Haus" durchsuchen: Sie gehen Seite für Seite die Einträge entlang und notieren jeden Eintrag mit Ihrer Hausnummer.

So gehen Sie vor:

1. **Beginn feststellen:** Blättern Sie zurück, bis die Hausnummernspalte fehlt. Vor diesem Zeitpunkt lässt sich kein Eintrag einem Haus zuordnen.
2. **Alle Bücher, alle Jahre:** Taufen, Trauungen und Sterbefälle getrennt durchsehen – nicht nur die Jahre, in denen Sie „Ihre" Familie vermuten. Gerade die Einträge fremder Namen zeigen Mieter und Untermieter.
3. **Nummernwechsel beachten:** Ab der Umnummerierung suchen Sie mit der neuen Nummer weiter (Kapitel 7.3).

4. **Umfang notieren:** „Sterbebuch 1861–1890, alle Seiten, Nr. 57: 7 Einträge“ (Beispiel) ist ein Ergebnis – auch wenn es „keine Einträge“ heißt (Kapitel 5.6).

> Typischer Fall
>
> Die Hausnummernspalte beginnt nicht in allen Büchern einer Pfarrei zur selben Zeit – im Taufbuch kann sie Jahre früher stehen als im Trauungsbuch. Eine systematische Durchsicht aller Bücher nach einer Hausnummer zeigt meist mehr als die Eigentümerfamilie: auch Mieterhaushalte, Gesinde und Durchreisende. Und sie räumt mit Familienüberlieferungen auf, etwa wenn ein Kind, das „ganz früh gestorben“ sein soll, laut Sterbebuch schon einige Jahre alt war.

11.2 Nach 1876: Standesamt und Melderegister

Ab 1876 nennen die Standesamtsregister den Wohnort der Beteiligten; oft hat der Standesbeamte auch Straße oder Hausnummer dazugeschrieben, vorgeschrieben war das nicht. (F25, F202) Wo die Register heute liegen, steht in Kapitel 1.2 und 3.2. Melderegister und Einwohnerkarteien sind in Stadtarchiven erhalten – teils nur als Auskunft, teils gar nicht mehr. In Nürnberg etwa gibt das Stadtarchiv Melderegister nur als Auskunft heraus; in Bayreuth wurden die Meldeunterlagen vor 1945 im April 1945 vernichtet. (F82, F163, F52)

11.3 Adressbücher

Adressbücher größerer Orte führen die Bewohner nach Straßen und Hausnummern, oft mit Beruf, manchmal mit dem Vermerk „Eigentümer“. (F82, F71, F201) Vergleichen Sie mehrere Jahrgänge: So sehen Sie, wann jemand ein- und auszog. Kleinere Orte haben selten eigene Adressbücher; suchen Sie in der Adressbuch-Datenbank des GenWiki und im Katalog der Bayerischen Staatsbibliothek nach Bänden für den ganzen Bezirk.

11.4 Zeitungen und Amtsblätter

In Zeitungen und Amtsblättern stehen Hausverkäufe, Versteigerungen, Geschäftseröffnungen und Todesanzeigen – oft mit Hausnummer. Durchsuchen Sie digiPress mit Hausnummer und Ortsnamen, mit Namen der Eigentümer und mit ihrem Gewerbe. (F56, F57) digiPress reicht meist bis in die 1920er-Jahre; für spätere Zeit fragen Sie im Stadtarchiv nach Zeitungsbänden.

> **Typischer Fall**
>
> Eine Zeitungsanzeige kündigt den Verkauf eines Hauses „im Ort" an, ohne Hausnummer. Ob es das gesuchte Haus ist, bleibt offen („möglich"). Solche Funde notieren Sie mit ihrem Sicherheitsgrad und suchen eine zweite, unabhängige Quelle.

11.5 Gewerbe im Haus

Ein Handwerk oder Laden hinterlässt eigene Spuren: Gewerbekonzessionsakten (ab 1825; sie hängen häufig mit der Heirat und der Ansässigmachung zusammen und liegen je nach Behörde im Staats- oder Stadtarchiv), Firmenschilder auf alten Fotos, Anzeigen, Vereinschroniken. (F25) Gewerbedaten sind aber oft Daten eines **Betriebs**, nicht eines Hauses – ein Gründungsjahr belegt noch nicht, dass der Betrieb in diesem Haus anfing.

11.6 Die Nachbarn als Gegenprobe

Wenn Sie unsicher sind, ob eine Nummer wirklich zu Ihrem Haus gehört, prüfen Sie die Nachbarhäuser mit: Folgen die Nummern lückenlos aufeinander? Passen die Nachbarn in Kataster, Karte und Kirchenbuch zusammen? Mehr dazu in Kapitel 13.

11.7 Datenschutz

Bewohner, die noch leben oder erst vor Kurzem gestorben sind, gehören nicht in eine veröffentlichte Hausgeschichte. Halten Sie jüngere Namen in

Ihrer privaten Akte; veröffentlichen Sie nur, was lange zurückliegt, und im Zweifel nur mit Zustimmung der Familien (Kapitel 5.4).

Kapitel 12

Das Gebäude selbst – Bauakten, Pläne, Bilder

Das Gebäude selbst: Bauakten und Pläne, Denkmalliste, Bauforschung und Holzdatierung, das Haus selbst lesen, alte Fotos.

Kataster und Verträge erzählen, wem ein Haus gehörte. Wie es gebaut und verändert wurde, zeigen andere Quellen: Bauakten und Pläne, alte Fotos – und das Haus selbst.

12.1 Bauakten: wo und für wen

Zuständig für Baugenehmigungen ist die **untere Bauaufsichtsbehörde**: das Landratsamt, eine kreisfreie Stadt, eine Große Kreisstadt oder eine Gemeinde, der die Aufgabe übertragen wurde. (F124)

Wer darf einsehen? Während des Verfahrens Bauherren und die beteiligten Nachbarn, außerdem Bevollmächtigte. Andere können bei der Behörde Auskunft beantragen, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen; die Behörde wägt dabei die Belange der heutigen Eigentümer ab und kann ablehnen. (F124, F207) Für ein fremdes Haus kommen Sie daher meist nur mit einer Vollmacht der Eigentümer weiter. Einsicht und Kopien kosten Gebühren. (F124, F125) Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung.

Alte Bauakten sind oft nicht mehr beim Bauamt:

- Manche Landratsämter haben ältere Akten an das **Staatsarchiv** abgegeben – das Landratsamt München etwa die meisten Akten vor 1998. (F125) Für Oberfranken lagert das Staatsarchiv Bamberg Baugenehmigungsakten der Landratsämter in einem Außendepot. (F87) Auch beim Staatsarchiv Nürnberg können Sie Baugenehmigungsakten anfordern; dafür gibt es ein

eigenes Formular, ein Eigentumsnachweis ist nötig, und in der Regel fallen 31 Euro zuzüglich Kopien und Porto an (Stand 11/2026). (F222) Wo die Akten Ihres Landkreises liegen, erfahren Sie beim Landratsamt.

- In Städten liegen ältere Bauakten oft im **Stadtarchiv**. Ein Beispiel: In Bayreuth sind die Bauakten von etwa 1820 bis 1880 als Sammelakten im Stadtarchiv, zu abgerissenen Gebäuden gibt es dort Karteien und Verzeichnisse; die Akten bestehender Gebäude nach 1880 hat das Bauordnungsamt. (F127)
- Baugesuche gibt es etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts. (F109)

Fragen Sie zuerst beim Bauamt, ob die Akte noch dort ist, und sonst beim Stadt- oder Staatsarchiv.

12.2 Pläne lesen

Ein Bauplan zeigt, was geplant war. Ob es so gebaut wurde, zeigt erst der Vergleich mit dem Haus, mit Fotos oder mit einer späteren Karte.

Achten Sie auf:

- **Datum und Anlass:** Neubau, Umbau, Anbau, neuer Kamin, neue Fenster?
- **Wer stellte den Antrag?** Der Name verbindet den Plan mit der Besitzkette (Kapitel 9).
- **Bestand und Planung:** Viele Pläne zeigen den alten Zustand und das Neue in unterschiedlichen Farben (je nach Zeit verschieden).
- **Hausnummer und Plannummer** im Titel: Sie zeigen, welche Nummer das Haus damals trug.

Für ländliche Bauten lohnt ein Blick auf **bavarikon**: Dort sind 178 farbige Ansichten ländlicher Gebäude aus allen damaligen Landesteilen Bayerns online. Die Brandversicherungskammer ließ sie zwischen 1879 und 1906 anfertigen, auch um Bauformen zu dokumentieren, die schon damals selten wurden. Sie zeigen, wie typische Häuser der Zeit aussahen. (F120)

12.3 Denkmalliste und Denkmal-Atlas

Ist Ihr Haus ein Baudenkmal oder Teil eines Ensembles? Die **Denkmalliste** führt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege; jeder darf sie einsehen. (F128) Die Liste ist nachrichtlich: Ob ein Gebäude ein Denkmal ist, hängt nicht vom Eintrag ab. (F128) Im **Bayerischen Denkmal-Atlas** sehen Sie Bau- und Bodendenkmäler und Ensembles auf der Karte. (F129) Der Eintrag nennt oft eine kurze Beschreibung und eine Datierung.

Vorsicht: Auch Datierungen in der Denkmalliste beruhen oft auf dem Augenschein, älteren Inventaren oder Jahreszahlen am Bau. Sie sind ein wichtiger Hinweis, aber kein Beweis – es sei denn, es wurde eine Bauforschung gemacht.

12.4 Bauforschung und Holzdatierung

Wie alt ein Dachstuhl oder Fachwerk wirklich ist, lässt sich mit der **Dendrochronologie** bestimmen: Die Jahresringe des Bauholzes werden mit einer Vergleichskurve abgeglichen. Für ein belastbares Ergebnis empfehlen die Landesdenkmalpfleger in der Regel mindestens vier Proben je Bauphase, möglichst mit der Waldkante, dem letzten Jahrring unter der Rinde. (F181)

- In Franken datiert das **Labor für Dendrochronologie der Universität Bamberg** Bauhölzer; bis 2011 waren es über 5.500 Gebäude, seither kommen jährlich etwa 200 bis 300 Objekte hinzu. (F130)
- Zur Orientierung über die Kosten: Ein Universitätslabor in Köln nennt für 2026 etwa 250 Euro für eine Probe und 110 Euro je Probe bei vier bis neun Proben, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, dazu 100 Euro je Stunde vor Ort und Fahrtkosten. (F223) Fragen Sie in Franken nach einem Angebot. Ist Ihr Haus ein Baudenkmal, sprechen Sie Probenentnahmen und andere Eingriffe vorher mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ab. (F184)

Eine Datierung des Holzes zeigt, wann der Baum gefällt wurde. Meist wurde das Holz bald danach und ungetrocknet verbaut (F182) – aber auch wiederverwendetes Holz kommt vor. Ein Bauforscher kann das am Gefüge erkennen.

12.5 Das Haus selbst lesen

Aus der Praxis · *Spuren am Bau*

Ein altes Haus erzählt viel, wenn man genau hinsieht. Ich habe Balken mit Kerben und Zapflöchern gefunden, die an ihrer heutigen Stelle keinen Sinn ergeben – ein Hinweis, dass das Holz vielleicht schon in einem anderen Gebäude verbaut war. Geschwärzte Steine und Balken deuteten darauf hin, wo früher offenes Feuer brannte, etwa eine Herdstelle oder eine Rauchküche; allerdings kann auch ein Brand solche Spuren hinterlassen. Kleine Fenster saßen in Öffnungen, die – nach dem zugesetzten Mauerwerk zu urteilen – einmal größer gewesen waren, und hinter einer Wand kam ein altes Fenster zum Vorschein, das von außen längst niemand mehr sah.

Auch alte Handwerkstraditionen kann man lesen lernen: Putz oder Mörtel mit kleinen weißen Kalkklümpchen (sogenannten Kalkspatzen), oder Decken, deren Felder zwischen den Balken mit Hölzern gefüllt sind, die mit Strohlehm umwickelt wurden (Wickelstaken). Solche Spuren sagen nicht, in welchem Jahr gebaut wurde – aber sie zeigen, wie gebaut und umgebaut wurde. Ich fotografiere jede Spur mit einem Maßstab daneben und notiere, wo genau ich sie gesehen habe. Für eine sichere Deutung frage ich Fachleute, etwa aus der Bauforschung oder Denkmalpflege.

12.6 Alte Fotos, Postkarten, Ansichten

Fotos und Ansichtskarten zeigen das Aussehen zu einer Zeit, die Sie oft schätzen müssen. Datieren Sie über:

- Poststempel, Verlag und Kartennummer bei Postkarten;
- Kleidung, Fahrzeuge, Schilder, Ladenbeschriftungen;
- Veränderungen am Haus, die Sie aus Bauakten kennen.

Fragen Sie in der Familie, bei Nachbarn, im Stadtarchiv und beim Heimatverein nach Fotos. Beachten Sie die Rechte: Wer ein altes Foto veröffentlichen will, braucht die Erlaubnis des Rechteinhabers (Kapitel 4.6).

12.7 Plan, Foto und Haus zusammenführen

> Typischer Fall · *Angaben erfunden*
>
> Ein Bauplan von 1926 zeigt für Haus Nr. 30 einen Erker und neue Fenster im Obergeschoss. Ein Foto, das nach Kleidung und Fahrzeugen um 1935 entstanden ist, zeigt den Erker schon. Am Haus selbst ist er noch zu sehen. Zusammen ergibt das: Der Umbau von 1926 wurde ausgeführt, spätestens um 1935 war er fertig. Wie alt der Kern des Hauses ist, sagt das nicht – das kann nur eine Untersuchung des Holzes klären.

Funde im Haus – alte Zeitungen in der Dämmung, Ritzungen, Jahreszahlen an Balken, vergessene Gegenstände – sind spannende Hinweise. Fotografieren Sie Fundort und Fund, bevor Sie etwas bewegen, und notieren Sie Datum und Stelle. Stammt ein Fund aus dem aufgehenden Mauerwerk, dem Dachboden oder aus Möbeln, gilt er in der Regel nicht als Bodenfund. Liegt er dagegen im Erdreich, in einem Kellerboden oder in einer Auffüllung unter dem Fußboden, fragen Sie die Untere Denkmalschutzbehörde. Bei einem Baudenkmal dürfen Bauteile nicht ohne Erlaubnis entfernt werden. (F184)

Stoßen Sie bei Erdarbeiten auf archäologische Funde – etwa Mauerreste, Scherben oder Knochen –, müssen Sie das unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde (meist Landratsamt oder kreisfreie Stadt) oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege melden (Art. 8 Bayerisches Denkmalschutzgesetz). Fund und Fundstelle bleiben bis eine Woche nach der Meldung unverändert, wenn die Behörde nichts anderes erlaubt. (F185) Bewegliche Bodenfunde, die seit dem 1. Juli 2023 entdeckt wurden, gehen in der Regel in das Eigentum des Freistaats Bayern über und sind dem Landesamt für Denkmalpflege zu übergeben (Schatzregal, Art. 9 Bayerisches Denkmalschutzgesetz). (F186) Im Zweifel fragen Sie die Behörde. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung.

Kapitel 13

Das Umfeld: Nachbarhäuser und Ortsgeschichte

Das Umfeld: die Nummernkette der Nachbarhäuser, Ortsgeschichte und Heimatbücher, ältere Lexika, Kirche, Pfarrhof, Schloss und Amt.

Ein Haus steht nie allein. Die Nachbarhäuser, die Straße und die Geschichte des Ortes helfen, Lücken zu schließen – und schützen vor falschen Schlüssen.

13.1 Die Nummernkette

Erstellen Sie für die Häuser links und rechts eine kleine Tabelle: heutige Adresse, Flurstück, alle alten Hausnummern. Wenn die Nachbarn in allen Quellen „mitwandern" – im Kataster, auf der Karte, im Kirchenbuch –, ist Ihre Zuordnung gut gestützt. Springt eine Nummer, haben Sie vielleicht ein geteiltes Haus, einen Neubau oder einen Lesefehler gefunden.

> Typischer Fall · *Zahlen erfunden*
>
> Ein Haus trägt erst Nr. 57, später Nr. 30. Die Gegenprobe: Das Nachbarhaus trägt erst 58, später 28, das nächste 59, später 26. Die neue Zählung läuft gegenläufig und in Zweierschritten – typisch für eine straßenweise Neunummerierung mit geraden Nummern auf der einen und ungeraden auf der anderen Straßenseite. Passt die Kette bei allen Nachbarn, ist die Zuordnung gut gesichert. Die Angrenzer nennen oft auch jüngere Bauakten und Lagepläne.

13.2 Ortsgeschichte, Heimatbücher und Vereine

Heimatvereine und Ortschroniken kennen oft Häuserlisten, alte Fotos und Familiengeschichten. Fragen Sie nach Jahresschriften und Registern; Bibliotheksverzeichnisse zeigen manchmal schon das Inhaltsverzeichnis. Häuserbücher – Bücher, die für eine Stadt die Besitzer jedes Hauses über Jahrhunderte auflisten – gibt es für einzelne Städte, etwa für Alt-Forchheim und Hersbruck (beide von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken herausgegeben) sowie für Bayreuth. (F127, F133, F134) Fragen Sie im Stadtarchiv, ob es für Ihren Ort ein Häuserbuch oder eine Häuserkartei gibt.

13.3 Ältere Lexika und Beschreibungen kritisch lesen

Topografische Lexika und Ortsbeschreibungen um 1800 – etwa Bundschuhs „Lexikon von Franken“ (1799–1804) – sind wertvoll, weil sie viele Orte kurz vor dem Übergang an Bayern zeigen (Kapitel 1). (F206) Für das Mittelalter sind ihre Verfasser aber keine Augenzeugen; Jahreszahlen aus solchen Werken müssen Sie mit Urkunden vergleichen.

13.4 Die großen Nachbarn: Kirche, Pfarrhof, Schloss, Amt

Lag Ihr Haus neben einer Kirche, einem Pfarrhof, einem Kloster, einem Schloss oder einem Amtshaus, lohnt ein Blick in deren Akten: Pläne der Gebäude zeigen oft die Nachbarhäuser mit. Aber Vorsicht: Die bloße Nähe beweist nicht, dass Ihr Haus dazugehörte (Kapitel 10).

Kapitel 14

Die Hausakte: Ergebnisse festhalten

Die Hausakte: Zeittafel, Bewohnerliste, korrigierte Fehlannahmen, offene Fragen – und was vor einer Veröffentlichung zu beachten ist.

Am Ende vieler Archivtage haben Sie Notizen, Fotos und Kopien. Die Hausakte bringt sie in eine Form, die Sie selbst in fünf Jahren noch verstehen – und die Sie Ihrer Familie zeigen können.

14.1 Die Zeittafel

Eine Tabelle mit vier Spalten genügt: **Jahr – Ereignis – Sicherheit – Beleg**. Für die Sicherheit verwenden Sie dieselben Stufen wie bei Personen (Kapitel 5.3): bewiesen, wahrscheinlich, möglich, offen.

Jahr	Ereignis	Sicherheit	Beleg
1797	Haus Nr. 57 wird verkauft (Kaufbrief)	wahrscheinlich	Kataster verweist auf Kaufbrief 1797 (Staatsarchiv, Band/Folio); Kaufbrief selbst noch nicht gelesen
1832	Haus auf der Uraufnahme eingezeichnet	bewiesen	Uraufnahme, Blatt/Jahr
um 1883	Umnummerierung 57 → 30	wahrscheinlich	Umschreibheft + Kirchenbücher

(Erfundenes Beispiel.)

14.2 Die Bewohnerliste

Nach Zeitabschnitten: Eigentümer mit Familie, Mieter, Gesinde. Zu jedem Namen der Beleg. Eigentümer ist nicht gleich Bewohner – notieren Sie beides getrennt.

14.3 Korrigierte Fehlannahmen

Schreiben Sie auf, was Sie geglaubt und dann widerlegt haben – mit Datum und Grund. Das klingt nach Nebensache, ist aber Gold wert: So verbreiten Sie keine alten Fehler weiter, und wer Ihre Akte später liest, sieht, warum etwas anders ist als in einer älteren Fassung.

14.4 Offene Fragen mit Zuständigkeit

Zu jeder offenen Frage gehört die Stelle, die sie beantworten kann: „Eigentümer vor 1797 → Staatsarchiv, Briefprotokolle und Lehenbücher (Kapitel 10)“, „Besitzkette 1900–1960 → Staatsarchiv (Umschreibhefte) und Grundbuchamt (ab 1909/1910)“, „Baualter → Bauakten, Brandversicherung, gegebenenfalls Bauforschung und Holzdatierung (Kapitel 12)“. Daraus wird Ihre nächste Anfrage (Kapitel 3).

14.5 Veröffentlichen?

Eine Hausgeschichte ist eine schöne Gabe für Nachbarn, Heimatverein oder Käufer. Bevor Sie veröffentlichen: Lassen Sie Eigentümer und Bewohner weg, die noch leben oder erst vor kurzer Zeit gestorben sind – oder fragen Sie sie bzw. ihre Familien schriftlich. Dieser Leitfaden nennt Personen nur, wenn ihr Tod nachweislich mindestens 33 Jahre zurückliegt oder ihre Geburt mehr als 120 Jahre; das ist eine vorsichtige eigene Faustregel, keine gesetzliche Frist. Nennen Sie die heutige Adresse eines bewohnten Hauses nur mit Zustimmung der Eigentümer, und veröffentlichen Sie nichts aus Grundbuch oder Bauakten über heutige Eigentümer (Kaufpreise, Belastungen, Grundrisse). Auch bei lange Verstorbenen ist Zurückhaltung angebracht, wenn Nachkommen noch im Ort leben, etwa bei Zwangsversteigerung, Konkurs, unehelicher Geburt oder Straftaten. Bilder aus Archiven zeigen Sie nur mit Erlaubnis,

Karten nur mit geklärten Rechten (Abschnitte 4.6 und 8.2). Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung.

14.6 Checkliste „Hausakte“

- ☐ Gemarkung, Flurstück, alle Hausnummern mit Zeitraum und Beleg
- ☐ Zeittafel mit Sicherheitsgrad und Beleg je Zeile
- ☐ Bewohnerliste getrennt nach Eigentümern und Bewohnern
- ☐ Liste korrigierter Fehlannahmen
- ☐ offene Fragen mit zuständiger Stelle
- ☐ jüngere Namen nur in der privaten Fassung

Teil III

Zum Mitnehmen

Kapitel 15

Checklisten und Vorlagen

Alle Checklisten an einem Ort, erste Schritte in zehn Punkten, Prüfliste vor der Veröffentlichung, Vorlagen und ein kleines Wörterbuch.

15.1 Erste Schritte in 10 Punkten

1. **Sicheres sammeln.** Familienpapiere, Urkunden, Erinnerungen: Notieren Sie, was belegt und was nur erzählt ist.
2. **Zeit und Ort klären.** Zu jeder Person: wann und wo? Prüfen Sie, wohin der Ort damals gehörte – Franken war vor 1800 ein Flickenteppich (Kapitel 1).
3. **Zuständige Stelle finden.** Ab 1876 Standesamt oder Stadtarchiv, davor die Kirchenbücher (Kapitel 1 und 3).
4. **Online zuerst.** Matricula, Archion, Ortsfamilienbücher, Zeitungen, BayernAtlas (Kapitel 2).
5. **Jeden Fund mit Fundstelle notieren.** Ein Fund im Netz bleibt ein Hinweis, bis Sie das Original gesehen haben (Kapitel 5).
6. **Alte Schrift lesen lernen.** KI liefert Vorschläge; jeder Fakt wird am Original geprüft (Kapitel 4).
7. **Ordnung halten.** Dateinamen, Forschungsprotokoll, Sicherheitsgrade, Sicherung (Kapitel 5).
8. **Gezielt anfragen.** Eine Anfrage je Stelle, mit Kostengrenze und Postanschrift (Kapitel 3).
9. **Reisen, wenn es sich lohnt.** Akten vorbestellen, Signaturliste mitnehmen (Kapitel 6).

10. **Das Haus mitdenken.** Hausnummer, Kataster und Briefprotokolle führen oft weiter als der Name (Teil II).

Und vor allem: Bleiben Sie dran.

15.2 Die Checklisten der Kapitel

Kapitel 1: Wo liegt was?

- ☐ Für jeden Ort weiß ich, zu welcher Herrschaft und welcher Pfarrei er damals gehörte.
- ☐ Ich kenne die Konfession der Familie (katholisch, evangelisch, jüdisch).
- ☐ Ich weiß, ab wann es im Ort Standesamtsregister gibt (1876) und wo die älteren Register heute liegen.
- ☐ Ich habe die Fristen für Standesamtsregister und Archive bedacht.
- ☐ Ich habe geprüft, ob der Ort durch die Gebietsreform heute zu einer anderen Gemeinde gehört.

Kapitel 2: Online zuerst

- ☐ Ich kenne für jeden Ort die damalige Pfarrei und Konfession.
- ☐ Katholische Bücher habe ich bei Matricula durchgesehen.
- ☐ Für evangelische Bücher habe ich kostenlos geprüft, was bei Archion online ist, bevor ich einen Pass kaufe.
- ☐ Ich habe nach einem Ortsfamilienbuch gesucht.
- ☐ Jede Fundstelle habe ich mit Portal, Buch, Bildnummer, Adresse und Abrufdatum notiert (Kapitel 5).
- ☐ Was online fehlt, steht auf meiner Liste für Anfragen (Kapitel 3) oder die Reise (Kapitel 6).

Kapitel 3: Meine Anfrage

- ☐ Online schon alles geprüft (Kapitel 2)?
- ☐ Richtige Stelle (3.2), Fristen bedacht (3.4, 3.5, 3.7)?
- ☐ Eine konkrete Frage, Person mit Daten und Ort?
- ☐ Mein Name, Anschrift, Verwandtschaft, ggf. Ausweiskopie?
- ☐ Zweck „Familienforschung“ und Kostengrenze genannt?
- ☐ Anfrage mit Datum in meiner Forschungsliste eingetragen (Kapitel 5)?

Kapitel 4: Alte Schrift lesen

- ☐ Ich habe eine Buchstabentafel für Kurrent (und bei jüngeren Briefen für Sütterlin) griffbereit.
- ☐ Ich übe zuerst an Einträgen, deren Inhalt ich schon kenne.
- ☐ Ich führe eine eigene Liste mit Abkürzungen und lateinischen Begriffen.
- ☐ Fest- und Sonntagsangaben rechne ich mit einem Kalenderwerkzeug um.
- ☐ Vor jedem Upload habe ich geprüft, ob ich das Bild weitergeben darf und ob es Daten lebender Personen enthält.
- ☐ Jeder Fakt aus einem KI-Vorschlag ist am Original geprüft.
- ☐ Unsichere Lesungen sind als unsicher gekennzeichnet.

Kapitel 5: Ordnung halten

- ☐ Zu jeder Angabe habe ich die Fundstelle notiert: Verwahrer, Unterlage, genaue Stelle.
- ☐ Bei Online-Funden stehen Bildnummer, Internetadresse und Abrufdatum dabei.
- ☐ Ich unterscheide Original und Abschrift sowie erste und zweite Hand.
- ☐ Jede Angabe trägt einen Sicherheitsgrad: bewiesen, wahrscheinlich, möglich oder offen.
- ☐ Widersprüche stehen mit beiden Fundstellen in meinen Notizen.
- ☐ Meine Dateien folgen einem festen Namensschema.
- ☐ Ich sichere nach der 3-2-1-Regel, Online-Kopien verschlüsselt, und habe die Sicherung getestet.
- ☐ Angaben zu Lebenden veröffentliche ich nicht.
- ☐ Mein Programm kann GEDCOM ausgeben; ich kenne die Fassung.
- ☐ Mein Forschungsprotokoll enthält auch die Suchen ohne Ergebnis.

Kapitel 6: Reisetasche

- ☐ Personalausweis
- ☐ Benutzungsantrag (oder Konto im virtuellen Lesesaal)
- ☐ Bestätigungen der Termine und Bestellungen
- ☐ Signaturliste, nach Wichtigkeit geordnet
- ☐ Notizen: Stammbaum-Auszug, offene Fragen, Ortsnamen, Ausgangsblatt zum Haus
- ☐ Bleistifte, Spitzer, Radiergummi, Notizblock
- ☐ Laptop oder Tablet mit Ladegerät
- ☐ Kamera oder Telefon, geladener Zusatzakku, Ladekabel
- ☐ Lupe, eventuell Lesebrille
- ☐ USB-Stick für die abendliche Sicherung
- ☐ Münzen für Schließfächer
- ☐ Fahrkarten, Unterkunftsbestätigung
- ☐ Kontaktdaten von Pfarramt, Ortschronist, Heimatverein
- ☐ bequeme Schuhe und eine Jacke für Friedhof und Ortsrundgang

15.3 Checklisten für Teil II: Häuser und Höfe

Kapitel 7: Ausgangsblatt

- ☐ Heutige Gemarkung und Flurstücksnummer(n) notiert
- ☐ Eigene Unterlagen nach Aussagekraft geordnet (Erwerb ist kein Bau)
- ☐ Alle bekannten alten Hausnummern mit Zeitraum und Beleg
- ☐ Erste Frage festgelegt: Besitzer, Bewohner, Baualter oder Aussehen?

Kapitel 8: Karten

- ☐ Uraufnahme im BayernAtlas angesehen und über die heutige Karte gelegt
- ☐ Haus- und Plannummer der Uraufnahme notiert
- ☐ Jede Karte mit Blatt, Maßstab, Steuergemeinde und Abrufdatum festgehalten
- ☐ Kartenregel beachtet: „stand spätestens zur Zeit dieses Blattes“ – kein Baujahr

Kapitel 9 und 10: Besitzfolge

- ☐ Grundbuch (mit Vollmacht, falls nicht Eigentümer) und Grundakten angefragt
- ☐ Plannummer bei der Anlegung des Grundbuchs (1909/1910) ermittelt
- ☐ Umschreibhefte und Grundsteuerkataster im Staatsarchiv durchgesehen
- ☐ Jeden Besitzwechsel mit Datum, Art und Fundstelle notiert
- ☐ Verträge vor 1862 in den Briefprotokollen gesucht, Grundherr geklärt

Kapitel 11 bis 13: Menschen, Gebäude, Umfeld

- ☐ Kirchenbücher systematisch nach der Hausnummer durchgesehen, Umfang notiert
- ☐ Adressbücher, Zeitungen und Gewerbespuren geprüft
- ☐ Bauakten beim Bauamt oder im Archiv angefragt; Denkmal-Atlas geprüft
- ☐ Nachbarhäuser als Gegenprobe der Nummernkette genutzt
- ☐ Ältere Lexika und Chroniken kritisch gelesen

Kapitel 14: Hausakte

- ☐ Gemarkung, Flurstück, alle Hausnummern mit Zeitraum und Beleg
- ☐ Zeittafel mit Sicherheitsgrad und Beleg je Zeile
- ☐ Bewohnerliste getrennt nach Eigentümern und Bewohnern
- ☐ Liste korrigierter Fehlannahmen
- ☐ offene Fragen mit zuständiger Stelle
- ☐ jüngere Namen nur in der privaten Fassung

15.4 Vor jeder Veröffentlichung

Ob im Internet, in einer Vereinszeitschrift oder als Familien- oder Hauschronik: Mit der Veröffentlichung verlassen Sie den privaten Rahmen.

Lebende und jüngst Verstorbene

- ☐ Lebende Personen sind weggelassen, oder sie haben eingewilligt (Kapitel 3.7 und 5).
- ☐ Nach dem Export habe ich geprüft, ob wirklich keine Lebenden mehr enthalten sind (Kapitel 5).
- ☐ Bei Häusern: Eigentümer und Bewohner der jüngeren Zeit nenne ich nicht (Kapitel 11 und 14).
- ☐ Ich habe die Bedingungen des Portals gelesen, bevor ich hochlade.

Bildrechte

- ☐ Archivaufnahmen zeige ich nur nach den Regeln des Archivs (Kapitel 4.6 und 6.3).
- ☐ Kartenausschnitte nur nach den Nutzungsbedingungen der Vermessungsverwaltung (Kapitel 8.2).
- ☐ Gebäude nur von außen, so wie man sie vom öffentlichen Grund aus sieht (Kapitel 6.4).
- ☐ Erkennbare Menschen nur mit Einwilligung; Namensschilder und Kennzeichen sind nicht zu erkennen (Kapitel 6.4).

Quellen

- ☐ Jede Angabe hat ihre Fundstelle und ihren Sicherheitsgrad (Kapitel 5).
- ☐ Widersprüche stehen offen da, nicht geglättet.
- ☐ Daten des Vereins für Computergenealogie verwende ich nicht kommerziell (Kapitel 2.7).

15.5 Vorlage: Forschungsprotokoll

Tragen Sie jede Suche ein – auch die ohne Ergebnis, mit dem durchsuchten Umfang (Kapitel 5).

Datum	Frage	Wo gesucht (Quelle, Signatur)	Umfang	Ergebnis	Nächster Schritt

15.6 Vorlage: Personenblatt

Ein Blatt je Person, zu jeder Angabe Fundstelle und Sicherheitsgrad (bewiesen, wahrscheinlich, möglich, offen). Angaben zu Lebenden bleiben privat.

Angabe	Eintrag	Fundstelle	Sicherheitsgrad
Vor- und Familienname (bei Frauen Geburtsname)			
Schreibvarianten			
Geburt oder Taufe (Datum, Ort, Hausnummer)			
Vater			
Mutter			
Trauung (Datum, Ort, Ehepartner)			
Kinder			
Beruf, Stand			
Wohnorte und Häuser (mit Jahren)			
Tod oder Beerdigung (Datum, Ort)			
Widersprüche			
Offene Fragen, nächster Schritt			

15.7 Vorlage: Ausgangsblatt Haus

Angabe	Eintrag	Beleg
Gemarkung, Flurstück(e) heute		
Plannummer(n) der Uraufnahme		
Hausnummern mit Zeitraum		
eigene Unterlagen (Art, Datum, was sie belegen)		
Grundherr vor 1848		
zuständiges Staatsarchiv, Grundbuchamt, Bauamt		
meine Frage		

15.8 Vorlage: Zeittafel zum Haus

Jahr	Ereignis	Sicherheit	Beleg

15.9 Kleines Wörterbuch zu Teil II

- **Bodenzins:** feste jährliche Zahlung, zu der 1848 die übrigen grundherrlichen Abgaben zusammengefasst wurden. Man konnte ihn ablösen; ganz aufgehoben wurde er 1920 (Abschnitt 10.4).
- **Briefprotokoll:** Buch, in das Gerichte und Ämter vor 1862 die Verträge ihrer Untertanen eintrugen – Käufe, Übergaben, Heiratsverträge, Schulden. Ab 1862 traten die Notariatsurkunden an ihre Stelle (Abschnitt 10.2).
- **Flurstück, Plannummer:** Flurstück heißt das vermessene Grundstück mit seiner Nummer. Plannummer hieß die Grundstücksnummer im ersten bayerischen Kataster und auf der Uraufnahme; durch Teilung und Zusammenlegung kann sich die Nummer geändert haben (Abschnitte 7.2 und 8.1).
- **Gemarkung:** der vermessene Bezirk, in den die Flurstücke eines Ortes eingeteilt sind; oft entspricht er dem Gebiet einer früheren Gemeinde, weil Gemarkungen bei Gemeindezusammenlegungen meist unverändert blieben (Abschnitt 7.2).
- **Grundherr, Grundherrschaft:** Grundherr war, wem das Obereigentum am Boden eines Hofes oder Hauses zustand; die Bauern hatten das Nutzeigentum, bewirtschafteten den Hof und zahlten dem Grundherrn jährliche Abgaben. In Franken konnten das Hochstifte, Markgrafen, Reichsstädte, Klöster oder Adelige sein; 1848 endete die Grundherrschaft im alten Sinn (Abschnitte 10.1 und 10.4).
- **Grundsteuerkataster, Umschreibheft:** Das Grundsteuerkataster verzeichnet je Besitz Haus- und Plannummern, Gebäude, Flächen und Eigentümer. Spätere Besitzwechsel stehen im Umschreibebuch und in den Umschreibheften; je nach Zeitabschnitt finden Sie sie über die Besitznummer oder die Hausnummer (Abschnitt 9.1).
- **Liquidation, Liquidationsprotokoll:** die amtliche Feststellung nach der Vermessung, wem welches Grundstück gehörte; die Eigentümer bestätigten sie mit ihrer Unterschrift, ab 1830 in eigenen Liquidationsprotokollen, ab 1840 direkt im Kataster (Abschnitt 9.1).

- **Signatur, Findbuch:** Die Signatur ist die Bestellnummer einer Akte im Archiv. Sie steht im Findbuch, dem Verzeichnis der Akten eines Bestands (Abschnitt 6.2).
- **Steuergemeinde:** der Bezirk, für den das Kataster angelegt wurde. Er deckt sich nicht immer mit späteren Gemeinden; gesucht wird unter seinem Namen (Abschnitt 8.3).
- **Uraufnahme:** die erste vollständige Vermessung Bayerns zwischen 1808 und 1864 für die Grundsteuer. Ihre Karten zeigen jedes Haus mit roter Haus- und schwarzer Plannummer (Abschnitt 8.1).

Musterbriefe

Vorlagen, keine Rechtsberatung. Die Musterbriefe sind Formulierungshilfen für eigene Anfragen an Standesämter, Archive, Pfarrämter und Behörden. Sie ersetzen keine Rechtsberatung und keine Prüfung im Einzelfall; ob eine Stelle Auskunft gibt und was sie kostet, entscheidet allein diese Stelle. Alle Angaben ohne Gewähr.

Kostenlos. Die Vorlagen stehen hier kostenlos und ohne Anmeldung zur Verfügung. Ein kostenloses, nicht kommerzielles Angebot einer Privatperson – ohne Werbung, ohne Verkauf, ohne bezahlte Empfehlungen.

Die Musterbriefe stehen wie der Leitfaden unter CC BY-SA 4.0. Für Briefe und E-Mails, die Sie selbst oder im Auftrag anderer an Ämter, Archive oder Pfarrämter schicken, brauchen Sie keine Namensnennung und keinen Lizenzhinweis – diese Erlaubnis gilt zusätzlich zur Lizenz. Wer die Vorlagen veröffentlicht oder weitergibt, beachtet CC BY-SA 4.0.

Musterbriefe Teil I: Anfragen zu Ihren Vorfahren

So benutzen Sie die Vorlagen: Ersetzen Sie alles in [eckigen Klammern] durch Ihre eigenen Angaben und streichen Sie, was nicht passt. Kürzen ist ausdrücklich erlaubt – eine Seite reicht immer. Die Vorlagen passen für Brief und E-Mail; bei einer E-Mail entfällt der Briefkopf, Ihre Postanschrift gehört aber trotzdem unter den Text. Was die einzelnen Stellen an Gebühren verlangen, steht in Kapitel 3 (Abschnitte 3.4 bis 3.6); prüfen Sie vor dem Absenden die Internetseite der Stelle. Alle Angaben ohne Gewähr.

Gemeinsamer Briefkopf für alle Vorlagen (auch für die Musterbriefe zu Teil II):

[Ihr Vorname] [Ihr Familienname]
[Straße] [Hausnummer]
[Postleitzahl] [Wohnort]
Telefon: [Telefonnummer]

E-Mail: [E-Mail-Adresse]

[Name der Stelle]
[Abteilung oder z. Hd. – falls bekannt]
[Straße] [Hausnummer]
[Postleitzahl] [Ort]

[Ort], den [Datum]

Brief 1: Standesamt – Urkunde oder Auskunft aus dem Personenstandsregister

Wann: Das Ereignis war 1876 oder später und liegt noch innerhalb der Fristen (Geburt weniger als 110, Heirat weniger als 80, Tod weniger als 30 Jahre); das Register liegt also noch beim Standesamt des Ereignisorts (Abschnitt 1.2). Sie sind die Person selbst, Ehegatte oder ein Vorfahr bzw. Nachkomme in gerader Linie (Abschnitt 3.4). Für eine Heirats- oder Sterbeurkunde ändern Sie Betreff und Angaben entsprechend. Kennzeichnen Sie die Ausweiskopie als Kopie und schwärzen Sie, was das Amt nicht braucht (etwa die Zugangsnummer). Urkunden lebender Angehöriger legen Sie nur bei, wenn sie für den Nachweis nötig sind und die Betroffenen einverstanden sind.

Betreff: Antrag auf eine Geburtsurkunde – [Vorname] [Familienname], geboren [Datum oder Jahr] in [Ort]

Sehr geehrte Damen und Herren,

für meine private Familienforschung beantrage ich eine Geburtsurkunde [oder: eine Auskunft aus dem Geburtenregister] für folgende Person:

Name:	[Vorname(n)] [Familienname]
geboren am:	[Datum – oder: im Zeitraum [Jahr] bis [Jahr]]
geboren in:	[Ort, ggf. heutiger Ortsteil]
Eltern:	[Vorname Vater] [Familienname] und [Vorname Mutter] [Familienname], geb. [Geburtsname] [falls unbekannt: Zeile streichen]

Registernummer: [falls bekannt]

Ich bin [Enkelin / Enkel / Urenkelin / …] dieser Person und damit in gerader
Linie mit ihr verwandt. Zum Nachweis lege ich Kopien folgender Urkunden bei:
– meine Geburtsurkunde
– die Geburtsurkunde meines Vaters / meiner Mutter [Vorname] [Familienname]
– [weitere Urkunden, die die Verbindung zeigen]
– eine Kopie meines Personalausweises (als Kopie gekennzeichnet)

Bitte teilen Sie mir die anfallende Gebühr mit oder legen Sie eine Rechnung bei.
Sollten Unterlagen fehlen, freue ich mich über einen kurzen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]
[Vorname] [Familienname]

Anlagen: [Anzahl] Kopien

Brief 2: Stadt- oder Gemeindearchiv – älterer Standesamtseintrag

Wann: Die Fristen sind abgelaufen (Geburt über 110, Heirat über 80, Tod über 30 Jahre). Das Register liegt dann in Bayern in der Regel im Archiv der Stadt oder Gemeinde, nicht im Staatsarchiv (Abschnitte 1.2 und 3.2). Manche Stadtarchive berechnen die Suche auch ohne Fund – fragen Sie vorher nach den Kosten (Abschnitt 3.6).

Betreff: Anfrage zu einem [Geburts-/Heirats-/Sterbe]eintrag aus dem Standesamt [Ort], [Jahr]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erforsche meine Familiengeschichte und suche einen Eintrag aus den Personenstandsregistern des Standesamts [Ort]. Nach meiner Kenntnis werden diese Register inzwischen in Ihrem Archiv verwahrt.

Art des Eintrags:	[Geburt / Heirat / Sterbefall]
Person(en):	[Vorname] [Familienname] [bei Heirat: und [Vorname] [Familienname]]
Datum/Zeitraum:	[Datum – oder: zwischen [Jahr] und [Jahr]]
Ort:	[Ort]
Bekannt ist:	[z. B. Beruf, Wohnort, Namen der Eltern – nur was sicher ist]

Ich bitte um eine Kopie oder einen Scan des Eintrags, gern einschließlich eventueller Randvermerke. Mit Kosten bis [Betrag] Euro bin ich einverstanden;
sollte es teurer werden, bitte ich vorher um eine kurze Nachricht.

Falls die Register nicht bei Ihnen liegen, wäre ich für einen Hinweis dankbar,
wo ich sie finde.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]
[Vorname] [Familienname]

Brief 3: Katholisches Pfarramt oder Bistumsarchiv – Auskunft aus der Matrikel

Wann: Sie suchen eine Taufe, Trauung oder Beerdigung in einer katholischen Pfarrei. Ältere Bücher prüfen Sie zuerst kostenlos bei Matricula (Kapitel 2). Jüngere Einträge sind gesperrt; die Fristen der Bistümer stehen in Abschnitt 3.5. Je nach Bistum ist das Pfarramt oder das Bistumsarchiv zuständig – fragen Sie im Zweifel, wo die Bücher liegen. Manche Bistumsarchive übernehmen keine Recherchen für private Familienforschung (Abschnitt 3.5).

Betreff: Bitte um Auskunft aus der [Tauf-/Trau-/Sterbe]matrikel [Pfarrei] – [Familienname], [Jahr]

Sehr geehrte Damen und Herren,

für meine private Familienforschung bitte ich um eine Auskunft aus der [Tauf-/Trau-/Sterbe]matrikel der Pfarrei [Pfarrei], [Ort].

Gesucht:	[Taufe / Trauung / Beerdigung]
Person(en):	[Vorname] [Familienname] [bei Trauung: und [Vorname] [Familienname]]
Zeitraum:	[Jahr] bis [Jahr] [so eng wie möglich]
Ort:	[Ort, ggf. zugehöriges Dorf: [Dorf]]
Bekannt ist:	[z. B. Vater [Vorname] [Familienname], Beruf [Beruf]]
Schon geprüft:	[z. B. Matricula, Bücher bis [Jahr]]

Hilfreich wären mir der vollständige Eintrag mit Datum, Eltern bzw. Zeugen
und – wenn möglich – eine Abschrift oder Kopie.

Mir ist bewusst, dass Ihre Zeit begrenzt ist. Für die Suche bin ich bereit, bis zu [Betrag] Euro zu zahlen. Bitte geben Sie mir vorher Bescheid, falls mehr Aufwand nötig ist oder falls die Bücher an anderer Stelle liegen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]
[Vorname] [Familienname]

Brief 4: Landeskirchliches Archiv in Nürnberg oder evangelisches Pfarramt – Auskunft aus dem Kirchenbuch

Wann: Sie suchen eine Taufe, Trauung, Konfirmation oder Beerdigung in einer evangelisch-lutherischen Pfarrei in Bayern. Prüfen Sie zuerst kostenlos, ob das Buch bei Archion online ist (Abschnitt 2.3). Das Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) in Nürnberg beantwortet Anfragen zur Familienforschung nur schriftlich, über sein Formular oder per E-Mail; es gibt Auskunft erst, wenn das Buch abgegeben ist und die Fristen abgelaufen sind. Jüngere Einträge erfragen Sie beim Pfarramt. Fristen und Gebühren: Abschnitt 3.5.

Betreff: Anfrage Familienforschung – [Taufe/Trauung/Beerdigung] [Familienname], Pfarrei [Pfarrei], [Jahr]

Sehr geehrte Damen und Herren,

für meine private Familienforschung bitte ich um eine Auskunft aus dem [Tauf-/Trau-/Bestattungs]buch der evangelisch-lutherischen Pfarrei [Pfarrei].

Gesucht:	[Taufe / Trauung / Beerdigung]
Person(en):	[Vorname] [Familienname] [bei Trauung: und [Vorname] [Familienname]]
Datum/Zeitraum:	[Datum – oder: [Jahr] bis [Jahr], so eng wie möglich]
Ort:	[Ort, ggf. zugehöriges Dorf: [Dorf]]
Bekannt ist:	[z. B. Vater [Vorname] [Familienname], Beruf [Beruf]]
Schon geprüft:	[z. B. Archion, Bücher bis [Jahr]]

Ich bitte um den Wortlaut des Eintrags oder eine Kopie. Sollten Kosten über [Betrag] Euro entstehen, bitte ich vorher um Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]
[Vorname] [Familienname]
[Postanschrift, auch bei E-Mail]

Brief 5: Staatsarchiv – Frage nach passenden Beständen

Wann: Sie suchen Unterlagen über Besitz, Heirat, Ansässigmachung, Nachlass oder Auswanderung und wissen nicht, welcher Bestand passt. Sie möchten **keine** Recherche beauftragen, sondern einen Hinweis, wo Sie selbst suchen können. Welches Staatsarchiv zuständig ist und welche Einschränkungen 2026 gelten, steht in Abschnitt 1.5. Bei den staatlichen Archiven geht die Anfrage auch über den geschützten virtuellen Lesesaal (Abschnitt 3.6).

Betreff: Frage nach Beständen zu [Ort] – [Thema, z. B. Heirat und Ansässigmachung [Familienname]], [Zeitraum]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich plane einen Besuch in Ihrem Lesesaal [bzw. an Ihrem Ausweichstandort] und möchte mich gut vorbereiten.

Meine Frage: Welche Bestände kommen für folgendes Thema in Betracht?

Ort:	[Ort], damals [Landgericht / Amt / Herrschaft – falls bekannt]
Zeitraum:	[Jahr] bis [Jahr]
Thema:	[z. B. Heirat von [Vorname] [Familienname], Beruf [Beruf], um [Jahr]; Übergabe des Anwesens an die Kinder um [Jahr]]
Bereits geprüft:	[z. B. Online-Recherche im virtuellen Lesesaal unter dem Ortsnamen]

Mir genügt ein kurzer Hinweis auf Bestände oder Signaturen; die Durchsicht
übernehme ich selbst. Der Zweck ist familiengeschichtlich.
Sollten dennoch Kosten entstehen, bitte ich vorher um eine Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]
[Vorname] [Familienname]

Brief 6: Höfliche Nachfrage

Wann: Sie haben nach der genannten Bearbeitungszeit keine Antwort erhalten. Halten Sie es kurz und freundlich – und fragen Sie nicht nach, wenn die Stelle ausdrücklich darum bittet, es nicht zu tun (Abschnitt 3.8).

Betreff: Nachfrage zu meiner Anfrage vom [Datum] – [Familienname], [Ort], [Jahr]

Sehr geehrte Damen und Herren,

am [Datum] habe ich Ihnen eine Anfrage [per E-Mail / per Brief / über Ihr Formular] geschickt. Es ging um [einen Satz: z. B. den Geburtseintrag von [Vorname] [Familienname], [Ort], um [Jahr]].

Ich möchte nur kurz nachfragen, ob meine Anfrage angekommen ist und ob Sie noch Angaben von mir benötigen. Eine ungefähre Einschätzung, wann ich mit einer Antwort rechnen kann, würde mir schon helfen.

[Falls zutreffend: Ihr Zeichen / Vorgangsnummer: [Nummer]]

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]
[Vorname] [Familienname]

Kurz-Checkliste vor dem Absenden

- Stimmen Name, Ort und Zeitraum? Sind Schreibvarianten genannt?
- Ist der Betrag genannt, bis zu dem Sie Kosten übernehmen?
- Steht Ihre vollständige Postanschrift im Schreiben?
- Sind nur die nötigen Angaben über lebende Verwandte enthalten? Ist die Ausweiskopie als Kopie gekennzeichnet?
- Haben Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen gespeichert?

Hinweis: Die Vorlagen ersetzen keine Rechtsberatung. Ob ein Anspruch oder ein berechtigtes Interesse besteht, entscheidet die jeweilige Stelle.

Musterbriefe Teil II: Anfragen zur Hausgeschichte

So benutzen Sie die Vorlagen: Ersetzen Sie alles in [eckigen Klammern] durch Ihre eigenen Angaben und streichen Sie, was nicht passt. Eine Seite reicht immer. Den gemeinsamen Briefkopf finden Sie am Anfang der Musterbriefe zu Teil I.

Brief H1: Staatsarchiv – Kataster und Umschreibhefte

Wann: Sie kennen Steuergemeinde und Plan- oder Hausnummer (Kapitel 8) und möchten wissen, welche Katasterbände es gibt (Kapitel 9). Bei den staatlichen Archiven geht das auch über den virtuellen Lesesaal.

Betreff: Anfrage zu Katasterbänden – Steuergemeinde [Name], Plan-Nr. [Nummer] / Haus-Nr. [Nummer]

Sehr geehrte Damen und Herren,

für meine private Haus- und Familienforschung suche ich die Besitzfolge des Anwesens

Steuergemeinde:	[Name der damaligen Steuergemeinde]
Plannummer(n):	[Nummer(n) laut Uraufnahme oder Grundbuch]
Hausnummer(n):	[alte Hausnummer(n), soweit bekannt]
heutige Lage:	[Gemarkung und Flurstück – keine Privatadresse nötig]

Ich bitte um Auskunft, welche Bände des Grundsteuerkatasters und welche Umschreibhefte zu dieser Steuergemeinde bei Ihnen vorhanden sind, mit Signatur.
Ich möchte die Bände anschließend im Lesesaal einsehen.

Der Zweck ist familiengeschichtlich bzw. heimatkundlich.
Sollten für eine Auskunft Kosten entstehen, bitte ich vorher um Nachricht, wenn sie [Betrag] Euro übersteigen.

Mit freundlichen Grüßen
[Name]

Brief H2: Staatsarchiv – Briefprotokoll zu einem bekannten Vertrag

Wann: Das Kataster nennt einen Erwerb mit Datum („laut Brief vom …“), und Sie suchen den Vertrag (Kapitel 10).

Betreff: Anfrage Briefprotokoll – Kauf/Übergabe [Jahr], [Ort]

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Grundsteuerkataster [Signatur, Band, Seite/Folio] erwarb
[Name des Erwerbers] das Anwesen [Haus-Nr. / Plan-Nr.] in [Ort]
durch [Kauf / Übergabe / Tausch] laut Vertrag vom [Datum].

Ich bitte um einen Hinweis, in welchem Bestand und unter welcher Signatur
die Briefprotokolle des damals zuständigen [Gerichts / Amts / Grundherrn]
für das Jahr [Jahr] verwahrt werden. Den Band möchte ich im Lesesaal einsehen
[oder: Ich bitte um ein Angebot für eine Reproduktion der betreffenden Seiten].

Zweck: Familien- und Hausgeschichte.

Mit freundlichen Grüßen
[Name]

Brief H3: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – Liquidationsprotokoll und Uraufnahme

Wann: Sie möchten das Liquidationsprotokoll oder ältere Kartenfassungen sehen, die noch beim Vermessungsamt liegen (Kapitel 9.2). Die Gebühren sind dort verschieden – fragen Sie vorher.

Betreff: Einsicht in Liquidationsprotokoll – Gemarkung [Name], Flurstück [Nummer]

Sehr geehrte Damen und Herren,

für meine private Hausforschung möchte ich das Liquidationsprotokoll und, soweit vorhanden, ältere Fassungen der Flurkarte einsehen für:

Gemarkung / Steuergemeinde: [Name]
Flurstück heute: [Nummer]
Plannummer der Uraufnahme: [Nummer, soweit bekannt]

Bitte teilen Sie mir mit,
– ob die Unterlagen bei Ihnen oder im Staatsarchiv liegen,
– wie ich einen Termin zur Einsicht vereinbaren kann und
– welche Gebühren für Einsicht oder Kopien anfallen.

Mit freundlichen Grüßen
[Name]

Brief H4: Grundbuchamt – Einsicht in Grundbuch und Grundakten (mit Vollmacht)

Wann: Sie erforschen ein Haus, das Ihnen nicht gehört, und haben eine Vollmacht der Eigentümer (Vorlage H5). Ohne Vollmacht ist offen, ob das Grundbuchamt Ihr Interesse als berechtigt anerkennt; eine Sonderregel für Familien- und Hausforschung gibt es nicht (Abschnitt 9.4). Per Telefon oder einfacher E-Mail nehmen viele Grundbuchämter keine Anträge an – schicken Sie den Brief mit Ausweiskopie. Kennzeichnen Sie die Ausweiskopie als Kopie und schwärzen Sie, was das Amt nicht braucht (etwa die Zugangsnummer).

Betreff: Antrag auf Grundbucheinsicht – Gemarkung [Name], Blatt [Nummer, falls bekannt]

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag und mit Vollmacht der Eigentümer [Namen der Eigentümer] (Vollmacht anbei) beantrage ich Einsicht in

– das Grundbuch von [Gemarkung], Blatt [Nummer] / Flurstück [Nummer],
– die Grundakten, insbesondere die bei der Anlegung des Grundbuchs angelegten Unterlagen und ältere Kaufverträge,
– soweit vorhanden: die geschlossenen früheren Blätter.

Zweck: Erforschung der Geschichte des Hauses für die Eigentümer.
[Ich bitte um einen einfachen Ausdruck. / Ich möchte zur Einsicht persönlich kommen
und bitte um einen Termin.]

Eine Kopie meines Personalausweises liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen
[Name]

Anlagen: Vollmacht, Ausweiskopie

Brief H5: Vollmacht der Eigentümer

Wann: für Brief H4 und für die Einsicht in Bauakten (Brief H6). Kurz und klar; die Eigentümer unterschreiben selbst. Manche Ämter verlangen die Vollmacht im Original oder eine Ausweiskopie der Eigentümer.

Vollmacht

Wir/Ich, [Vorname(n) und Name(n) der Eigentümer], [Anschrift],
Eigentümer des Grundstücks [Gemarkung], Flurstück [Nummer],

bevollmächtige(n) hiermit

[Vorname Name der forschenden Person], [Anschrift],

zur Einsicht in das Grundbuch und die Grundakten sowie in die Bauakten dieses Grundstücks bei den zuständigen Behörden und Archiven und zur Anforderung von Ausdrucken und Kopien.

Die Unterlagen dienen nur der Erforschung der Hausgeschichte. Angaben über
lebende Personen werden ohne deren Zustimmung nicht veröffentlicht.

Die Vollmacht gilt bis [Datum] [oder: bis auf Widerruf].

[Ort], [Datum]

_____
Unterschrift(en) der Eigentümer

Brief H6: Bauamt – Einsicht in Bauakten

Wann: Sie suchen Baupläne und Genehmigungen (Kapitel 12). Fragen Sie im gleichen Brief, ob ältere Akten an ein Archiv abgegeben wurden.

Betreff: Antrag auf Einsicht in Bauakten – [Gemarkung], Flurstück [Nummer]

Sehr geehrte Damen und Herren,

[als Eigentümer / mit Vollmacht der Eigentümer (anbei)] beantrage ich Einsicht in die Bauakten zum Grundstück [Gemarkung], Flurstück [Nummer]
[heutige Lage in Worten, z. B. „Wohnhaus im Ortskern“].

Mich interessieren besonders ältere Baupläne und Genehmigungen [aus dem Zeitraum … bis …].

Falls ältere Akten an ein Stadt-, Gemeinde- oder Staatsarchiv abgegeben wurden, bitte ich um einen Hinweis, wo sie heute liegen.
Bitte teilen Sie mir die anfallenden Gebühren vorab mit.

Mit freundlichen Grüßen
[Name]

Anlage: [Vollmacht]

Hinweis: Die Vorlagen ersetzen keine Rechtsberatung. Ob ein berechtigtes Interesse anerkannt wird, entscheidet die jeweilige Stelle.

Quellen

Die Kürzel F1, F2 … im Text verweisen auf diese Liste; Kürzel SQ… auf Quellen, die schon für den Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“ geprüft wurden. Die Liste ist nach Kapiteln geordnet; eine Quelle, die in mehreren Kapiteln gebraucht wird, steht bei jedem dieser Kapitel. Online-Quellen abgerufen am 02.11.2026 (SQ: 01.11.2026), wenn nicht anders angegeben. Internetadressen können sich ändern.

Kapitel 1 · Wo liegt was? Ein Wegweiser durch Frankens Quellen

F3 LAELKB, „Kirchenbücher“, https://www.archiv-elkb.de/unsere-bestaende/kirchenbuecher – abgerufen 02.11.2026
Belegt: KB/Digitalisate von fast 1.250 Pfarreien (Stand 09/2026); Lesesaal nur Digitalisate, keine Originale; Fristen Taufe 110, Trauung/Konfirmation 80, Bestattung 30 Jahre ab letztem Eintrag; Auskunft erst nach Fristablauf und Abgabe; Digitalisierung bis 2030, Lieferung an Archion meist monatlich; Coburg im 19. Jh. nicht bayerisch, eigenes Ortsverzeichnis

F4 LAELKB, „Benutzung“, https://www.archiv-elkb.de/benutzung – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Voranmeldung empfohlen; Vorbestellung per E-Mail; private Familienforschung 10 €/Tag; eigene Fotos privat nach Formular; Anfragen schriftlich an archiv@elkb.de

F5 LAELKB, „Kontakt“, https://www.archiv-elkb.de/kontakt – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Veilhofstraße 8, 90489 Nürnberg; Familienforschung nicht telefonisch, nur Formular/E-Mail

F6 Archion, Archivseite LAELKB, https://www.archion.de/de/alle-archive/bayern/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-kirche-in-bayern – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Gliederung nach 62 Dekanaten; Pfarrei entscheidet über Verbleib der Bücher; Förderung 2019–2030

F7 Archion, „Zugang kaufen“, https://www.archion.de/de/zugang-kaufen – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 1 Monat 19,90 € (50 Downloads), 3 Monate 52,20 €, 1 Jahr 178,80 €; keine automatische Verlängerung

F8 Archion, Hilfe „Subscription & Passes“, https://www.archion.de/en/help-contact/subscription-passes – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Prüfen, ob ein Buch digitalisiert ist, kostenlos; Bilder nur mit Pass; Ansehen unbegrenzt

F9 Archiv des Erzbistums Bamberg, „Pfarrmatrikel“, https://archiv.erzbistum-bamberg.de/bestaende/matrikel/pfarrmatrikel1/Uebersicht/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: rund 2.400 Bände; viele bis Dreißigjähriger Krieg, manche 16. Jh.; seit Pfingsten 2022 Bücher vor 1875/76 frei bei Matricula

F10 AEB, „Familienforschung“, https://archiv.erzbistum-bamberg.de/Familienforschung/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Digitalisate im Lesesaal 7 €/Tag; keine Forschung im Auftrag für Private

F11 AEB, „Öffnungszeiten“, https://archiv.erzbistum-bamberg.de/archivnutzung/Oeffnungszeiten/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Regensburger Ring 2, Bamberg; i. d. R. Mo–Mi 8–16 Uhr; Anmeldung erforderlich

F12 Matricula, Bamberg, https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/bamberg/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bestand bis 1875, ab 1876 Standesämter

F13 ABBW, „Familienforschung“, https://abbw.bistum-wuerzburg.de/archiv/familienforschung/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: rund 6.000–6.600 Bände, ca. 550 Pfarreien; Fristen Taufe 120, Trauung/Tod 100 Jahre; Gebühren für private Forschung

F14 Matricula, Würzburg, https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/wuerzburg/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: seit 10.12.2024 alphabetisch online; Update 20.10.2026: bis „Sandberg“ sowie Schweinfurt/Würzburg, ca. 4.400 Bände; Seiten nicht nach Eintragsart beschriftet

F15 ABBW, Startseite, https://abbw.bistum-wuerzburg.de/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Domerschulstr. 17, Würzburg; Mo–Do 9–16 Uhr, Fr geschlossen; ohne Anmeldung

F16 CompGen, Meldung 17.12.2021, https://www.compgen.de/?p=42952 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Eichstätt seit 15.12.2021 bei Matricula (zweite Hand, Stand 2021)

F17 Matricula, Eichstätt, https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/eichstaett/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Diözesanarchiv Eichstätt, Kontakt

F18 CompGen, Meldung 2020, https://www.compgen.de/?p=23955 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bistum Augsburg bei Matricula, u. a. Pfarreien um Dinkelsbühl/Feuchtwangen; Bilder von Filmen der 1960er

F19 CompGen, Meldung 2023, https://www.compgen.de/?p=58934 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bistum Regensburg seit 24.05.2023 bei Matricula

F20 GDA, Judenmatrikel Mittelfranken, Vorwort, https://www.gda.bayern.de/publikationen/judenmatrikel/preface – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Judenmatrikel nach dem Edikt von 1813; Originale Mittelfranken im Staatsarchiv Nürnberg; Edition 2003 (Staatsarchiv Nürnberg + GFF)

F21 Archion, LAELKB „Juden", https://www.archion.de/de/alle-archive/bayern/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-kirche-in-bayern/juden – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Rubrik mit Registern jüdischer Gemeinden (16 Orte)

F25 J. Wild, „Anleitung zur Familienforschung in Bayern", GDA, Stand 05/2001, https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Ausbildung_Qualifizierung/famfor.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Standesämter in Bayern ab 1.1.1876; Pfarrmatrikel-Zweitschriften vereinzelt ab 1803, regelmäßig ca. 1825–1875, meist Staatsarchive; Bestandsarten (Briefprotokolle, Grundsteuerkataster ab 1808, Ansässigmachung/Verehelichung ab 1825, Heimatakten, Konskription); Kriegsarchiv

F26 § 5 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__5.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Fortführung Geburt 110, Ehe 80, Sterbefall 30 Jahre

F27 § 7 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__7.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: nach Fristablauf Angebot an zuständige Archive

F28 § 62 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Berechtigte: Betroffene, Ehegatten, Vorfahren/Abkömmlinge; sonst rechtliches Interesse; berechtigtes Interesse genügt, wenn letzter Beteiligter seit 30 Jahren tot

F29 Stadtarchiv Nürnberg, Auskunft Personenstandsregister, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/service_auskunft_personenstandsregister.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: nach Fristablauf keine Urkunden, sondern Auszüge; 35 € je Fall/Registerauszug

F30 Stadtarchiv Bayreuth, Hinweise Personenstandsunterlagen, https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2018/10/Hinweise-zu-Personenstandsunterlagen-im-Stadtarchiv-Bayreuth.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Archiv stellt keine Urkunden mehr aus (§ 55 PStG)

F31 BayernPortal, „Geburtsurkunde; Beantragung", https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/06245831941 80 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 12,00 € je Urkunde (Seitenstand 05.08.2026)

F32 § 3 ArchivGlV, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivGl-3 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Zuständigkeit: Bamberg (Oberfranken ohne Coburg), Coburg, Nürnberg (Mittelfranken), Kitzingen (Unterfranken)

F33 GDA, „State Archive Bamberg“, https://www.gda.bayern.de/en/archives/state-archive-bamberg/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bestände (Hochstift, Markgrafschaft Bayreuth, Ritterkantone Gebirg/Steigerwald, Amtsgerichte Nachlass/Vormundschaft); Hainstraße 39; Voranmeldung empfohlen

F34 GDA, Informationsblatt Lesesaal Bamberg 01/2026, https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Informationsblatt_Lesesaal_202601.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Öffnungszeiten; Eigenaufnahmen an ausgewiesenen Plätzen nach Erklärung, ohne Blitz; Kopie A4 0,60 €

F35 GDA, „State Archive Coburg“, https://www.gda.bayern.de/en/archives/state-archive-coburg – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Coburg bis 1920 nicht bayerisch; Auswandererindizes; Teil der Personalakten in Gotha; Voranmeldung erforderlich

F36 GDA, „Staatsarchiv Nürnberg“, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-nuernberg/index.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Sanierung bis voraussichtlich 2030; Einsicht nur nach Termin an Ausweichorten (Lichtenau, Augsburg, Landshut, LAELKB Nürnberg); Notariatsurkunden ab 1862

F37 GDA, „Staatsarchiv Kitzingen“, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-kitzingen/index.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: früher Staatsarchiv Würzburg; seit 02/2026 Deuster-Park 1, Kitzingen; Benutzung nach Voranmeldung

F38 GDA, Pressemitteilung 21.07.2026, https://www.gda.bayern.de/mam/ueber-uns/pm-kitz-21.7.-versand22.7.2026.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Umzug abgeschlossen, Lesesaal bis 30 Plätze

F39 GDA, Faltblatt „Geschützter virtueller Lesesaal“, https://www.gda.bayern.de/mam/aktuelles/faltblatt-gvl-22.7.2026.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: GVL seit 22.07.2026, ein Konto für alle Staatsarchive; Familienforschung bis auf Reproduktionen gebührenfrei

F41 § 12 ArchivBO, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivBO-12 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Zeitgebühren je Halbstunde 15–29 €; Reproduktionen zu ortsüblichen Preisen

F42 § 13 ArchivBO, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivBO-13 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: keine Gebühr bei nachweisbar familiengeschichtlichen Zwecken

F43 Art. 10 BayArchivG, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivG-10 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Schutzfrist 30 Jahre; personenbezogen 10 Jahre nach Tod, sonst 100 Jahre nach Geburt, sonst 60 Jahre nach Entstehung; Verkürzung auf Antrag

F44 Art. 5 BayArchivG, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivG-5 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: ehrenamtliche Archivpfleger

F45 GDA, „Die Organisation der kommunalen Archivpflege“, https://gda.bayern.de/fachinformationen/archivpflege/die-organisation-der-kommunalen-archivpflege – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Archivpfleger je Landkreis, fachlich betreut vom Staatsarchiv

F46 GDA, „Im Krieg“, https://www.gda.bayern.de/en/vermitteln/schulen-entdecken-archive/quellenbeispiele-aus-verschiedenen-historischen-epochen/im-krieg/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Kriegsstammrollen ca. 23.000 Bände / 1,4 Mio. Einträge; Digitalisate kostenpflichtig bei Ancestry

F47 Ancestry, Sammlung 1631, https://www.ancestry.de/search/collections/1631/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: „Kriegsranglisten und -stammrollen des Königreichs Bayern, 1. Weltkrieg“; Quelle BayHStA Abt. IV

F53 BayernPortal, „Staatsarchiv Kitzingen“, https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/43331630367 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: schriftliche genealogische Anfragen zeitweise nicht möglich (Umzugszeit) – aktuellen Stand erfragen

F54 BayernPortal, Leistung „bavarikon“, https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/717075058777 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: bavarikon = Portal des Freistaats für Kunst, Kultur, Landeskunde; Betrieb BSB

F55 CompGen, „Von der Bayerischen Landesbibliothek Online nach bavarikon“, 07.03.2025, https://www.compgen.de/?p=70171 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: BLO wird in bavarikon überführt, seit 07/2025 nicht mehr erreichbar

F56 idw, Pressemitteilung BSB 28.10.2021, https://idw-online.de/de/news778345 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: digiPress: ca. 8,2 Mio. Zeitungsseiten, 17. Jh. bis meist 1920er, Volltext

F57 digiPress, https://digitale-sammlungen.de/en/c/fb7c9e2a-acca-496d-9752-cd6c1a2b9f6c – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Volltextsuche über alle Titel, Kalenderansicht; Reproduktionen kostenpflichtig

F58 LDBV, Faltblatt „Historische Karten“, https://www.ldbv.bayern.de/mam/ldbv/dateien/faltblatt_historischekarten.pdf – abgerufen 02.11.2026

Belegt: Uraufnahme 1808–1864 für das Grundsteuerkataster, ca. 23.000 Blätter, Ortsblätter 1:2.500; Positionsblätter 1:25.000; PDF-Auszüge im BayernAtlas kostenfrei

F62 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pressemitteilung Gebietsreform 19.09.2022, https://www.gda.bayern.de/mam/ueber-uns/2022-9-sept-20-hsta-pm_gebietsreform_versand.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 1.7.1972 Landkreise 143 → 71; Gemeindegebietsreform bis 1.5.1978, Gemeinden 7.073 → 2.052

F73 Haus der Bayerischen Geschichte, Politische Geschichte Bayerns, Kap. 4 (Reformation/Gegenreformation), https://archiv.hdbg.de/polges/pages/druck/kapitel4.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Fränkischer Reichskreis (Markgrafen Ansbach/Kulmbach, Würzburg, Nürnberg, Bamberg, Eichstätt, Reichsstädte, Grafen und Herren); Reformation von Nürnberg aus; geistliche Fürstentümer meist katholisch; Reichsritter eigene Ritterkreise, teils evangelisch

F74 GDA, Bestand „Fürstentum Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth“, https://www.gda.bayern.de/archive/staatsarchiv-bamberg/bestaende/altbestaende/fuerstentum-brandenburg-kulmbach-bayreuth – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 1810 an Bayern

F75 GDA, Bestand „Fürstentum Brandenburg-Ansbach“, https://gda.bayern.de/archive/staatsarchiv-nuernberg/bestaende/altbestaende/fuerstentum-brandenburg-ansbach – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 1806 an Bayern

F76 GDA, „Nuremberg State Archives“, https://www.gda.bayern.de/en/archives/nuremberg-state-archives – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Reichsstadt Nürnberg 1806 an Bayern; Bestände Reichsstädte Rothenburg, Weißenburg, Windsheim

F77 Regierung von Unterfranken, Chronologie (Stand 01/2019), https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/regierungsbezirk/chronologie_zur_geschichte_der_regierung_von_unterfranken_stand_januar_2019.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Würzburg 1803 bayerisch, 1806 Großherzogtum, 1814 endgültig bayerisch; Aschaffenburg 1814

F78 GDA, Bestand „Hochstift und Domkapitel Eichstätt“, https://gda.bayern.de/archive/nuernberg/bestaende/altbestaende/hochstift-und-domkapitel-eichstaett-sowie-eichstaettische-kloester – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Übergang 1803/06

F79 J. Wild/H. Hien, „Guidelines for genealogical research in Bavaria“, GDA, Stand 06/2013, https://www.gda.bayern.de/mam/typo3/_migrated/content_uploads/genealogic_research_bavaria.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Standesämter ab 1.1.1876; Pfarrmatrikel-Duplikate 1803/1825–1876, soweit erhalten in den Staatsarchiven; Eigenrecherche gebührenfrei; bayer. Armee bis 1919

F80 Erzbistum München und Freising, „Familienforschung: Fundorte und Anlaufstellen“, https://www.erzbistum-muenchen.de/kunst-und-kultur/archiv-und-bibliothek/familienforschung/familienforschung-fundorte-und-anlaufstellen – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Standesämter seit 1.1.1876; historische Register in den Kommunalarchiven; Zweitschriften 1802–1875 bei den staatlichen Archiven

F81 GFF, „Quellen“, https://www.gf-franken.de/de/quellen.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Zweitschriften in Franken ca. 1830–1875, Staatsarchive, einzelne Stadtarchive (Schwabach, Rothenburg)

F82 Stadtarchiv Nürnberg, „Familienforschung“, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/service_auskunft_familienforschung.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Adressbücher 1792–2002 (mit Lücken); Kirchenbuchzweitschriften (C 21/II)

F83 Stadtarchiv Nürnberg, „Stadtgeschichte – Daten“, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/stadtgeschichte_daten.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Reformation 1524/25; 1806 an Bayern

F88 GDA, „Staatsarchiv Nürnberg“, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-nuernberg/index.html – abgerufen 02.11.2026

F150 Bayern.Recht, „Benützungsordnung für die staatlichen Archive Bayerns (ArchivBO), §§ 4, 7, 8, 10, 12, 13“, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivBO/true – abgerufen 02.11.2026

F163 Stadtarchiv Nürnberg, „Melde- und Registerauskünfte“, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/meldeundregisterauskuenfte.html – abgerufen 02.11.2026

F194 LAELKB, Kirchenbücher (wie F160/F3) – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Fristen ab letztem Eintrag des Buches, für schriftliche Auskünfte ab jeweiligem Datum

F195 GDA, Staatsarchiv Nürnberg (wie F88/F36), https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-nuernberg/index.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: vier Auslagerungsstandorte (Lichtenau bei Ansbach, Augsburg, Landshut, LAELKB); Sperre Okt./Nov. 2026; Rollnerstraße nur Büros; keine Anfahrtsangaben; Schließung 25.12.2026–05.01.2027

F210 Erzbistum Bamberg, Startseite (Selbstbeschreibung), https://www.erzbistum-bamberg.de/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Erzbistum umfasst große Teile der Regierungsbezirke Oberfranken und Mittelfranken sowie je einen kleinen Teil Unterfrankens und der Oberpfalz

F211 Bistum Würzburg, „Bistum“, https://www.bistum-wuerzburg.de/bistum/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: „Das Bistum Würzburg umfasst die katholische Kirche im Raum Unterfranken“

F212 Bistum Eichstätt, „Das Bistum“, https://www.bistum-eichstaett.de/wir-sind/das-bistum/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bistum in den Regierungsbezirken Oberbayern, Oberpfalz, Mittelfranken und Schwaben; rund 6.025 km²; acht Dekanate

F213 Matricula, Regensburg (Pfarreiliste), https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/regensburg/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Pfarreien Marktredwitz (St. Josef), Wunsiedel, Selb (Herz Jesu), Arzberg im Bistum Regensburg bei Matricula

F214 Archivportal-D, Staatsarchiv Würzburg [heute Kitzingen], „Verhältnisse der Juden im Sprengel des Landgerichts (ä.O.) Brückenau“, Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern 832, 1817–1832, https://www.archivportal-d.de/item/S6UBSW27JDUPSMIJ5MXL36RRYMNS4HSF – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Akte enthält u. a. eine Judenmatrikel und Abschriften von Schutzbriefen

Kapitel 2 · Online zuerst – was Sie von zu Hause aus finden

F1 Matricula, Nutzungsbedingungen, https://data.matricula-online.eu/en/nutzungsbedingungen – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bilder unter CC BY-NC-ND 2.0 (keine kommerzielle Weiterverwendung, keine Bearbeitung); Veröffentlichungen mit Daten/Bildern dem Archiv/Bistum melden, bei Druckwerken Belegexemplar

F3 LAELKB, „Kirchenbücher“, https://www.archiv-elkb.de/unsere-bestaende/kirchenbuecher – abgerufen 02.11.2026
Belegt: KB/Digitalisate von fast 1.250 Pfarreien (Stand 09/2026); Lesesaal nur Digitalisate, keine Originale; Fristen Taufe 110, Trauung/Konfirmation 80, Bestattung 30 Jahre ab letztem Eintrag; Auskunft erst nach Fristablauf und Abgabe; Digitalisierung bis 2030, Lieferung an Archion meist monatlich; Coburg im 19. Jh. nicht bayerisch, eigenes Ortsverzeichnis

F6 Archion, Archivseite LAELKB, https://www.archion.de/de/alle-archive/bayern/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-kirche-in-bayern – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Gliederung nach 62 Dekanaten; Pfarrei entscheidet über Verbleib der Bücher; Förderung 2019–2030

F7 Archion, „Zugang kaufen“, https://www.archion.de/de/zugang-kaufen – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 1 Monat 19,90 € (50 Downloads), 3 Monate 52,20 €, 1 Jahr 178,80 €; keine automatische Verlängerung

F8 Archion, Hilfe „Subscription & Passes“, https://www.archion.de/en/help-contact/subscription-passes – abgerufen 02.11.2026

Belegt: Prüfen, ob ein Buch digitalisiert ist, kostenlos; Bilder nur mit Pass; Ansehen unbegrenzt

F9 Archiv des Erzbistums Bamberg, „Pfarrmatrikel“, https://archiv.erzbistum-bamberg.de/bestaende/matrikel/pfarrmatrikel1/Uebersicht/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: rund 2.400 Bände; viele bis Dreißigjähriger Krieg, manche 16. Jh.; seit Pfingsten 2022 Bücher vor 1875/76 frei bei Matricula

F12 Matricula, Bamberg, https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/bamberg/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bestand bis 1875, ab 1876 Standesämter

F14 Matricula, Würzburg, https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/wuerzburg/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: seit 10.12.2024 alphabetisch online; Update 20.10.2026: bis „Sandberg“ sowie Schweinfurt/Würzburg, ca. 4.400 Bände; Seiten nicht nach Eintragsart beschriftet

F17 Matricula, Eichstätt, https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/eichstaett/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Diözesanarchiv Eichstätt, Kontakt

F18 CompGen, Meldung 2020, https://www.compgen.de/?p=23955 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bistum Augsburg bei Matricula, u. a. Pfarreien um Dinkelsbühl/Feuchtwangen; Bilder von Filmen der 1960er

F19 CompGen, Meldung 2023, https://www.compgen.de/?p=58934 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bistum Regensburg seit 24.05.2023 bei Matricula

F21 Archion, LAELKB „Juden“, https://www.archion.de/de/alle-archive/bayern/landeskirchliches-archiv-der-evangelisch-lutherischen-kirche-in-bayern/juden – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Rubrik mit Registern jüdischer Gemeinden (16 Orte)

F35 GDA, „State Archive Coburg“, https://www.gda.bayern.de/en/archives/state-archive-coburg – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Coburg bis 1920 nicht bayerisch; Auswandererindizes; Teil der Personalakten in Gotha; Voranmeldung erforderlich

F39 GDA, Faltblatt „Geschützter virtueller Lesesaal“, https://www.gda.bayern.de/mam/aktuelles/faltblatt-gvl-22.7.2026.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: GVL seit 22.07.2026, ein Konto für alle Staatsarchive; Familienforschung bis auf Reproduktionen gebührenfrei

F40 GDA, Nutzungsbedingungen, https://www.gda.bayern.de/en/footer/nutzungsbedingungen/index.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Online-Digitalisate CC0/Public Domain Mark; Archiv und Signatur angeben; Belegexemplar erbeten

F48 Stadtarchiv Nürnberg, FAQ, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/faqs.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Personenstandsregister nur schriftliche Auskunft, nicht online

F54 BayernPortal, Leistung „bavarikon“, https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/717075058777 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: bavarikon = Portal des Freistaats für Kunst, Kultur, Landeskunde; Betrieb BSB

F55 CompGen, „Von der Bayerischen Landesbibliothek Online nach bavarikon“, 07.03.2025, https://www.compgen.de/?p=70171 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: BLO wird in bavarikon überführt, seit 07/2025 nicht mehr erreichbar

F56 idw, Pressemitteilung BSB 28.10.2021, https://idw-online.de/de/news778345 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: digiPress: ca. 8,2 Mio. Zeitungsseiten, 17. Jh. bis meist 1920er, Volltext

F57 digiPress, https://digitale-sammlungen.de/en/c/fb7c9e2a-acca-496d-9752-cd6c1a2b9f6c – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Volltextsuche über alle Titel, Kalenderansicht; Reproduktionen kostenpflichtig

F58 LDBV, Faltblatt „Historische Karten“, https://www.ldbv.bayern.de/mam/ldbv/dateien/faltblatt_historischekarten.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Uraufnahme 1808–1864 für das Grundsteuerkataster, ca. 23.000 Blätter, Ortsblätter 1:2.500; Positionsblätter 1:25.000; PDF-Auszüge im BayernAtlas kostenfrei

F59 LDBV, Nutzungsbedingungen Geoportal/BayernAtlas (Stand 09/2026), https://ldbv.bayern.de/mam/ldbv/dateien/nutzungsbedingungen_geoportal_bayernatlas_bayernatlasplus.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Lizenz je Georessource laut Metadaten; Quellenangabe für Bildschirmfotos vorgeschrieben; Weiterverkauf untersagt → Abbildungen im Buch nur nach Klärung

F60 LDBV, OpenData-Newsletter 2026/1, https://geodaten.bayern.de/odd/m/3/pdf/newsletter_archiv/2026_01.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Historische Topographische Karten und Wening-Ansichten im OpenData-Portal unter CC BY 4.0

F62 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pressemitteilung Gebietsreform 19.09.2022, https://www.gda.bayern.de/mam/ueber-uns/2022-9-sept-20-hsta-pm_gebietsreform_versand.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 1.7.1972 Landkreise 143 → 71; Gemeindegebietsreform bis 1.5.1978, Gemeinden 7.073 → 2.052

F63 CompGen, „100 Jahre Gesellschaft für Familienforschung in Franken“, 23.11.2021, https://www.compgen.de/?p=42198 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: GFF gegründet 1921, Name seit 1925; Website gf-franken.de

F64 Archion-Forum, „Einreichung von Stammbaumdaten bei der GFF“ (2020), https://www.archion.de/en/forum/goto/post?id=3021 – abgerufen 02.11.2026

Belegt: Index Personarum (Suchmittel der GFF); Archive Mägerlein/Wendel nur in der Geschäftsstelle Nürnberg

F65 BLF, Startseite, https://www.blf-online.de/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bibliotheken Augsburg, München, Passau, Regensburg; „Blätter des BLF"; Bezirksgruppen ohne Franken

F66 BLF, „Mitgliedsbeitrag", https://www.blf-online.de/mitgliedsbeitrag – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Inland 22 € (Lastschrift) / 25 €

F68 FamilySearch, „Germany, Bavaria, Nuremberg, Civil Registration, 1803–1886", https://familysearch.org/search/collection/2660214 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: ca. 1,24 Mio. Datensätze; Originale Stadtarchiv Nürnberg

F69 GDA, „Einführung Onlinerecherche" (2021), https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Unterseiten/2021_Einfuehrung_Onlinerecherche_09-09-2021.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Findmitteldatenbank aller Staatsarchive; Daten auch im Archivportal-D

F70 Stadtarchiv Nürnberg, „Online-Recherche", https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/online_recherche.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Beständeübersicht, Beständedatenbank, Stadtlexikon

F71 Stadt Erlangen, Stadtarchiv Online-Angebote, https://erlangen.de/en/aktuelles/stadtarchiv-onlineangebote – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Adressbücher Erlangen 1751–1990 digital (GenWiki)

F72 CompGen, Verlustlisten, https://compgen.de/category/unsere-projekte/verlustlisten – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Verlustlisten 1. Weltkrieg erfasst, ca. 8,5 Mio. Datensätze (Abschluss 08/2014)

F94 Bayerischer Landesverein für Familienkunde, „Das bayerische Grundsteuerkataster (Vortrag C. Heigl, 16.02.2022)", https://www.blf-online.de/sites/default/files/blf_termine_dateien/2022-02-15_grundsteuerkataster.pdf – abgerufen 02.11.2026

F109 GDA, „Anleitung zur Familienforschung in Bayern (J. Wild)", https://www.gda.bayern.de/mam/typo3/_migrated/content_uploads/familienforschung.pdf – abgerufen 02.11.2026

F171 Matricula, Bamberg (Einleitung), https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/bamberg/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Einteilung nach Schematismus 1872 (Link Google Books); Register in Titelfeldern gekennzeichnet; alle Bücher bis einschl. 1875

F172 Archion, „Über uns", https://www.archion.de/de/ueber-uns – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Kirchenbuchportal GmbH Stuttgart, 2013 gegründet von EKD und elf Landeskirchen, weitere Gesellschafter

F173 FamilySearch, Sammlung 3398459, https://familysearch.org/search/collection/3398459 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: „Germany, Bavaria, Catholic Church Records, 1650-1875“, 1.140.810 Datensätze

F174 FamilySearch, Sammlung 4234521, https://familysearch.org/search/collection/4234521 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: „Germany, Bavaria, Catholic and Lutheran Church Records, 1591-1963“, 319.501 Datensätze, Inventory-Liste

F175 Kommission für bayerische Landesgeschichte, HAB Teil Franken Reihe I Heft 16 (Weber 1967), https://www.geschichte-bayerns.de/files/repo/kblg/hab-f-i/kblg.hab.fi.16/HAB-FI-16_Weber_1967.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bände Teil Franken als PDF frei

F178 GDA, Online-Datenbank unter GVL-Oberfläche, https://www.gda.bayern.de/service/findmitteldatenbank/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: bisherige Findmitteldatenbank-Adresse zeigt Tektonik im „Geschützten virtuellen Lesesaal“ (ActaProWeb)

F200 Matricula, Weismain St. Martin, https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/bamberg/weismain-st-martin/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Pfarrei im Erzbistum Bamberg; Matriken 1587–1966

F215 Staatliche Archive Bayerns, Geschützter virtueller Lesesaal, Suche, https://www.gda.bayern.de/gvl/search.xhtml – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Suchmaske ohne Anmeldung zugänglich; Anmeldung/Registrierung für Archivbenutzung; digitale Bestellung unter „Meine Bestellungen“

F216 Deutsche Digitale Bibliothek, „Adressbuch Stadt Bamberg. 1890“ (datengebend: Bayerische Staatsbibliothek), https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/3PNXLHCTF5NA3XRAOS4LCMWRGJVXC2CB – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Digitalisat des Bamberger Adressbuchs 1890 (MDZ, urn:nbn:de:bvb:12-bsb11559269-0)

F217 Deutsche Digitale Bibliothek, „Adreßbuch von Nürnberg. 1896 = Jg. 19“ (datengebend: Bayerische Staatsbibliothek), https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/2TZDXZIWTHO724WAW6L3PUCDQXXW4IMW – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Digitalisat des Nürnberger Adressbuchs 1896 (MDZ, urn:nbn:de:bvb:12-bsb11735502-3)

F218 CompGen, „15 neue Online-Ortsfamilienbücher im August und September 2026“, 03.10.2026, https://www.compgen.de/2026/10/15-neue-online-ortsfamilienbuecher-im-august-und-september-2026/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 1.382 Online-OFB mit knapp 24 Mio. Personendatensätzen; neu u. a. OFB Trossenfurt (Kr. Haßberge)

SQ23 https://www.familysearch.org/de/locations/affiliates/faq/ (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: FamilySearch: Angebote kostenfrei; zum Suchen/Ansehen historischer Unterlagen Anmeldung mit eigenem Konto nötig; manche Aufnahmen nur in FamilySearch-Centern oder Partnerbibliotheken (Affiliate Libraries)

SQ24 https://www.familysearch.org/en/united-states/whyfamilysearchfree/ (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: FamilySearch gemeinnützig, finanziert von der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

SQ29 https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/newspaper (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Deutsches Zeitungsportal: 3.238 Zeitungen, 37.038.414 Seiten, 1609–1994, 29 Datenpartner; kostenfrei, ohne Zugangsbeschränkung (Konto nur für Merklisten); Auswahl nach Titel, Ort, Jahr, Datumsbereich

SQ31 https://compgen.de/?p=2687 (14.08.2014, Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Verlustlisten 1. Weltkrieg: Erfassung 2012–2014 abgeschlossen, über 31.000 Seiten, über 8,5 Mio. Einträge (Name, Herkunftsort)

SQ33 https://www.compgen.de/?p=38866 (04.09.2021, Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Ortsfamilienbuch: Familien eines Ortes/Kirchspiels mit Lebensdaten, alphabetisch, verknüpft; Online-OFB unter online-ofb.de; GenWiki-Kategorie verzeichnet auch gedruckte OFB

SQ63 https://www.compgen.de/?p=49324 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Verein für Computergenealogie: Informationen und Daten auf den Webseiten frei und kostenlos nutzbar, für private Forschung; kommerzielle Weiternutzung der Daten ausgeschlossen (Beitrag 02.06.2022)

Kapitel 3 · Ämter, Archive und Pfarreien richtig anfragen

F3 LAELKB, „Kirchenbücher“, https://www.archiv-elkb.de/unsere-bestaende/kirchenbuecher – abgerufen 02.11.2026
Belegt: KB/Digitalisate von fast 1.250 Pfarreien (Stand 09/2026); Lesesaal nur Digitalisate, keine Originale; Fristen Taufe 110, Trauung/Konfirmation 80, Bestattung 30 Jahre ab letztem Eintrag; Auskunft erst nach Fristablauf und Abgabe; Digitalisierung bis 2030, Lieferung an Archion meist monatlich; Coburg im 19. Jh. nicht bayerisch, eigenes Ortsverzeichnis

F4 LAELKB, „Benutzung“, https://www.archiv-elkb.de/benutzung – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Voranmeldung empfohlen; Vorbestellung per E-Mail; private Familienforschung 10 €/Tag; eigene Fotos privat nach Formular; Anfragen schriftlich an archiv@elkb.de

F5 LAELKB, „Kontakt“, https://www.archiv-elkb.de/kontakt – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Veilhofstraße 8, 90489 Nürnberg; Familienforschung nicht telefonisch, nur Formular/E-Mail

F9 Archiv des Erzbistums Bamberg, „Pfarrmatrikel“, https://archiv.erzbistum-bamberg.de/bestaende/matrikel/pfarrmatrikel1/Uebersicht/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: rund 2.400 Bände; viele bis Dreißigjähriger Krieg, manche 16. Jh.; seit Pfingsten 2022 Bücher vor 1875/76 frei bei Matricula

F11 AEB, „Öffnungszeiten“, https://archiv.erzbistum-bamberg.de/archivnutzung/Oeffnungszeiten/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Regensburger Ring 2, Bamberg; i. d. R. Mo–Mi 8–16 Uhr; Anmeldung erforderlich

F25 J. Wild, „Anleitung zur Familienforschung in Bayern“, GDA, Stand 05/2001, https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Ausbildung_Qualifizierung/famfor.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Standesämter in Bayern ab 1.1.1876; Pfarrmatrikel-Zweitschriften vereinzelt ab 1803, regelmäßig ca. 1825–1875, meist Staatsarchive; Bestandsarten (Briefprotokolle, Grundsteuerkataster ab 1808, Ansässigmachung/Verehelichung ab 1825, Heimatakten, Konskription); Kriegsarchiv

F26 § 5 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__5.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Fortführung Geburt 110, Ehe 80, Sterbefall 30 Jahre

F28 § 62 PStG, https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Berechtigte: Betroffene, Ehegatten, Vorfahren/Abkömmlinge; sonst rechtliches Interesse; berechtigtes Interesse genügt, wenn letzter Beteiligter seit 30 Jahren tot

F39 GDA, Faltblatt „Geschützter virtueller Lesesaal“, https://www.gda.bayern.de/mam/aktuelles/faltblatt-gvl-22.7.2026.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: GVL seit 22.07.2026, ein Konto für alle Staatsarchive; Familienforschung bis auf Reproduktionen gebührenfrei

F42 § 13 ArchivBO, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivBO-13 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: keine Gebühr bei nachweisbar familiengeschichtlichen Zwecken

F50 Stadtarchiv Hof, „Familienforschung ab 1.7.2024“, https://www.hof.de/fileadmin/user_upload/leben-und-erleben/stadtarchiv/pdf-s/Familienforschung_ab_1.7.2024.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: eigene Recherche vor Ort frei; schriftlich 45 € je halbe Stunde

F51 Stadt Erlangen, Stadtarchiv Benutzung, https://erlangen.de/en/aktuelles/benutzung_dienstleistungen – abgerufen 02.11.2026
Belegt: private Recherche 20 € je Viertelstunde, auch ohne Ergebnis

F52 Stadtarchiv Bayreuth, Information (2024), https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2024/06/Information-on-researching-historical-persons-in-the-Bayreuth-City-Archive.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Meldebögen vor 1945 im April 1945 vernichtet

F141 Bayerische Staatskanzlei, Verkündungsplattform Bayern, „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Archivgesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. 2025 S. 652), in Kraft 01.01.2026“, https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2025-652/ – abgerufen 02.11.2026

F144 Bayern.Recht, „Art. 13 BayArchivG (Kommunale Archive)“, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivG-13 – abgerufen 02.11.2026

F145 StMI/StMUK, Bayern.Recht, „Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege, Gem. Bek. vom 22.01.1992 (KWMBl. S. 73)“, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2241_K_717/true – abgerufen 02.11.2026

F146 BayernPortal (Freistaat Bayern), „Geburtsurkunde; Beantragung (Stand 05.08.2026)“, https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/062458319418o – abgerufen 02.11.2026

F147 Verkündungsplattform Bayern, „Verordnung zur Änderung des Kostenverzeichnisses vom 13.04.2019 (GVBl. 2019 S. 179), Tarif-Nr. 2.II.8/4“, https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2019-179/ – abgerufen 02.11.2026

F149 Stadt Nürnberg, „Standesamt Nürnberg, Gebührenübersicht (ohne Datum)“, https://nuernberg.de/internet/buergeramt_mitte/gebuehren.html – abgerufen 02.11.2026

F150 Bayern.Recht, „Benützungsordnung für die staatlichen Archive Bayerns (ArchivBO), §§ 4, 7, 8, 10, 12, 13“, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivBO/true – abgerufen 02.11.2026

F152 GDA, „Faltblatt „Geschützter virtueller Lesesaal“ (22.07.2026)“, https://www.gda.bayern.de/mam/aktuelles/faltblatt-gvl-22.7.2026.pdf – abgerufen 02.11.2026

F154 BayernPortal, „Staatsarchiv Kitzingen (Behördenseite)“, https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/433316303 67 – abgerufen 02.11.2026

F155 Archiv des Erzbistums Bamberg, „Familienforschung“, https://archiv.erzbistum-bamberg.de/Familienforschung/ – abgerufen 02.11.2026

F156 Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg, „Familienforschung“, https://abbw.bistum-wuerzburg.de/archiv/familienforschung/ – abgerufen 02.11.2026

F157 Matricula (ICARUS), „Eichstätt, Diözesanarchiv (Kontakt)“, https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/eichstaett/ – abgerufen 02.11.2026

F158 Stadtarchiv Nürnberg, „FAQ“, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/faqs.html – abgerufen 02.11.2026

F160 Landeskirchliches Archiv der ELKB, „Kirchenbücher“, https://www.archiv-elkb.de/unsere-bestaende/kirchenbuecher – abgerufen 02.11.2026

F161 Landeskirchliches Archiv der ELKB, „Gebührentafel (01.12.2020)“, https://www.archiv-elkb.de/system/files/dateien/Geb%C3%BChrentafel.pdf – abgerufen 02.11.2026

F162 Landeskirchenrat der ELKB, „Archivbenutzungs- und Gebührenordnung vom 17.02.2004 (KABl. 4/2004 S. 75–80)“, https://www.archiv-elkb.de/sites/archiv-elkb.de/files/d7docs/Archivbenutzungsordnung.pdf – abgerufen 02.11.2026

F163 Stadtarchiv Nürnberg, „Melde- und Registerauskünfte“, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/meldeundregisterauskuenfte.html – abgerufen 02.11.2026

F164 Stadtarchiv Bamberg, „Familienforschung“, https://www.stadtarchiv-bamberg.de/familienforschung.html – abgerufen 02.11.2026

F165 Stadtarchiv Bamberg, „FAQ“, https://www.stadtarchiv-bamberg.de/faq.html – abgerufen 02.11.2026

F166 Stadt Fürth, „Gebührensatzung für das Stadtarchiv mit wissenschaftlicher Bibliothek, Fassung 14.01.2025“, https://fuerth.de/fileadmin/redaktion/01-Rathaus/Ortsrecht/40_6_gebuehrensatzung_stadtarchiv_fuerth.pdf – abgerufen 02.11.2026

F169 Amt für Veröffentlichungen der EU, EUR-Lex, „Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Erwägungsgrund 27“, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679 – abgerufen 02.11.2026

F170 Bayern.Recht, „Art. 10 BayArchivG (Text gilt ab 01.01.2026)“, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivG-10 – abgerufen 02.11.2026

F187 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden und des Kostenverzeichnisses vom 15.06.2026 (GVBl. 2026 S. 311), https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2026-311/ – abgerufen 02.11.2026

Belegt: § 2 ändert nur Tarif-Nr. 4.II.1/4.II.2; Tarif-Nr. 2.II.8 unberührt; in Kraft 01.07.2026

F188 GDA, Staatsarchiv Kitzingen, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-kitzingen/index.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Probebetrieb nach Umzug 02/2026; Einsicht nur nach Voranmeldung; Schließung aller staatlichen Archive Jahreswechsel 2026/27; keine Aussage zu genealogischen Anfragen

F189 CompGen, „Katholische Kirchenbücher aus Eichstätt bei Matricula …“ (17.12.2021), https://www.compgen.de/?p=42952 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Freischaltung 15.12.2021; Sperre Taufen < 120, Trauungen/Sterbefälle < 100 Jahre; kostenlos (zweite Hand)

F190 § 62 PStG (Volltext), https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Geschwister nur Geburten-/Sterberegister; Antrag ab 16; Abs. 3 vor Ablauf der Fortführungsfristen

F191 Stadtarchiv Hof, Familienforschung ab 1.7.2024 (wie F50) – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 2 € Portopauschale

F192 Stadt Fürth, Gebührensatzung Stadtarchiv (wie F166), § 6 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Verzicht nur für wissenschaftliche, heimatkundliche, unterrichtliche Zwecke; Ermäßigung im Einzelfall

F193 ELKB, Archivbenutzungs- und Gebührenordnung 2004 (wie F162), §§ 8, 20, 21 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: § 8 Abs. 2 „Transkription“; § 20 nennt Familienforschung nicht; § 21 Vorschuss

F194 LAELKB, Kirchenbücher (wie F160/F3) – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Fristen ab letztem Eintrag des Buches, für schriftliche Auskünfte ab jeweiligem Datum

Kapitel 4 · Alte Schrift lesen – mit und ohne KI

F1 Matricula, Nutzungsbedingungen, https://data.matricula-online.eu/en/nutzungsbedingungen – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bilder unter CC BY-NC-ND 2.0 (keine kommerzielle Weiterverwendung, keine Bearbeitung); Veröffentlichungen mit Daten/Bildern dem Archiv/Bistum melden, bei Druckwerken Belegexemplar

F2 FamilySearch Research Wiki, „Latin Genealogical Word List", https://www.familysearch.org/en/wiki/Latin_Genealogical_Word_List – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Monatsformen 7ber/7bri, 8ber, 9ber, 10ber; patrini/levantes, sponsus/sponsa, proclamationes, bannum, obiit, denatus, conjuges, copulati, parentes, infans, illegitimus

F4 LAELKB, „Benutzung", https://www.archiv-elkb.de/benutzung – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Voranmeldung empfohlen; Vorbestellung per E-Mail; private Familienforschung 10 €/Tag; eigene Fotos privat nach Formular; Anfragen schriftlich an archiv@elkb.de

F109 GDA, „Anleitung zur Familienforschung in Bayern (J. Wild)", https://www.gda.bayern.de/mam/typo3/_migrated/content_uploads/familienforschung.pdf – abgerufen 02.11.2026

F208 Dieter J. Weiss: Das exemte Bistum Bamberg 3. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Germania Sacra NF 38,1), Walter de Gruyter, Berlin/New York 2000, Vorwort S. VII, https://personendatenbank.germania-sacra.de/files/books/NF%2038,1%20Wei%C3%9F%20Bamberg%203%20Bfsreihe.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Gregorianische Kalenderreform im Hochstift Bamberg durch Bischof Ernst von Mengersdorf am 10. November 1583 durchgeführt

F209 Katharina Habermann: Die Kalenderbriefe des Georg Albrecht Hamberger im Kontext der Kalenderreform von 1700, Universitätsverlag Göttingen 2012, DOI 10.17875/gup2012-55, https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/32665 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Protestantische Reichsstände beschlossen 1699 auf dem Reichstag in Regensburg den „Verbesserten Kalender"; 1700 folgte auf den 18. Februar der 1. März

F219 Bettina Irina Reimers: Ludwig Sütterlins Konzept einer Schrift – Methode und Praxis des Schreibenlernens. In: S. Reh/D. Wilde (Hg.): Die Materialität des Schreiben- und Lesenlernens, Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2016, S. 231–256, hier S. 251 mit Anm. 57, https://bbf.dipf.de/de/forschen-publizieren/pdfs-forschen-publizieren/reimers-bettina-irina-2016-ludwig-konzept-einer-schrift-methode-und-praxis-des-schreibenlernens – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Übernahme Sütterlin: Thüringen/Oldenburg 1929, Hessen 1930, Baden/Danzig 1931, Württemberg 1932; Bayern Sonderweg, Sütterlin „nur bedingt" durchgesetzt; 1933/34 „Volksschrift"

F220 H. Grotefend: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Online-Ausgabe (hg. von Horst Ruth), Glossar „Neuer Stil“, https://bilder.manuscripta-mediaevalia.de/gaeste/grotefend/g_n.htm – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Gregorianischer Kalender 1583: Bayern sowie Bistümer Freising, Eichstätt, Regensburg u. a. 5.→16. Oktober; Bistum Würzburg 4.→15. November; protestantisches Deutschland 1700 18. Februar→1. März; Osterdifferenzen 1724 und 1744; Übernahme der gregorianischen Osterrechnung durch die evangelischen Stände 13.12.1775

F224 Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, „sölde“ und „söldner“ (Bd. 16), digital: https://www.dwds.de/wb/dwb/s%C3%B6lde – abgerufen 02.11.2026
Belegt: sölde = „kleines ländliches besitzthum“; söldner (2) = Köthner, vgl. seldner

SQ200 https://www.deutsche-biographie.de/gnd124061168.html (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Zilch, Reinhold: Art. „Sütterlin, Ludwig“, in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 688–689: Entwürfe 1910 im preuß. Kultusministerium vorgelegt, Schulversuche → 1914 zwei „Normalalphabete“; seit Mitte der 1920er an preuß. Grundschulen etabliert, auch in anderen Ländern eingeführt, bis 1941 gelehrt

SQ201 https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/schrift (Abruf 01.11.2026, ohne Datum) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Archivführer Deutsche Kolonialgeschichte (FH Potsdam, Betreiber nicht ausdrücklich genannt), Seite „Schrift“: Kurrent bis Mitte 20. Jh. allgemeine Schreibschrift; Sütterlin 1915 in Preußen eingeführt; Namen/Fremdwörter oft in lateinischer Schreibschrift; Tipp: mit Tabellen/Formularen beginnen; s-Formen

SQ202 https://lav.rlp.de/fileadmin/lav/Bilder/Geschichte_entdecken/Archivpaedagogik/Lesekurs_Broschuere.pdf (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Broschüre „Lesekurs“ (ohne Datum): Kurrent im 16. Jh. Hauptschriftart, 17./18. Jh. viele Varianten; Sütterlin 1917 in Volksschulen eingeführt; 3.1.1941 Umstellung auf Antiqua-„Normalschrift“, Schulen nur noch diese; langes/rundes s, ß aus ſ+z; Abkürzungen/Kürzungszeichen

SQ203 https://www.uni-heidelberg.de/unimut/themen/fraktur-verbot.html (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Universität Heidelberg, UNiMUT, „Verbot der Frakturschriften durch die Nationalsozialisten“: Rundschreiben vom 3.1.1941 (Bormann, Reichskanzlei), Antiqua künftig „Normal-Schrift“, Behörden ohne Fraktur

SQ205 https://www.adfontes.uzh.ch/; https://www.adfontes.uzh.ch/en/ad-fontes/informationen-zum-projekt (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Universität Zürich, „Ad fontes“ (Lernangebot für Archivarbeit): Navigation nennt „Übung zur deutschen Kurrentschrift“ und „Musteralphabete“

SQ206 https://script.byu.edu/german-handwriting/tools/genealogical-vocabulary/feast-days (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Brigham Young University, Script Tutorial, German Handwriting, Seite „Feast Days“: Alphabettafeln, Kurrent-Varianten, Ziffern, Tests (Letter/Word/Passage); bewegliche Feste vom Osterdatum abhängig. Startseite des Tutorials am 01.11.2026 nicht abrufbar (Client-Fehler)

SQ207 https://www.compgen.de/?p=45263 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Verein für Computergenealogie (CompGen), „Handschriftliche Quellen für die Familienforschung entziffern – Hilfe zur Selbsthilfe“ (04.03.2022): Vortrag Martin Munke (SLUB Dresden, Referat Saxonica) vom 10.02.2022, Aufzeichnung (YouTube) und Folien frei

SQ208 https://www.compgen.de/?p=65845 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: CompGen, „Wer übersetzt Sütterlin- bzw. Kurrent-Schriften?“ (29.06.2024, geänd. 15.08.2024): Sütterlinstube Hamburg (gemeinnützig, gegr. 2009, Transkription gegen Spende); Transkribus „bis zu 100 Seiten pro Monat“ frei (Stand 2024)

SQ209 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LBSH/Veranstaltungen/_Aktuell/20261028_Transkriptionscafe (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Land Schleswig-Holstein / Landesbibliothek, Veranstaltung „Transkriptionscafé“ (mit Schleswig-Holsteinischem Heimatbund), nächster Termin 21.04.2027, 17–19 Uhr; eigene Dokumente (Kurrent/Sütterlin) mitbringen; Kosten nicht genannt

SQ210 https://www.transkribus.org/plans (Abruf 01.11.2026; Seite „© 2026“) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Transkribus (READ-COOP SCE), „Plans“: Free 0 €, 50 Credits/Monat, ca. 50 Seiten, ohne Kreditkarte; Scholar 99 €/Jahr (8,25 €/Monat jährlich; monatlich 19,99 € laut FAQ), 900 Credits/Jahr; Team 399 € bzw. 449 €/Jahr (Widerspruch auf der Seite); Preise inkl. 20 % österr. USt.; Top-up 250 Credits 59,50 €

SQ211 https://www.transkribus.org/de/credits (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Transkribus, „Transkribus-Guthaben verstehen“: Handschrift + Zeilenerkennung 1 Credit/Seite; Credits des Free Plan verfallen monatlich

SQ212 https://www.transkribus.org/de/kirchenbuecher-transkribieren (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Transkribus, „Kirchenbücher transkribieren“ (Herstellerseite): Modelle für Kurrent/Sütterlin-Kirchenbücher 1550–1940; beste Modelle >95 % Zeichengenauigkeit bei gut erhaltenen Kurrent-Kirchenbüchern (ohne Methodenangabe); Konfidenzwerte je Zeile; 50 Credits/Monat frei

SQ213 https://www.transkribus.org/models/the-german-giant-i (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Transkribus-Modell „The German Giant I“ (Transkribus Community, PyLaia, veröffentlicht 20.03.2023): Deutsch in Kurrent und lateinischer Schrift, 16.–21. Jh., CER 8,3 % auf eigenem Validierungsset

SQ214 https://help.transkribus.org/is-my-data-safe (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Transkribus-Hilfe „Is my data safe?“: „All data is processed and stored on our own servers in Austria“; Nutzung erlaubt Verarbeitung „to provide the service and improve it“

SQ215 https://arxiv.org/pdf/2308.02044 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Spina, Salvatore: Artificial Intelligence in archival and historical scholarship workflow: HTS and ChatGPT, arXiv:2308.02044 (2023): ChatGPT führte beim Normalisieren von Transkribus-Abschriften u. a. Namen ein, die im Original nicht stehen

SQ216 https://openai.com/policies/how-your-data-is-used-to-improve-model-performance/ (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: OpenAI, „How your data is used to improve model performance“ (aktualisiert 13.03.2026): Inhalte aus ChatGPT für Einzelpersonen können zum Training genutzt werden, außer bei Widerspruch (Datenkontrollen/Datenschutzportal; temporärer Chat) – als Beispiel eines großen Anbieters, im Text nicht namentlich genannt

SQ217 https://www.familysearch.org/en/help/helpcenter/article/do-i-have-a-legal-right-to-use-images-i-find-on-familysearch (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: FamilySearch Hilfe, „Do I have a legal right to use images I find on FamilySearch?“: Nutzung für „incidental, personal, noncommercial genealogical research purposes“; „Contracts prohibit the publication or distribution of the actual record images“; schriftliche Erlaubnis des Bestandshalters nötig (ohne Datum)

SQ218 https://www.archion.de/en/forum/goto/post?id=108841; https://www.archion.de/en/forum/threads/gefundenes-dokument-in-online-familienstammbaum-stellen.21291/latest (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Archion-Forum, Thread „Can I upload to FamilySearch and Ancestry?“, Moderation (vnagel2004) 24.05.2025 und 03.09.2025: offizielle Downloads (keine Screenshots) mit Quellenangabe in eigenen Stammbaum bei Ancestry/MyHeritage/FamilySearch erlaubt, nicht ganze Bücher; zitiert AGB Nr. 9.3.5; ergänzend Thread „Gefundenes Dokument in Online-Familienstammbaum stellen“ (02.02.2025)

SQ219 https://script.byu.edu/latin-handwriting/tools/common-phrases (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)

Belegt: Brigham Young University, Script Tutorial, Latin, „Common Phrases used in Parish Records“: baptisatus/-a, sepultus/-a, copulati sunt in matrimonio, natus/-a est, vidua, viduus, illegitimus, susceptores

SQ220 https://www.freereg.org.uk/information-for-transcribers/latin-words-to-recognise (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: FreeREG, „Latin words to recognise“: filius, filia, natus, nata (pater/mater: Grundwortschatz, dort nicht gelistet)

SQ221 https://mdr-maa.org/resource/zeitrechnung-des-deutschen-mittelalters-und-der-neuzeit/; https://www.archion.de/en/forum/threads/der-grotefend-online-kalenderrechner-osterrechner-und-vieles-mehr.26864/post-132138 (Abruf 01.11.2026; Direktlinks manuscripta-mediaevalia.de und handschriftenzentren.de am 01.11.2026 nicht erreichbar, daher entfernt) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Grotefend, Hermann: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bde., Hannover 1891–1898, HTML-Fassung auf manuscripta-mediaevalia.de (Katalogeintrag Medieval Digital Resources, „No Fee“, mit Rechner für bewegliche Feste); ergänzend Archion-Forum, Moderation 25.03.2026: Rechner „GROTEFEND online“ des Deutschen Handschriftenzentrums (handschriftenzentren.de).

SQ222 https://www.archion.de/en/forum/goto/post?id=17658 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Archion-Forum, Thread „Gregorianischer Kalender“, Moderation 26.06.2022: evangelische Reichsstände 18./19. Febr. (jul.) → 1. März 1700 (greg.); Kirchenbuch Groß Mühlingen: Februar 1700 nur 18 Tage

SQ223 https://www.staff.uni-mainz.de/hschmahl/PalaeographieKirchenbuecher27.10.2022.pdf (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Schmahl, Helmut (JGU Mainz, Historisches Seminar): „Kirchenbücher als historische Quellen“, paläographische Übung WS 2022/23, Sitzung 27.10.2022 (Folien-PDF): e/n (Häkchen oben bzw. unten verbunden), u-Bogen, Strich über m/n = Verdopplung, h/f/langes s mit Ober-/Unterlängen leicht verwechselbar

SQ240 https://bbf.dipf.de/de/forschen-publizieren/pdfs-forschen-publizieren/reimers-bettina-irina-2016-ludwig-konzept-einer-schrift-methode-und-praxis-des-schreibenlernens (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Reimers, Bettina Irina: „Ludwig Sütterlins Konzept einer Schrift – Methode und Praxis des Schreibenlernens“, in: Reh, Sabine/Wilde, Denise (Hg.): Die Materialität des Schreiben- und Lesenlernens, Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2016: Febr. 1915 Versuchsklassen in mind. drei preuß. Schulen (S. 244f.); ab Schuljahresbeginn 1924 alle Kinder der 1. Volksschulklasse in Preußen mit Sütterlin-Ausgangsschrift (S. 250); Erlass 7.9.1934 mit Wirkung zum Schuljahr 1935/36 beendet Uneinheitlichkeit reichs-

weit (S. 251); Bormann-Rundschreiben 3.1.1941 betrifft Druckerzeugnisse, Runderlass 1.9.1941: Schulen nur noch Normalschrift (S. 251f.). Sachsen nicht erwähnt

SQ241 https://www.adfontes.uzh.ch/ (Abruf 01.11.2026, eingebauter Browser) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Universität Zürich, Ad fontes, Startseite (deutsch): „Ad fontes ist öffentlich zugänglich“; Anmeldung mit frei gewähltem Benutzernamen und Passwort oder AAI möglich; letzte Neuigkeit 07.03.2023; keine Kostenangabe

SQ242 https://www.dresden.de/media/pdf/stadtarchiv/Tafeln_34-38_Schulwesen.pdf (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Stadtarchiv Dresden, „Schätze des Stadtarchivs“, Tafeln 34–38 Schulwesen (ohne Datum): Sütterlin entwarf die Schrift 1912–1914 im Auftrag des preuß. Ministeriums; „Sie wurde 1935 an den Schulen als Normalschrift eingeführt.“ Kein sachsenspezifisches früheres Datum

SQ243 https://script.byu.edu/; https://script.byu.edu/german-handwriting/alphabet/kurrent-letter-variations (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: BYU Script Tutorial, Startseite und Unterseite „Kurrent Letter Variations“: German Tutorial „English / Deutsch“; keine Anmelde- oder Kostenangabe, Seiten ohne Anmeldung abrufbar

SQ244 https://www.leinetal24.de/welt/botschaften-so-entschluesseln-sie-alte-briefe-und-vergessene-zr-93966862.html (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Hirschbeck, Anita (KNA): „So entschlüsseln Sie alte Briefe und vergessene Botschaften“, Stand 03.10.2025 (u. a. leinetal24.de): Sütterlinstube Hamburg, Ehrenamtliche übertragen alte Schriftstücke, Einreichen online, freiwillige Spende. Vereinsseite selbst nicht abrufbar (robots)

SQ245 https://www.familysearch.org/en/wiki/Germany_Church_Records (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: FamilySearch Research Wiki, „Germany Church Records“ (zuletzt bearbeitet 07.10.2026): „Catholic records are usually written in Latin or German, while other records will be written in the local language.“

SQ246 https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/kultur/staatsarchiv/bksstar-latein-fuer-familienforscher.pdf (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Staatsarchiv Aargau (BKS, Abt. Kultur), Informationsblatt „Häufige lateinische Wendungen in Kirchenbüchern“ (17.08.2016): u. a. illegitimus/illegitima, viduus/vidua, sepultus, compatres/patrini (Paten)

SQ247 https://www.compgen.de/?p=33986; https://uni-tuebingen.de/de/109038 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)

Belegt: CompGen, „Hermann Grotefend – digital: Taschenbuch der Zeitrechnung“ (18.05.2021, geänd. 30.03.2022): HTML-Fassung mit Berechnung beweglicher Feste und Kalenderumrechnung von Horst Ruth (manuscripta-mediaevalia.de); zusätzlich „Grotefend digital“ (Uni Graz, GAMS). Ergänzend Uni Tübingen, Mittelalterliche Geschichte, verlinkt dieselbe Fassung. Zielseiten selbst gesperrt

SQ248 https://edoc.bbaw.de/files/2630/13_Jahresthema2015_16_Wielen_edoc.pdf (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Wielen, Roland: „Das Kalender-Edikt des Brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. vom 10. Mai 1700“, in: Grötschel u. a. (Hg.): Vision als Aufgabe, Berlin 2016, S. 185–195, hier S. 188f.: Beschluss der evangelischen Reichsstände in Regensburg 23.9.1699 (jul.) über „Verbesserten Kalender“ ab 1700; 19.–29. Februar 1700 entfielen; Ostern astronomisch (Abweichungen 1724, 1744). Sachsen nicht eigens genannt

SQ249 https://www.familysearch.org/en/legal/terms (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: FamilySearch, Terms of Use (Updated 2023-09-01): Materialien nur „for your personal, noncommercial use“; „You may not transmit or distribute content from this site to other sites.“; kein Einstellen auf anderen Websites/Netzwerken ohne Erlaubnis; KI nicht ausdrücklich genannt

SQ250 https://www.archion.de/de/agb (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Archion, AGB (Seitenangabe „Stand: 20. März 2015“): Nr. 9.3.5 einzelne heruntergeladene Inhalte „unterliegen keiner Nutzungsbeschränkung seitens des Anbieters“; Nr. 5.1 c) kein Vervielfältigen/Bearbeiten/öffentlich Zugänglichmachen über die Funktionen hinaus ohne eingeräumte Rechte; Nr. 7.4 b) Daten Lebender nur mit Einwilligung veröffentlichen; Upload in andere Dienste/KI nicht geregelt

Kapitel 5 · Ordnung halten – Belege, Quellenangaben, Sicherheit

SQ81 https://revosax.sachsen.de/vorschrift/2628 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Archivgesetz für den Freistaat Sachsen, aktuelle Fassung gültig ab 01.01.2023 (zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G v. 19.08.2022, SächsGVBl. S. 486): § 9 Abs. 1 jedermann; § 10 Abs. 1 Nr. 3 personenbezogen 10 J. nach Tod / 100 J. nach Geburt / 60 J. nach Entstehung; § 13 Abs. 4 §§ 6–11 entsprechend für kommunale Archive – inhaltlich wie Q59. Q59 ist eine historische Fassung (gültig 25.05.2018–31.12.2022), ersetzt durch Q81

SQ148 https://dsgvo-gesetz.de/erwaegungsgruende/nr-27/ (Abruf 01.11.2026; amtlicher Text: ABl. EU L 119 vom 04.05.2016) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)

Belegt: DSGVO Erwägungsgrund 27: Verordnung gilt nicht für personenbezogene Daten Verstorbener; Mitgliedstaaten können Vorschriften vorsehen

SQ249 https://www.familysearch.org/en/legal/terms (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: FamilySearch, Terms of Use (Updated 2023-09-01): Materialien nur „for your personal, noncommercial use“; „You may not transmit or distribute content from this site to other sites.“; kein Einstellen auf anderen Websites/Netzwerken ohne Erlaubnis; KI nicht ausdrücklich genannt

SQ250 https://www.archion.de/de/agb (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Archion, AGB (Seitenangabe „Stand: 20. März 2015“): Nr. 9.3.5 einzelne heruntergeladene Inhalte „unterliegen keiner Nutzungsbeschränkung seitens des Anbieters“; Nr. 5.1 c) kein Vervielfältigen/Bearbeiten/öffentlich Zugänglichmachen über die Funktionen hinaus ohne eingeräumte Rechte; Nr. 7.4 b) Daten Lebender nur mit Einwilligung veröffentlichen; Upload in andere Dienste/KI nicht geregelt

SQ300 https://www.computerweekly.com/de/definition/3-2-1-Backup-Strategie (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: ComputerWeekly.de, Definition „3-2-1-Backup-Strategie“ (zuletzt aktualisiert 09/2020): drei Kopien (Original + mindestens zwei Sicherungen), zwei verschiedene Speichermedien, eine Kopie extern/außer Haus; Urheber der Regel nicht genannt

SQ301 https://casrai.org/dictionary/term/3-2-1-backup-strategy (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: CASRAI Dictionary, „3-2-1 Backup Strategy“ (v2026.1, Status Proposed, aktualisiert 05.09.2026): mindestens drei Kopien, mindestens zwei Speicherarten, eine Kopie getrennt von den Arbeitsdaten; alle drei Bedingungen zugleich

SQ302 https://gedcom.io/specs/ (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: gedcom.io, „Specifications“: aktuelle Fassung 7.0; frühere Fassungen 5.6 (XML), 5.5.1 (mit Errata), 5.5, 5.4, 5.3, 5.0, 4.0, 3.0; Herausgeber FamilySearch (Intellectual Reserve, Inc.)

SQ303 https://gedcom.io/specifications/FamilySearchGEDCOMv7.html (Abruf 01.11.2026); Changelog https://gedcom.io/changelog/ (7.0.0 „first update to the specification in 20 years“, neueste 7.0.18) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: FamilySearch GEDCOM 7.0 Specification, Version 7.0.18 vom 17.02.2026: 5.5.1 „released in draft status in November 1999 and re-released as a standard in October 2019“; Dateiendung „.ged“ empfohlen

SQ304 https://www.geneamusings.com/2021/06/the-long-awaited-gedcom-70-is-here.html (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)

Belegt: Seaver, Randy: „The Long-Awaited GEDCOM 7.0 Is Here!“, Genea-Musings, 07.06.2021, gibt die FamilySearch-Mitteilung wieder („pleased to announce the release of FamilySearch GEDCOM 7.0“; Arbeiten seit RootsTech 2020, abgeschlossen 15.05.2021). Sekundärquelle (Blog) – Primärmitteilung nicht abgerufen

SQ305 https://gedcom.io/tools/ (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: gedcom.io, „Tools“: Drittanbieter-Werkzeuge u. a. Umwandlung 5.5.1 → 7.0 (Kommandozeile und Web), Hinweis auf unterschiedliche Lizenz/Qualität; kein Datum

SQ306 https://dsgvo-gesetz.de/art-2-dsgvo/; https://dsgvo-gesetz.de/erwaegungsgruende/nr-18/ (Abruf 01.11.2026; amtlicher Text ABl. EU L 119 vom 04.05.2016) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: DSGVO Art. 2 Abs. 2 lit. c: keine Anwendung auf Verarbeitung „durch natürliche Personen zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten“; Erwägungsgrund 18 (ohne Bezug zu beruflicher/wirtschaftlicher Tätigkeit; gilt aber für Anbieter der Instrumente)

SQ307 https://compgen.de/?p=71106 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Verein für Computergenealogie (CompGen), „Transfer genealogischer Daten nach GEDBAS“ (26.04.2025): GEDCOM-Upload per Web-Dienst; Export-Einstellungen sinnvoll, „die keine Daten zu lebenden Personen (Datenschutz) transferieren“; webtrees-Filter auch für GEDCOM 7

SQ308 https://www.evidenceexplained.com/content/quicklesson-17-evidence-analysis-process-map (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Mills, Elizabeth Shown: „QuickLesson 17: The Evidence Analysis Process Map“, Evidence Explained (ohne Datum, ca. 2018): Quellen original/abgeleitet/zusammengestellt (authored narrative); Information primär/sekundär/unbestimmt; Evidenz direkt/indirekt/negativ

SQ309 https://cms-z-assets.familysearch.org/40/9d/f6049862 41e0a09d9bc61c74e767/guidelines-for-sound-genealogical-research.pdf (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: National Genealogical Society, „Guidelines for Sound Genealogical Research“ (© 1997, 2002, 2016; PDF bei FamilySearch): Forschende „record the source for each item of information they collect“; Zusammenstellungen/veröffentlichte Werke vor allem als Wegweiser zu Originalquellen

SQ310 https://www.bundesarchiv.de/im-archiv-recherchieren/archivgut-einsehen-und-nutzen/archivbesuch-vor-ort/generelle-nutzungshinweise/zitierweisen/ (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Bundesarchiv, „Zitierweisen“: Archivkürzel, Bestandssignatur/Archivnummer, Blatt oder Seite (Beispiel „BArch, RW 19/234, Bl. 4“) – als Beleg für das allgemeine

Schema Archiv–Bestand–Signatur–Blatt; eine sächsische Zitierregel wurde nicht gefunden (1 Suche)

SQ311 https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/wie-sichere-ich-analoge-und-digitale-daten-moeglichst-gut-und-lange-84297 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Verbraucherzentrale, „Wie sichere ich analoge und digitale Daten möglichst gut und lange?“ (Stand 01.06.2023): Papier kühl, dunkel, trocken (ca. 18 °C, höchstens 50 % rel. Feuchte), Dachboden und feuchte Keller meiden, säurefreie Mappen/Hüllen, Klammern/Klebestreifen entfernen; digitale Daten auf mindestens zwei Medien, getrennt aufbewahrt (z. B. bei Verwandten oder Cloud), Verschlüsselung empfohlen

SQ400 https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Daten-sichern-verschluesseln-und-loeschen/Datensicherung-und-Datenverlust/Datensicherung-wie-geht-das/datensicherung-wie-geht-das_node.html (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: BSI, „Datensicherung – wie geht das?“ (Verbraucherseite, ohne Datum): Backup „räumlich getrennt vom PC“ aufbewahren; externe Festplatte an einem anderen sicheren Ort; Daten rechtzeitig in aktuelle Formate überführen. Die 3-2-1-Regel wird nicht genannt

SQ401 https://www.bsi.bund.de/dok/10655274 (Abruf 01.11.2026, eingebauter Browser) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: BSI, „Back-up: Doppelt gesichert hält besser“ (ohne Datum, Anlass World Back-up Day): regelmäßigen Turnus festlegen; veraltende Dateitypen/Programme → in neueres Format überführen

SQ402 https://gedcom.io/faqs/02-gedcom551 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: gedcom.io, FAQ „Should I use GEDCOM 5.5.1?“ (ohne Datum, Seite teils unfertig): „the vast majority of files created as of 2021 are in GEDCOM 5.5.1 format“; erwartet wachsende Unterstützung für 7.0

SQ403 https://www.familysearch.org/help/helpcenter/article/what-is-the-familysearch-gedcom-7-0-standard (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: FamilySearch Hilfe, „What is the FamilySearch GEDCOM 7.0 standard?“: Initiative ab RootsTech 2020, „concluded May 15, 2021“; 5.5.1 freigegeben 15.11.2019 (Abweichung zu Q303: Oktober 2019 – im Buch nur „2019“); 7.0 kann ältere Fassungen importieren, ältere Fassungen keine 7.0-Dateien

SQ404 https://wiki.genealogy.net/GEDCOM (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: GenWiki (Verein für Computergenealogie), Artikel „GEDCOM“ (zuletzt bearbeitet 08.12.2025): Standard „bis zur heute aktuellen Version 7.0 von FamilySearch

definiert"; 5.5.1 „wird derzeit von den allermeisten Genealogieprogrammen unterstützt"; beim Import werden Quellenangaben und Notizen teils zu Sammelnotizen vermengt

SQ405 https://de.wikipedia.org/wiki/Genealogieprogramm (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden")
Belegt: Wikipedia, „Genealogieprogramm": Präsentation als Berichte, Listen, Diagramme, Tafeln; „Die meisten Genealogieprogramme ermöglichen den Im- und Export von Daten im GEDCOM-Format"; Plausibilitätstests in Hilfsprogrammen. Tertiärquelle

Kapitel 6 · Die Forschungsreise nach Franken

F4 LAELKB, „Benutzung", https://www.archiv-elkb.de/benutzung – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Voranmeldung empfohlen; Vorbestellung per E-Mail; private Familienforschung 10 €/Tag; eigene Fotos privat nach Formular; Anfragen schriftlich an archiv@elkb.de

F11 AEB, „Öffnungszeiten", https://archiv.erzbistum-bamberg.de/archivnutzung/Oeffnungszeiten/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Regensburger Ring 2, Bamberg; i. d. R. Mo–Mi 8–16 Uhr; Anmeldung erforderlich

F36 GDA, „Staatsarchiv Nürnberg", https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-nuernberg/index.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Sanierung bis voraussichtlich 2030; Einsicht nur nach Termin an Ausweichorten (Lichtenau, Augsburg, Landshut, LAELKB Nürnberg); Notariatsurkunden ab 1862

F40 GDA, Nutzungsbedingungen, https://www.gda.bayern.de/en/footer/nutzungsbedingungen/index.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Online-Digitalisate CC0/Public Domain Mark; Archiv und Signatur angeben; Belegexemplar erbeten

F85 GDA, „Staatsarchiv Kitzingen", https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-kitzingen/index.html – abgerufen 02.11.2026

F87 GDA, „Staatsarchiv Bamberg", https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-bamberg/index.html – abgerufen 02.11.2026

F88 GDA, „Staatsarchiv Nürnberg", https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-nuernberg/index.html – abgerufen 02.11.2026

F150 Bayern.Recht, „Benützungsordnung für die staatlichen Archive Bayerns (ArchivBO), §§ 4, 7, 8, 10, 12, 13", https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivBO/true – abgerufen 02.11.2026

F151 GDA, „Rechtsgrundlagen und Gebühren", https://www.gda.bayern.de/de/ueber-uns/Rechtsgrundlagen/index.html – abgerufen 02.11.2026

F152 GDA, „Faltblatt „Geschützter virtueller Lesesaal“ (22.07.2026)“, https://www.gda.bayern.de/mam/aktuelles/faltblatt-gvl-22.7.2026.pdf – abgerufen 02.11.2026

F153 GDA, „Staatsarchiv Bamberg“, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-bamberg/index.html – abgerufen 02.11.2026

F155 Archiv des Erzbistums Bamberg, „Familienforschung“, https://archiv.erzbistum-bamberg.de/Familienforschung/ – abgerufen 02.11.2026

F188 GDA, Staatsarchiv Kitzingen, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-kitzingen/index.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Probebetrieb nach Umzug 02/2026; Einsicht nur nach Voranmeldung; Schließung aller staatlichen Archive Jahreswechsel 2026/27; keine Aussage zu genealogischen Anfragen

F195 GDA, Staatsarchiv Nürnberg (wie F88/F36), https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-nuernberg/index.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: vier Auslagerungsstandorte (Lichtenau bei Ansbach, Augsburg, Landshut, LAELKB); Sperre Okt./Nov. 2026; Rollnerstraße nur Büros; keine Anfahrtsangaben; Schließung 25.12.2026–05.01.2027

F196 VGN, Wanderblatt „Festungsmauern und Residenzschlösser“, https://m.vgn.de/wandern/festungsmauern_residenzschloesser.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: S4 Nürnberg–Bahnhof Sachsen (b. Ansbach) mehrmals pro Stunde; Festung Lichtenau als Außenstelle des Staatsarchivs Nürnberg; Bus Mo–Sa, So Anrufsammeltaxi

F199 GDA, Rechtsgrundlagen (wie F151), Abschnitt „Archivalien sind Einzelstücke“ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Verbot „allgemeiner Bestellungen … nach thematischen Bereichen“ bezieht sich auf Reproduktionsaufträge

SQ360 https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/__59.html (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: § 59 UrhG (Werke an öffentlichen Plätzen): Abs. 1 Werke bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen dürfen u. a. per Lichtbild vervielfältigt, verbreitet, öffentlich wiedergegeben werden; bei Bauwerken nur die äußere Ansicht; Abs. 2 keine Vervielfältigung an einem Bauwerk

SQ363 https://regional.bahn.de/tickets/Deutschlandticket (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: DB Regio, „Deutschlandticket“: 63 € pro Monat bis 31.12.2026, ab 01.01.2027 66,80 €; gültig in Bus, U-, S-Bahn, Regionalverkehr, nicht in IC/EC/ICE; nur als Abo, Kündigung bis zum 10. des Monats

SQ453 https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bgh-i-zr67-23-panoramafreiheit-drohne-perspektive-menschliches-auge; https://www.roedl.com/insights/urheberrech

t-bhg-drohne-luftbildaufnahmen-unzulaessig/ (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: BGH, Urteil vom 23.10.2024, I ZR 67/23 (Drohnenaufnahmen), nach LTO-Bericht: Panoramafreiheit nur für Perspektiven, die Menschen von allgemein zugänglichen Orten aus einnehmen können; Drohnenfotos nicht gedeckt; Aussichtstürme/öffentliche Wasserflächen nach OLG Hamm weiter zulässig. Leitern im Bericht nicht behandelt. Ergänzend Rödl & Partner, 23.10.2024

SQ454 https://lexetius.com/2003,2286 (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: BGH, Urteil vom 05.06.2003, I ZR 192/00 (Hundertwasser-Haus), Rn. 23, 26, 27: nur Aufnahmen „von den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen aus“; Blick von einem für das allgemeine Publikum unzugänglichen Ort (Privatwohnung gegenüber) nicht erfasst. Hilfsmittel wie Leitern nicht erwähnt → im Text „nicht sicher geklärt“

SQ455 https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/__22.html (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: § 22 Kunsturhebergesetz (KUG): Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreiten oder öffentlich zur Schau stellen; nach dem Tod 10 Jahre Einwilligung der Angehörigen (Ausnahmen § 23 nicht ausgewertet)

SQ457 https://www.bahn.de/handicap (Abruf 01.11.2026) (Quelle aus dem Leitfaden „Vorfahren in Sachsen finden“)
Belegt: Deutsche Bahn, „Barrierefrei reisen“ (bahn.de/handicap): Anmeldung von Hilfeleistungen bei der Mobilitätsservice-Zentrale empfohlen „bis spätestens 20 Uhr am Vortag der Reise“; Ausland 24 Stunden Vorlauf; online (msz.bahnhof.de, rund um die Uhr), Telefon 030 65212888 (Mo–Fr 6–22, Sa/So/Feiertag 8–20), E-Mail. bahnhof.de nennt keine Frist (Q364)

F25 J. Wild, „Anleitung zur Familienforschung in Bayern“, GDA, Stand 05/2001, https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Ausbildung_Qualifizierung/famfor.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Standesämter in Bayern ab 1.1.1876; Pfarrmatrikel-Zweitschriften vereinzelt ab 1803, regelmäßig ca. 1825–1875, meist Staatsarchive; Bestandsarten (Briefprotokolle, Grundsteuerkataster ab 1808, Ansässigmachung/Verehelichung ab 1825, Heimatakten, Konskription); Kriegsarchiv

F58 LDBV, Faltblatt „Historische Karten“, https://www.ldbv.bayern.de/mam/ldbv/datei en/faltblatt_historischekarten.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Uraufnahme 1808–1864 für das Grundsteuerkataster, ca. 23.000 Blätter, Ortsblätter 1:2.500; Positionsblätter 1:25.000; PDF-Auszüge im BayernAtlas kostenfrei

F82 Stadtarchiv Nürnberg, „Familienforschung“, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/service_auskunft_familienforschung.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Adressbücher 1792–2002 (mit Lücken); Kirchenbuchzweitschriften (C 21/II)

F94 Bayerischer Landesverein für Familienkunde, „Das bayerische Grundsteuerkataster (Vortrag C. Heigl, 16.02.2022)“, https://www.blf-online.de/sites/default/files/blf_termine_dateien/2022-02-15_grundsteuerkataster.pdf – abgerufen 02.11.2026

F121 Stadtarchiv Bayreuth, „Hausnummernverzeichnis von 1783 (Hilfsmittel)“, https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2019/03/Hausnummernverzeichnis-von-1783.pdf – abgerufen 02.11.2026

F122 Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik, „Hausnummern 1796“, https://www.nuernberg.de/internet/statistik/hausnummern_1796.html – abgerufen 02.11.2026

F138 Bayerisches Landesamt für Statistik, „Bayern in Zahlen 04/2022 – Zensus 2022“, https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/BYMonografie_derivate_00001101/2022-04_50-zensus-2022.pdf – abgerufen 02.11.2026

F201 R.-M. Kiel (Hg.), „Bayreuther Hausnummern-, Adreß- und Einwohnerbücher 1807–1937“, Universitätsbibliothek Bayreuth 2007, https://epub.uni-bayreuth.de/715/1/einwohnerbuecher.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: erste Nummerierung wohl 1770 (Brandversicherung, VO 14.06.1770); 1807/08 erste Hausnummernbücher; 1889 straßenweise, gerade rechts/ungerade links; 30 Bände 1807–1937

F203 P. Pfister (Hg.), „Leben Lieben Sterben. 450 Jahre Pfarrmatrikeln“, Kataloge des Archivs des Erzbistums München und Freising 13, 2014, https://www2.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-51171320.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: kurbayerische Verordnung 1803: Matrikeln nach einheitlichen Formularen; Vordrucke nicht überall sofort; Hausnummer im Familienbuch-Formular 1845 und in Impflisten

F204 BayernPortal, „BayernAtlas; Kartenviewer des Freistaates Bayern“ (Stand 29.05.2026), https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/588873134o – abgerufen 02.11.2026
Belegt: kostenfreier Kartenviewer (aktuelle und historische Karten); tagesaktuelle Flurkarte nur im kostenpflichtigen BayernAtlas-plus

F205 Bayerische Vermessungsverwaltung/Grundsteuer Bayern, Sprechtext zum Video „BayernAtlas Beta“, https://grst.bayern.de/pdf/Sprechtext_zum_Video_BayernAtlas-Beta.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Suche nach Gemarkung und Flurstücksnummer; Flurstücksgrenzen über „Luftbild mit Parzellarkarte“

F221 Bekanntmachung „Verfahren bei Änderungen in der Benennung, im Bestand und in der Begrenzung der Gemarkungen (GmkgÄndBek)“ vom 19.09.2006, FMBl. S. 183, Nr. 2.2 und 3.2, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV151715 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bei Änderungen im Bestand der Gemeinden bleiben Gemarkungen in der Regel unverändert; wo Gemarkungs- und Gemeindegrenzen zusammenfallen, soll das erhalten bleiben

Kapitel 8 · Karten und Lagepläne lesen

F92 LDBV, „Faltblatt Historische Karten“, https://www.ldbv.bayern.de/mam/ldbv/dateien/faltblatt_historischekarten.pdf – abgerufen 02.11.2026

F93 LDBV, „Historische Flurkarten“, https://www.ldbv.bayern.de/produkte/karten/hist_flurkarten.html – abgerufen 02.11.2026

F94 Bayerischer Landesverein für Familienkunde, „Das bayerische Grundsteuerkataster (Vortrag C. Heigl, 16.02.2022)“, https://www.blf-online.de/sites/default/files/blf_termine_dateien/2022-02-15_grundsteuerkataster.pdf – abgerufen 02.11.2026

F97 Bayer. Staatsministerium der Finanzen / gesetze-bayern.de, „Aktenaussonderung bei den Vermessungsämtern (FMBek. 20.05.1981)“, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2190_F_126/true – abgerufen 02.11.2026

F98 Bayerische Vermessungsverwaltung, „OpenData – Nutzungsbedingungen“, https://www.geodaten.bayern.de/odd/m/3/html/nutzungsbedingungen.html – abgerufen 02.11.2026

F99 Bayerische Vermessungsverwaltung, „OpenData – FAQ“, https://www.geodaten.bayern.de/odd/m/3/html/faq.html – abgerufen 02.11.2026

F105 Bayer. Staatsministerium der Justiz, „Amtsgericht Nürnberg – Grundbuchamt“, https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/nuernberg/verfahren_09.php – abgerufen 02.11.2026

F124 BayernPortal / FIM (freigegeben vom StMB), „Bauakten; Beantragung der Einsichtnahme“, https://fimportal.de/api/v0/xzufi-services/L100042/55424/de/pdf – abgerufen 02.11.2026

Kapitel 9 · Kataster und Grundbuch – die Besitzfolge

F87 GDA, „Staatsarchiv Bamberg“, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-bamberg/index.html – abgerufen 02.11.2026

F89 GDA, „Rechtsgrundlagen und Gebühren“, https://www.gda.bayern.de/de/ueber-uns/Rechtsgrundlagen/index.html – abgerufen 02.11.2026

F90 GDA, „Gebührenverzeichnis Reproduktionen (Stand 04.01.2021)“, https://www.gda.bayern.de/mam/typo3/user_upload/Medien_fuer_Unterseiten/reprogebuehrenverzeichnis_2021_01.pdf – abgerufen 02.11.2026

F94 Bayerischer Landesverein für Familienkunde, „Das bayerische Grundsteuerkataster (Vortrag C. Heigl, 16.02.2022)“, https://www.blf-online.de/sites/default/files/blf_termine_dateien/2022-02-15_grundsteuerkataster.pdf – abgerufen 02.11.2026

F95 Deutsche Digitale Bibliothek / Staatsarchiv München, „Archivale „Frühe Kataster ab 1808. Liquidationsprotokolle“ (Beispiel Bestand Kataster, StA München)“, https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/3RPMV4CPK3EMV5T4GWUUDKYP5VZ3OMW7 – abgerufen 02.11.2026

F96 Geschichte des Landkreises Fürstenfeldbruck, „Liquidationsprotokolle anschauen (U. Bähr, 2022/2023)“, https://geschichte-ffb.de/liquidationsprotokolle-anschauen – abgerufen 02.11.2026

F97 Bayer. Staatsministerium der Finanzen / gesetze-bayern.de, „Aktenaussonderung bei den Vermessungsämtern (FMBek. 20.05.1981)“, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2190_F_126/true – abgerufen 02.11.2026

F102 BMJ / gesetze-im-internet.de, „§ 12 GBO“, https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__12.html – abgerufen 02.11.2026

F103 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, „Einzelfragen zur Einsichtnahme in das Grundbuch (WD 7-3000-116/22, 05.01.2023)“, https://www.bundestag.de/resource/blob/933706/WD-7-116-22-pdf.pdf – abgerufen 02.11.2026

F104 Bayer. Staatsministerium der Justiz, „Amtsgericht Bamberg – Grundbuchamt“, https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/bamberg/verfahren_06.php – abgerufen 02.11.2026

F105 Bayer. Staatsministerium der Justiz, „Amtsgericht Nürnberg – Grundbuchamt“, https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/nuernberg/verfahren_09.php – abgerufen 02.11.2026

F106 Bayer. Staatsministerium der Justiz, „Amtsgericht Würzburg – Grundbuchamt“, https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/wuerzburg/verfahren_05.php – abgerufen 02.11.2026

F107 Bayer. Staatsministerium der Justiz, „Amtsgericht Coburg – Grundbuchamt“, https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/coburg/verfahren_09.php – abgerufen 02.11.2026

F108 Bayer. Staatsministerium der Justiz, „Über 100 Jahre Grundbuch (Broschüre, Stand Mai 2008)“, https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/ueber_100_jahre_grundbuch_-_wolfratshausen.pdf – abgerufen 02.11.2026

F110 Bayer. Staatsministerium der Justiz / gesetze-bayern.de, „Geschäftsanweisung für die Behandlung der Grundbuchsachen (GBGA)“, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGBGA/true – abgerufen 02.11.2026

F111 BMJ / gesetze-im-internet.de, „§ 12b GBO“, https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__12b.html – abgerufen 02.11.2026

F183 § 46 Abs. 1 GBV, https://dejure.org/gesetze/GBV/46.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Einsicht in Grundakten bei berechtigtem Interesse auch über § 12 Abs. 1 S. 2 GBO hinaus

Kapitel 10 · Vor dem Kataster – Briefprotokolle, Salbücher, Grundherrschaft

F85 GDA, „Staatsarchiv Kitzingen“, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-kitzingen/index.html – abgerufen 02.11.2026

F87 GDA, „Staatsarchiv Bamberg“, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-bamberg/index.html – abgerufen 02.11.2026

F88 GDA, „Staatsarchiv Nürnberg“, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-nuernberg/index.html – abgerufen 02.11.2026

F91 GDA, „Virtueller Lesesaal (Anmeldeseite)“, https://www.gda.bayern.de/service/findmitteldatenbank/Findbuch/5160d39b-bbd1-44aa-bad0-b915e807a66b – abgerufen 02.11.2026

F94 Bayerischer Landesverein für Familienkunde, „Das bayerische Grundsteuerkataster (Vortrag C. Heigl, 16.02.2022)“, https://www.blf-online.de/sites/default/files/blf_termine_dateien/2022-02-15_grundsteuerkataster.pdf – abgerufen 02.11.2026

F101 Archivportal-D / Staatsarchiv Bamberg, „Steuerkataster eines Amts des Hochstifts Bamberg, 1733“, https://www.archivportal-d.de/item/F4E5M3JRLCMXEFBVB2JQCUQETQOBLBXO – abgerufen 02.11.2026

F109 GDA, „Anleitung zur Familienforschung in Bayern (J. Wild)“, https://www.gda.bayern.de/mam/typo3/_migrated/content_uploads/familienforschung.pdf – abgerufen 02.11.2026

F112 GDA / Staatsarchiv Bamberg, „Hochstift und Domkapitel Bamberg“, https://www.gda.bayern.de/archive/staatsarchiv-bamberg/bestaende/altbestaende/hochstift-und-domkapitel-bamberg – abgerufen 02.11.2026

F113 Archivportal-D / Staatsarchiv Nürnberg, „Hochstift Eichstätt, Lehenbücher (Rep. 190/Ia)“, https://www.archivportal-d.de/item/4ORZATAB6NAK2ZSZIF57UBUWXCU54DWQ – abgerufen 02.11.2026

F114 Porta fontium / Staatsarchiv Nürnberg, „Reichsstadt Nürnberg, Lehensakten (Rep. 43)“, https://www.portafontium.eu/cbguide/stan/332 – abgerufen 02.11.2026

F115 Historisches Lexikon Bayerns (BSB), „Bauernbefreiung (J. Kirchinger, 2026)“, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bauernbefreiung – abgerufen 02.11.2026

F117 Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, „Archivalie des Monats 04/2016 (Brandversicherung)“, https://www.wasserburg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Stadtarchiv/Vermittlungsarbeit/2016_nr._4.pdf – abgerufen 02.11.2026

F118 Archivportal-D / Staatsarchiv Bamberg, „Beitritt zur kurfürstlich bambergischen Brandversicherungsgesellschaft, 1804–1807“, https://www.archivportal-d.de/item/WEV7AVPSKX7CM4AFMYCP3V6ZXQLFU6JV – abgerufen 02.11.2026

F119 Archivportal-D / Staatsarchiv München, „Grundbuch für die Brandversicherungsanstalt, 1811 (Regierungsakten „Brandassekuranz“)“, https://www.archivportal-d.de/item/5H5X3GNE7ABWO7INKL6TXDRA5FP7Q3CO – abgerufen 02.11.2026

F175 Kommission für bayerische Landesgeschichte, HAB Teil Franken Reihe I Heft 16 (Weber 1967), https://www.geschichte-bayerns.de/files/repo/kblg/hab-f-i/kblg.hab.fi.16/HAB-FI-16_Weber_1967.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Bände Teil Franken als PDF frei

F180 Staatsarchiv Nürnberg, Herrschaft Schwarzenberg, Registratur 1430/1 „Einschätzung der herrschaftlichen Gebäude zur Ansbacher Brand-Assekuration“, 1811, https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/224A2F7GNE7ARDKXCLP3TAXECTHEFTEF – abgerufen 02.11.2026
Belegt: fränkisches Beispiel für Gebäudeschätzung zur Brandversicherung 1811

Kapitel 11 · Wer wohnte im Haus? Eigentümer, Mieter, Nachbarn

F25 J. Wild, „Anleitung zur Familienforschung in Bayern“, GDA, Stand 05/2001, https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Ausbildung_Qualifizierung/famfor.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Standesämter in Bayern ab 1.1.1876; Pfarrmatrikel-Zweitschriften vereinzelt ab 1803, regelmäßig ca. 1825–1875, meist Staatsarchive; Bestandsarten (Briefprotokolle, Grundsteuerkataster ab 1808, Ansässigmachung/Verehelichung ab 1825, Heimatakten, Konskription); Kriegsarchiv

F52 Stadtarchiv Bayreuth, Information (2024), https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2024/06/Information-on-researching-historical-persons-in-the-Bayreuth-City-Archive.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Meldebögen vor 1945 im April 1945 vernichtet

F56 idw, Pressemitteilung BSB 28.10.2021, https://idw-online.de/de/news778345 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: digiPress: ca. 8,2 Mio. Zeitungsseiten, 17. Jh. bis meist 1920er, Volltext

F57 digiPress, https://digitale-sammlungen.de/en/c/fb7c9e2a-acca-496d-9752-cd6c1a2b9f6c – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Volltextsuche über alle Titel, Kalenderansicht; Reproduktionen kostenpflichtig

F71 Stadt Erlangen, Stadtarchiv Online-Angebote, https://erlangen.de/en/aktuelles/stadtarchiv-onlineangebote – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Adressbücher Erlangen 1751–1990 digital (GenWiki)

F82 Stadtarchiv Nürnberg, „Familienforschung“, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/service_auskunft_familienforschung.html – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Adressbücher 1792–2002 (mit Lücken); Kirchenbuchzweitschriften (C 21/II)

F163 Stadtarchiv Nürnberg, „Melde- und Registerauskünfte“, https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/meldeundregisterauskuenfte.html – abgerufen 02.11.2026

F201 R.-M. Kiel (Hg.), „Bayreuther Hausnummern-, Adreß- und Einwohnerbücher 1807–1937“, Universitätsbibliothek Bayreuth 2007, https://epub.uni-bayreuth.de/715/1/einwohnerbuecher.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: erste Nummerierung wohl 1770 (Brandversicherung, VO 14.06.1770); 1807/08 erste Hausnummernbücher; 1889 straßenweise, gerade rechts/ungerade links; 30 Bände 1807–1937

F202 W. Bockhorst, „Hinweise zur Führung von Registern und Sammelakten im Standesamt“ (gesetzliche Grundlagen), LWL-Archivamt für Westfalen, https://www.lwl.org/waa-download/pdf/Standesamtsregister%20und%20Sammelakten_gesetzliche%20Grundlagen.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: PStG vom 6.2.1875 (RGBl. 1875 S. 23–39), in Kraft 1.1.1876: Einträge mit Wohnort; Wohnung/Hausnummer nicht vorgeschrieben

F203 P. Pfister (Hg.), „Leben Lieben Sterben. 450 Jahre Pfarrmatrikeln“, Kataloge des Archivs des Erzbistums München und Freising 13, 2014, https://www2.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-51171320.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: kurbayerische Verordnung 1803: Matrikeln nach einheitlichen Formularen; Vordrucke nicht überall sofort; Hausnummer im Familienbuch-Formular 1845 und in Impflisten

F87 GDA, „Staatsarchiv Bamberg“, https://www.gda.bayern.de/de/archives/staatsarchiv-bamberg/index.html – abgerufen 02.11.2026

F109 GDA, „Anleitung zur Familienforschung in Bayern (J. Wild)“, https://www.gda.bayern.de/mam/typo3/_migrated/content_uploads/familienforschung.pdf – abgerufen 02.11.2026

F120 Denkmalnetz Bayern (Bayer. Landesverein für Heimatpflege), „Historische Pläne ländlicher Bauten online (2016/2017)“, https://www.denkmalnetzbayern.de/informationen/aktuelles/historische-plaene-laendlicher-bauten-online – abgerufen 02.11.2026

F124 BayernPortal / FIM (freigegeben vom StMB), „Bauakten; Beantragung der Einsichtnahme“, https://fimportal.de/api/v0/xzufi-services/L100042/55424/de/pdf – abgerufen 02.11.2026

F125 Landratsamt München, „Bauen – Akteneinsicht“, https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistung/bauen-akteneinsicht/ – abgerufen 02.11.2026

F127 Stadt Bayreuth, Stadtarchiv, „Hinweise zur Häuserforschung im Stadtarchiv Bayreuth (Stand 10/2019)“, https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2018/10/Hinweise-zur-Häuserforschung-im-Stadtarchiv-Bayreuth.pdf – abgerufen 02.11.2026

F128 gesetze-bayern.de, „Art. 2 BayDSchG (Fassung ab 01.05.2026)“, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-2 – abgerufen 02.11.2026

F129 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, „Bayerischer Denkmal-Atlas“, https://www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas/ – abgerufen 02.11.2026

F130 Otto-Friedrich-Universität Bamberg, „Labor für Dendrochronologie und Gefügekunde“, https://www.uni-bamberg.de/iadk/denkmalwissenschaften/dendro/ – abgerufen 02.11.2026

F181 Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Arbeitsblatt 28 „Dendrochronologie“ (Nov. 2008), https://www.Uni-Bamberg.de/fileadmin/iadk/Dendrochronologie_Empfehlung_Landesdenkmalpfleger.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: in der Regel 4 Proben je Bauphase; Waldkante bzw. Kern-Splint-Grenze dokumentieren; Fälldatum im Bericht

F182 Universität Bamberg, Dendrochronologie (Methode), https://www.uni-bamberg.de/iadk/denkmalwissenschaften/dendro/dendrochronologie-methode/ – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Fällzeit über erhaltene Jahrringe bis zur Rinde; Bauholz i. d. R. nicht getrocknet

F184 Art. 6 BayDSchG (Text gilt ab 01.05.2026), https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-6 – abgerufen 02.11.2026

Belegt: Erlaubnispflicht für Beseitigen/Verändern von Baudenkmälern, Ausnahmen Abs. 3

F185 Art. 8 BayDSchG (Text gilt ab 01.05.2026), https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-8 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Anzeigepflicht bei Bodendenkmälern, Kreis der Pflichtigen, Wochenfrist Abs. 2

F186 Art. 9 BayDSchG Schatzregal (Text gilt ab 01.05.2026), https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-9 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: bewegliche Bodendenkmäler mit Entdeckung Eigentum des Freistaats; Altfälle vor 01.07.2023 nach altem Recht; Ausgleich/Belohnung

F207 Art. 39 BayDSG (Allgemeines Auskunftsrecht), https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSG-39 – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Auskunft über Inhalt von Akten öffentlicher Stellen bei glaubhaft dargelegtem berechtigtem, nicht kommerziellem Interesse; Verweigerung u. a. bei entgegenstehenden privaten Interessen oder unverhältnismäßigem Aufwand; Geheimnisse des persönlichen Lebensbereichs ausgenommen; Kosten nach Kostengesetz

F222 Staatsarchiv Nürnberg, Formular „Anforderung von Baugenehmigungsakten“ (2026), https://www.gda.bayern.de/mam/ueber-uns/anforderung_baugenehmigungsakten_stan_2026.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: Anforderung mit Eigentumsnachweis; in der Regel 31 € zzgl. Kopierkosten, Verpackung, Porto, unabhängig vom Rechercheerfolg; Grundlage ArchivBO

F223 Universität zu Köln, Labor für Dendroarchäologie, „Kostenbeiträge Dendrochronologie 2026“, https://ufg.phil-fak.uni-koeln.de/sites/ufg/pdf/labore/dendroarchaeologie/dienste/Kostenbeitraege_Dendro_2026_NEU.pdf – abgerufen 02.11.2026
Belegt: 1 Probe 250 €, 2–3 Proben je 130 €, 4–9 je 110 €, ab 10 je 100 €; 100 €/Std. vor Ort; Fahrtkosten; zzgl. 19 % USt; gültig bis Ende 2026

Kapitel 13 · Das Umfeld: Nachbarhäuser und Ortsgeschichte

F127 Stadt Bayreuth, Stadtarchiv, „Hinweise zur Häuserforschung im Stadtarchiv Bayreuth (Stand 10/2019)“, https://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2018/10/Hinweise-zur-Häuserforschung-im-Stadtarchiv-Bayreuth.pdf – abgerufen 02.11.2026

F133 Open Library, „Häuserbuch Alt-Forchheim (Katalogeintrag)“, https://openlibrary.org/works/OL45209198W – abgerufen 02.11.2026

F134 FamilySearch-Katalog, „Hersbrucker Häuserbuch (Katalogeintrag)“, https://www.familysearch.org/search/catalog/343790 – abgerufen 02.11.2026

F206 Deutsche Biographie, „Bundschuh, Johann Kaspar“, https://www.deutsche-biographie.de/sfz11225.html – abgerufen 02.11.2026

Belegt: Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Franken, 6 Bde., Ulm 1799–1804